

G 2/66 EX



# MAGAZIN

zeitschrift für zivilschutz, katastrophenschutz und selbstschutz

**1'79** Januar



**Großes Preisausschreiben!**

# Seit 15 Jahren einsatzbereit: 69 Notfalldepots

Lebensrettende Präparate können rund um die Uhr innerhalb kurzer Zeit an jeden Ort der Bundesrepublik gebracht werden.

In der Öffentlichkeit sind sie wenig bekannt, doch haben sie schon in vielen Tausend Fällen ihre lebenswichtige Bedeutung bewiesen: die Notfalldepots, die vor 15 Jahren von den Apothekerkammern in Zusammenarbeit mit den Behringwerken eingerichtet wurden.

Der Einrichtung solcher Depots liegt der Gedanke zugrunde, dafür zu sorgen, u. U. lebensrettende Medikamente möglichst schnell und komplikationslos in die Hand eines Arztes und damit zur Anwendung am Patienten zu bringen.

Vornehmlich wird hierbei an Medikamente gedacht, deren Verwendung, zumal in der erforderlichen Menge, nicht alltäglich ist.

Zwar steht nach Auffassung von Fachleuten die medikamentöse Versorgung der Bevölkerung in der Bundesrepublik an der Spitze aller Kulturstaaten, so daß spektakuläre Notfallsituationen nur selten eintreten, doch kann gerade die Beschaffung bestimmter lebensrettender Medikamente in Sonderfällen zu einem Problem der ärztlichen Versorgung werden.

Das zeigt sich insbesondere dann, wenn an Samstagsnachmittagen oder an Sonntagen selten vorkommende Notfallpräparate beschafft werden müssen, oder wenn z. B. in einem Krankenhaus – wie es schon fast die Regel ist – an einem Tag gleich mehrere Patienten mit Fleischvergiftung aufgenommen werden.

Man muß bedenken, daß es gerade auf dem Notfallsektor Präparate gibt, deren mengenmäßige Herstellung

bereits wegen der Gewinnung der vorhandenen Ausgangsstoffe beschränkt ist. Der Gedanke an eine Vorratshaltung in allen Apotheken verbietet sich schon deshalb von selbst. Auch sind derartige Präparate mit z. T. relativ kurzen Laufzeiten versehen.

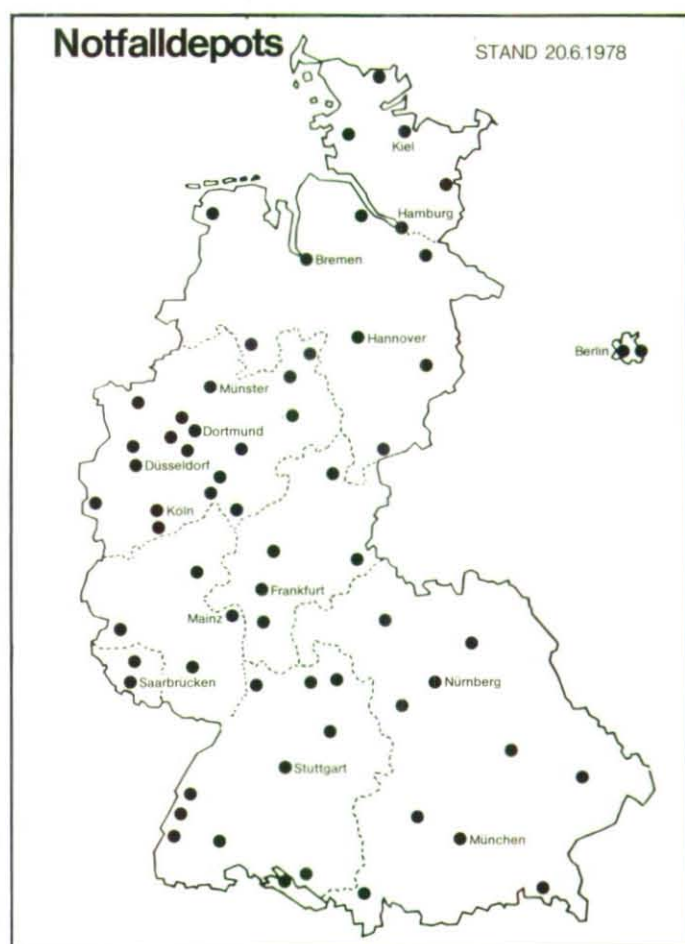
Es muß also auch der laufende und rechtzeitige Umtausch von Medikamenten, deren Haltbarkeitsdatum überschritten ist, gewährleistet sein. Hieraus ergibt sich schon zwangsläufig das Konzept einer Konzentrierung der Lagerhaltung.

In diesen Depots, die sich in der Regel in Krankenhaus-Vollapotheken befinden, werden bestimmte lebensrettende Sera, Impfstoffe, Plasma- und Spezialpräparate vorrätig gehalten. Dadurch sind eine nicht unbeträchtliche Zahl von Notfällen zu kalkulierbaren Risiken geworden.

Die 69 Notfall-Depots sind so über die Bundesrepublik verteilt, daß ein dort vorrätig gehaltenes Medikament in nicht länger als in einer Stunde an den Ort gebracht werden kann, an dem es benötigt wird.

An den durch Zusammenarbeit der Apothekerkammern und den Behringwerken entstandenen Notfalldepots fand übrigens auch der Gesetzgeber seinen Gefallen. In der im Jahre 1968 verabschiedeten bundeseinheitlichen Apothekenbetriebsordnung (ApoBO) wurden die Notfalldepots in der Anlage 4 zum § 8 zur Pflicht gemacht. In einem Verzeichnis werden die Arzneimittel genannt, die entweder in den Apotheken selbst vorrätig zu halten oder in kurzer Zeit zu beschaffen sind.

Damit Ärzte und Apotheker ständig einen Überblick über die vorhandenen Notfalldepots und deren Vorräte haben,



gibt es eine „Rote Liste“, die auf dem neuesten Stand gehalten wird.

Wird nun an irgendeinem Ort eines der Notfallpräparate benötigt, so holt entweder die Apotheke das Medikament im nächstgelegenen Notfalldepot ab oder sie veranlaßt die Abholung, unter Umständen auch mit Hilfe der Polizei.

Das Notfalldepot sorgt umgehend für Ersatzbeschaffung, indem es das Herstellerwerk benachrichtigt. Dieses schickt dann die Rechnung für die Ersatzbeschaffung an die Apotheke, die das Präparat angefordert hatte.

Die bei der Erstausrüstung entstandenen Kosten von etwa 7000,- DM pro Depot wurden von den jeweilig zuständigen Landesapothekerkammern übernommen. Für

den Austausch verfallener bzw. verfallbedrohter Ware kommen die Behringwerke auf, die sich verpflichtet haben, mindestens zweimal jährlich alle 69 Notfalldepots zu überprüfen. Während der letzten zehn Jahre wurden in mindestens 11 666 Fällen Hilfe durch die Notfalldepots geleistet. An der Spitze der Anforderungen stehen Präparate wie Tollwut-Impfstoff und Human-Fibrinogen. Aber auch Botulismus-, Schlangengift- und Diphtherieserum wurden von diesen Depots häufig ausgeliefert.

Die Errichtung der Notfalldepots und ihre Dislozierung über das ganze Bundesgebiet haben sich bewährt. Die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Medikamenten stellt einen wesentlichen Sicherheitsfaktor dar.



# MAGAZIN

1/79



## Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5 Köln 41  
Telefon: (02 21) 4 98 81

## Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz  
Das „ZS-MAGAZIN“ erscheint monatlich

## Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

## Redaktion:

Jochen von Arnim  
Helmut Freutel  
Ulrike von Gimborn  
Erich W. van gen Hassend  
Dr. Evelyn Henselder

## Grafik und Layout:

Jan Peter Lichtenford  
4020 Mettmann

## Druck, Herstellung und Vertrieb:

A. Bernecker,  
Postfach 140, 3508 Melsungen  
Tel.: (0 56 61) 8 86-8 88, Telex: 09-9960

## Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41  
Postfach: 450 247, Ruf (02 21) 4 98 81

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.  
Abonnement vierteljährlich DM 8,40, jährlich DM 33,60.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 6 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

## Inhalt

„Das ist ja schlimmer als in Sibirien“ 7  
Bericht von der Schneekatastrophe in Schleswig-Holstein.



„Die zivile Verteidigung muß ausgebaut werden“ 13  
F.D.P.-Abgeordneter Möllemann fordert abgestimmtes Programm.

„Eine wirkliche Bürgerinitiative“ 15  
Erste Verleihung des Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichens in Berlin.



„Hoffen auf eine baldige Novellierung des Feuerschutzsteuergesetzes“ 17  
Stellungnahme von DFV-Präsident Bürger zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens.

„Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für den Selbstschutz durch die Gemeinde“ 21  
Praktische Hinweise zu Motivation und Information am Beispiel der Stadt Düsseldorf.

„Klappt der Katastrophenschutz?“ 24  
Stellungnahme der drei nordrhein-westfälischen Landtagsfraktionen.

„Tragkraftspritzen und Feuerlöschkreiselumpen“ 26  
Die Tragkraftspritze TS 8/8.

„Das Minimagazin“ U 3  
In diesem Monat: Viele Unfalltote im häuslichen Bereich.



UMSCHAU

### **Grußwort des Bundesinnenministers an die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes**

Bundesinnenminister Gerhart Rudolf Baum hat an die Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz folgendes Grußwort gerichtet:

„Liebe Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz!

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute.



Auch im zurückliegenden Jahr haben Sie durch Ihren unermüdlichen Einsatz und in vielen Stunden Bereitschaftsdienst unter Zurückstellung persönlicher Interessen Beispielhaftes für unsere Gemeinschaft geleistet.

Besonders hervorheben möchte ich die Großeinsätze aus Anlaß der Überschwemmungen im süddeutschen Raum im Frühjahr und des Erdbebens im Zollernalbkreis Mitte des Jahres. Es hat sich hierbei gezeigt, daß für unsere Gemeinschaft eine auf freiwilliger Grundlage beruhende Hilfe unentbehrlich ist. Große Katastrophen, aber auch die akuten Notfälle des Alltags in unserer hochtechnisierten Umwelt können

nur dann bewältigt werden, wenn sich Staat und Hilfsorganisationen in partnerschaftlichem Zusammenwirken der hilfsbedürftigen und schutzsuchenden Bürger annehmen.

Dafür muß auch der Staat das in seinen Kräften Stehende tun, um die Grundlagen für den freiwilligen und gemeinnützigen Dienst der Helfer des Katastrophenschutzes zu stärken und weiter auszubauen. Er hat durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 75 Millionen DM für das Jahr 1979 zur Verbesserung der Ausstattung deutliche Zeichen gesetzt.

Ich bitte Sie, sich auch weiterhin tatkräftig, entschlossen und uneigennützig in den Dienst der guten Sache zu stellen. Ihre vorbildliche Haltung und Ihre nie erlahmende Hilfsbereitschaft mögen anderen die Richtung weisen. Aus Anlaß der Jahreswende spreche ich Ihnen Dank und Anerkennung aus.“

### **6. Rettungshubschrauber-Tagung des ADAC: Optimierung der Luftrettung**

Die vom ADAC veranstaltete 6. RTH-Fachtagung führte im Kurzentrum Schliersee wieder ein großes Experten-auditorium zusammen. Nicht nur die Ärzte, Sanitäter und Piloten des BGS der 16 RTH-Stationen des Katastrophenschutzes tauschten dabei ihre Erfahrungen aus, der Kreis wurde ergänzt durch Vertreter des SAR-Dienstes der Bundeswehr, der Krankenkassen und Gäste aus dem benachbarten französischen und holländischen Grenzgebiet der „Christoph“-Standorte. Die hohe Priorität, die Bund und Länder nach wie vor der Luftrettung beimessen, kam in der Teilnahme von Staatssekretär Dr. Fröhlich vom Bundesinnenministerium und des Bayerischen Innenministers Dr. Seidl zum Ausdruck. Auch die Bundesministerien für Verkehr sowie Jugend, Familie und Gesundheit und die für den Luftrettungsdienst zuständigen Länderministerien wirkten an der Tagung mit. Die Behandlung des umfangreichen Themenkatalogs geschah in vier Arbeitsgruppen, die sich getrennt nach Schwerpunkten auf die Problemkreise Ausstattung und Ausbildung, Einsatzleitung und Organisation, Rechtsgrundlagen und Versicherungen sowie Kosten und Finanzierung konzentrierten.

Staatssekretär Dr. Fröhlich umriß in seinem Eröffnungsreferat die gegenwärtige Situation in der Luftrettung und bezeichnete die Stabilisierung des Erreichten als vorrangig gegenüber den

auf eine weitere Verdichtung des Luftrettungsnetzes gerichteten Bestrebungen. Zu einem etwas zurückhaltenderen Kurs zwingen eine Reihe ungelöster Probleme, mit denen der Bundesinnenminister schon im Rahmen der früheren und gegenwärtigen Planung konfrontiert worden sei. Vor allem der rasche Ausbau habe zu einer drohenden Überforderung der schmalen personellen und organisatorischen Basis der Fliegergruppe des BGS geführt. Bei einem Hubschrauberbestand von 64 BGS-Maschinen und 21 Hubschraubern des Katastrophenschutzes werden fast  $\frac{2}{3}$  der für den Rettungsdienst qualifizierten Piloten für den Katastrophenschutz eingesetzt. Dieser Engpaß werde voraussichtlich bis 1982 anhalten, so daß bis zu diesem Zeitpunkt von den vorgesehenen 18 Stationen nur 14 der BGS werde voll bedienen können. Das BMI beabsichtige deswegen, die noch bestehende Amtshilfe der Bundeswehr bei den Stationen Wittlich und Villingen-Schwenningen bis 1982 zu verlängern. Ein ebenfalls an die Bundeswehr gerichtetes Ersuchen, die für 1979 und 1980 vorgesehenen neuen Stationen vorübergehend zu übernehmen, sei abschlägig beschieden worden. Es bleibe deswegen derzeit die Frage offen, wie die fliegerische Betreuung dieser beiden neuen Standorte geregelt werden soll.

ADAC-Präsident Stadler mahnte die Teilnehmer an der Tagung, vor diesen Schwierigkeiten nicht zu kapitulieren und unterstrich die Bereitschaft des ADAC, sich mit allem Nachdruck für eine Beseitigung der Hindernisse einzusetzen. Den Piloten, Ärzten und Sanitätern dankte Stadler für den großen persönlichen Einsatz. Er würdigte auch die Schrittmacherhilfe der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften zur Konsolidierung der Luftrettung, was deren konstruktive Einstellung zur Verbesserung der medizinischen Notfallhilfe zeige.

Die Referate und Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden vom ADAC wieder in einem Tagungsbericht zusammengefaßt. Die Herausgabe ist für Januar 1979 geplant.

### **Weiterer Ausbau der Lagezentrale im Bundesministerium des Innern**

Bundesinnenminister Gerhart Rudolf Baum hat sich dafür ausgesprochen, auf der Grundlage eines Beschlusses der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder vom 29. August 1978

in Bund und Ländern ein möglichst übereinstimmendes System von Führungsstäben zur Bewältigung besonderer Krisen- und Gefahrensituationen (z. B. schwere Gewaltkriminalität, **Katastrophenfälle**, Umweltgefahren) zu entwickeln.

Im Bundesministerium des Innern sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die rund um die Uhr besetzte Führungs- und Lagezentrale in einem Krisenfall zum sofort einsatzfähigen Führungsstab „hochgefahren“ werden kann.

Auch im Bereich der Innenminister der Länder wurden vergleichbare Führungszentralen auf- bzw. ausgebaut, die in der Vergangenheit wiederholt ihre Bewährungsproben bestanden haben.

Der Führungsstab im Bundesministerium des Innern hat die Aufgabe, den rationellen Einsatz von Polizeikräften des Bundes und der technischen Hilfsmittel zu gewährleisten und zu einem reibungslosen Zusammenwirken der Exekutivkräfte von Bund und Ländern beizutragen.

Der weitere Ausbau der Führungsorganisation für Krisenfälle wird durch organisatorische, personelle und technische Maßnahmen entsprechend den Zielvorstellungen der Bundesregierung, wie sie in der Stellungnahme zum „Höcherl-Bericht“ zum Ausdruck gekommen sind, mit Nachdruck vorangetrieben.

### **CDU Schleswig-Holstein: Zivilverteidigung ist „zweites Bein“**

Über den „Sicherheitspolitischen Kongreß 1979“ der schleswig-holsteinischen CDU in Neumünster schrieben die „Kieler Nachrichten“ u. a.: „Die Bundesregierung müsse Farbe bekennen, wieviel ihr der Schutz der Zivilbevölkerung wert ist. Diese Aufforderung an die Adresse Bonn's verband der schleswig-holsteinische Innenminister Rudolf Titzck mit der Feststellung, wer die Zusammenhänge zwischen Zivilschutz und äußerer Sicherheit erkenne, müsse zu dem Schluß kommen, daß die Bundesregierung auf dem besten Wege sei, wegen mangelnder Vorsorge unsere äußere Sicherheit zu gefährden ...“

Zivilverteidigung und Zivilschutz als wichtiges ‚zweites Bein‘ der Gesamtverteidigung sei nicht etwa ein Alarmzeichen an die Adresse des östlichen Lagers, wie in SPD/FDP-Kreisen argumentiert werde, lautete der Ausgangspunkt der Betrachtung des Innenministers, sondern ein humanitäres Gebot,

Vorsorge für den Schutz des Bürgers in Not und Gefahr zu treffen. Außerdem sei die militärische Abschreckung ohne Schutz der Bevölkerung unglaubwürdig. Denn: ‚Wer glaubt im Ernst an die volle Einsatzbereitschaft eines Soldaten, der fürchten muß, daß seine Angehörigen zu Hause den Gefahren des Krieges ungeschützt ausgesetzt sind?‘ ...

Die Bilanz für die Bundesrepublik in Einzelheiten: Der Schutzraumbau ist völlig zum Erliegen gekommen. In Schleswig-Holstein ist nur für jeden 50. Bürger ein öffentlich finanzierter Schutzplatz vorhanden. Eine Fehlentwicklung gibt es auch bei der Lebensmittelversorgung für die Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall; die Vorratslager sind fortlaufend abgebaut worden. Der Objektschutz (Verkehrsanlagen, Energieversorgung, Nahrungsmitteldepots, Fernmeldewesen usw.) ist unverändert ein Sorgenkind der Zivilverteidigung. Das Angebot der Bundeswehrreservisten, die von den Streitkräften nicht oder nicht mehr benötigt werden, bleibt ungenutzt. Und im erweiterten Katastrophenschutz sieht es nicht viel besser aus ...“

### **Über 300 Schutzhelme aus aller Welt zusammengetragen**

Schutzhelme aus aller Welt sammelt der Rentner Hans Köhn aus Oldenburg. In 15 Jahren hat er mehr als 300 – teils außerordentlich wertvolle – Feuerwehr-, Motorrad- und Industrie-Helme zusammengetragen. Dabei legt der Sammler besonderen Wert auf Schutzhelme, die für nichtmilitärische Zwecke verwendet wurden. Hier präsentiert er einen Feuerwehrhelm, der mit einer Atemschutzeinrichtung versehen ist und um 1910 hergestellt wurde.



### **Reicht die Vorsorge bei Strahlenunfällen?**

In einer parlamentarischen Anfrage an die niedersächsische Regierung wollen einige SPD-Landtagsabgeordnete wissen, ob die medizinische Be-

treuung strahlengeschädigter Patienten ausreiche. Die Abgeordneten regen an, ein regionales Strahlenschutzzentrum einzurichten, in dem die Patienten entsprechend intensiv behandelt werden könnten. Anlaß der Anfrage – so die Abgeordneten – sei die steigende Zahl von Schäden in Reaktoranlagen, bei denen auch mit Strahlenschäden für Menschen gerechnet werden müsse.

### **Zivilschutz in Skandinavien studiert**

Im Auftrag der Bundesregierung besuchte eine Kommission von Fachleuten die Zivilschutz-Einrichtungen in Skandinavien. Einer der Teilnehmer war Dr. Eckehard Frühbrodt, Vorsitzender des Arbeitskreises „Zivilschutz und Katastrophenschutz“ in der Ärztekammer Bremen. Er gab in einem Vortrag in Bremen seine sehr positiven Eindrücke über die Einrichtungen in Skandinavien wieder und forderte in Zusammenhang damit die dringende Verabschiedung eines Gesundheitssicherstellungsgesetzes in der Bundesrepublik, das die Einplanung von medizinischen Hilfskräften für den Katastrophen- oder Verteidigungsfall schon im voraus ermögliche, so daß keine kostbare Zeit verloren gehe und sofort mit Hilfsmaßnahmen begonnen werden könne. Dr. Frühbrodt: „Wir können nicht erwarten, daß Improvisationsgabe und Ratschläge allein mit eingelagerten Arzneimittelvorräten und vorpräparierten Hilfskrankenhäusern ausreichen. Die uns umgebenden Nationen zeigen mustergültig, wie man Katastrophen-Vorsorge schon in Ruhezeiten betreiben kann. Aber bei uns wird nicht einmal daran gedacht, den sogenannten Bettenberg des deutschen Krankenhauswesens für derartige Katastropheneinsätze zu präparieren.“

### **Verbesserung der Gesamtverteidigung gefordert**

Für eine „Verbesserung der Gesamtverteidigung einschließlich des Katastrophenschutzes“ setzt sich der CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Paul Laufs, Waiblingen, ein. Dr. Laufs brachte zusammen mit anderen CDU/CSU-Abgeordneten einen entsprechenden Antrag im Bundestag ein. Danach soll die Bundesregierung für eine ausgewogene Gesamtverteidigung Rahmenrichtlinien erlassen, die den Umfang der zivilen Verteidigung festlegen und einen Stufenplan für ihre Verwirklichung vorsehen. Für die laufende Koordination der

Maßnahmen sei eine Zentralstelle im Bundeskanzleramt einzurichten. Ferner müsse sichergestellt werden, daß in einem Spannungs- oder Verteidigungsfall auch Wehrpflichtige und Reservisten zu Dienstleistungen im Bundesgrenzschutz und Zivilschutz zur Verfügung stehen. Auf dem Sektor Schutzraumbau müsse wieder die Baupflicht in privaten und öffentlichen Gebäuden eingeführt werden und durch Bereitstellung von Mitteln, Zinsverbilligungen und Gewährung von Abschreibungen gefördert werden. Besondere Priorität gebühre der Aufstockung der Nahrungsmittelreserve, die derzeit nur für zehn Tage zur Verfügung stehe. Schließlich müsse die Bevölkerung durch mannigfache Aufklärung für den Zivil- und Katastrophenschutz motiviert werden.

### Zusammenlegung der Katastrophenschutzschulen?

Nach Plänen des Bundesinnenministeriums soll die Ausbildung der Helfer im Katastrophenschutz für die Länder Rheinland-Pfalz, Hessen und das Saarland künftig nur noch an der Katastrophenschutzschule Johannisberg in Hessen durchgeführt werden. Dies geht aus der Antwort des rheinland-pfälzischen Innenministeriums auf eine parlamentarische Anfrage des Landtagsabgeordneten Walter Zuber, SPD (Alzey), hervor. Die Schule für Rheinland-Pfalz und das Saarland in Burg an der Mosel soll aufgelöst werden. Die Landesregierung hat dem widersprochen. Aus dem Mainzer Innenministerium war zu vernehmen, daß erst im letzten Jahr für die Schule in Burg neue Möbel und zusätzliche Betten beschafft worden seien. Außerdem habe man zwei neue Fahrzeuge erhalten.

### Gegen die Schließung der Katastrophenschutzschule des Landes Schleswig-Holstein

Der Ausschuß für Katastrophenschutz beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, dem Vertreter der freiwilligen Hilfeleistungsorganisationen (Feuerwehren, Technisches Hilfswerk, Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst), der Kreise und kreisfreien Städte und der Landesministerien angehören, hat auf seiner Sitzung am Donnerstag, dem 14. Dezember 1978, u. a. eine Entschließung zur Katastrophenschutzschule des Landes Schleswig-Holstein gefaßt. Sie lautet:

„Der Ausschuß für Katastrophenschutz hat sich mit der vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages beabsichtigten Sperrung von Haushaltsmitteln für Katastrophenschutzschulen befaßt. Er stellt hierzu fest:

1. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat auf seiner Sitzung am 15. November 1978 die Sperrung der Ausgaben für Katastrophenschutz-Landesschulen in Höhe von 2 Mio. DM beschlossen. Damit soll nach dem Willen des Haushaltsausschusses einer Konzentration des Schulwesens u. a. auch im norddeutschen Raum Nachdruck verliehen werden. Nach den bisherigen Planungen des Bundesinnenministers würde dies die Schließung der schleswig-holsteinischen Katastrophenschutzschule in Schönböken, Kreis Plön, und die Verlagerung der Ausbildung der Katastrophenschutzhelfer an die Schule des Landes Bremen bedeuten.
2. Der Ausschuß für Katastrophenschutz spricht sich erneut und mit Entschiedenheit gegen die Schließung der schleswig-holsteinischen Katastrophenschutzschule aus. Mit einer derartigen Maßnahme würde der Katastrophenschutz im Lande an seinem Lebensnerv getroffen. Die Katastrophenschutzschule ist der Kristallisationspunkt des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein. An ihr werden den freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern der Hilfeleistungsorganisationen organisationsübergreifend Wissen und Fertigkeiten vermittelt, die auf die besonderen Gefährdungen des Flächenlandes Schleswig-Holstein abgestellt sind. Das wäre in Bremen nicht gewährleistet. Die Ausbildung an der Katastrophenschutzschule in Schönböken ist eine für den Schutz des Landes unverzichtbare Ergänzung der organisationsinternen Ausbildung. Eine Aufgabe der Schule müßte zwangsläufig zur Zersplitterung der Ausbildung und damit zur Desintegration des Katastrophenschutzes insgesamt führen.
3. Aber auch erhebliche wirtschaftliche Gründe, die vom Bundesinnenminister bisher nicht beachtet worden sind, sprechen gegen eine Auflösung der schleswig-holsteinischen Katastrophenschutzschule und die Verlagerung der Ausbildung nach Bremen. So beweist z. B. die über 80%ige Auslastung der Schule im laufenden Jahr die Rentabilität dieser Einrichtung. Eine Verlagerung der Ausbil-

dung nach Bremen würde für die ehrenamtlichen Helfer unzumutbare Anmarschwege bedeuten und damit die Bereitschaft zur Lehrgangsteilnahme erheblich verringern.

4. Gewichtige fachliche und wirtschaftliche Gründe sprechen daher für das Fortbestehen der schleswig-holsteinischen Katastrophenschutzschule in Schönböken. Der Ausschuß für Katastrophenschutz begrüßt deshalb die entschlossene Haltung der schleswig-holsteinischen Landesregierung, an der eigenen Schule festzuhalten. Er fordert den Bundesinnenminister nachdrücklich auf, eine eindeutige Erklärung zugunsten des Verbleibens der Katastrophenschutzschule in Schleswig-Holstein abzugeben."

### 49 Tote nach Schiffsexplosion

Zwei Explosionen rissen am 8. Januar 1979 vor der irischen Südküste den französischen Öl-Tanker „Betelgeuse“ in zwei Teile. Dabei kamen 42 Besatzungsmitglieder und sieben Hafenerbeiter ums Leben. Das Schiff soll bereits zum größten Teil entladen gewesen sein, als nach einer kleinen Explosion ein Feuer ausbrach, das die Seeleute zu löschen versuchten. In der Nacht zum 9. Januar kam es zur zweiten Explosion, die den Tanker dann in zwei Stücke riß.



### Bayerisches Rettungsdienstgesetz besteht Rechtstreit

Das von einigen bayerischen Gebietskörperschaften angestrebte Normenkontrollverfahren gegen die nach dem Bayerischen Rettungsdienstgesetz verfügte Bildung von Rettungszweckverbänden ist vom Bayer. Verwaltungsgerichtshof abgewiesen worden. Zur Begründung ihrer Anträge brachten die Kläger vor, der Verordnungsgeber habe die Einteilung der Rettungsdienstbereiche ohne ausreichende Sachverhaltsermittlung vorgenommen, außerdem verstoße das Gesetz gegen das Selbstverwaltungsrecht und das Subsidiari-

tätsprinzip. Der Rettungsdienst sei bisher ohne Beanstandungen von den freien Trägern wahrgenommen worden. Der Verwaltungsgerichtshof kam dagegen zu der Auffassung, die Konzeption des Rettungsdienstgesetzes, den Rettungsdienst aus Gründen eines schnellen und wirtschaftlichen Einsatzes grundsätzlich über die Kreisgrenzen hinaus zu organisieren, sei sachgerecht. Das Gericht stellte ferner ausdrücklich fest, daß die durch das Gesetz bezweckte Verkürzung von Rettungszeiten im Interesse der Lebens- und Gesundheitserhaltung Verunglückter Vorrang hat vor hergebrachten Einsatzstrukturen. In dem Urteil wird weiter anerkannt, daß auch wirtschaftliche Gründe gegen den Betrieb von Rettungsleitstellen sprechen, deren Einsatzbereich sich ausschließlich auf das Kreisgebiet bezieht. Die Richter kamen schließlich zu dem Ergebnis, die Verbesserung der Notfallhilfe erfordere eine landeseinheitliche Organisation des Rettungsdienstes, der habe das Rettungsdienstgesetz mit einer Neustrukturierung Rechnung getragen.

## Großbrand im Duisburger Hafen

Aus noch nicht einwandfrei geklärten Ursachen brach am 4. Januar 1979 auf der „Ölinsel“ des Duisburger Hafens ein verheerender Brand aus. Das Feuer entstand in einem 14 Meter hohen Stahlbehälter, der mit einer Kunststoffschicht ummantelt war. Haushohe Stichflammen schlugen aus dem Tank, der mit 1,2 Millionen Litern schwerem Heizöl gefüllt war. Sieben Tanks mit einem Fassungsvermögen von rund 60 Millionen Litern schwerem und leichtem



Heizöl wurden ein Raub der Flammen. Durch die Hitzeentwicklung verformte sich der Stahlmantel dreier weiterer Rundbehälter. Duisburg gab Großalarm, Düsseldorf und Essener Löschzüge verstärkten die Duisburger Feuerwehr. Insgesamt waren 250 Mann im Einsatz, 45 Kilometer Schläuche wurden verlegt. Neben den Löscharbeiten mußten wei-

tere in der Nähe plazierte Tanks ständig gekühlt werden, um eine Entzündung zu verhindern. Glücklicherweise trieb der Wind die riesigen Rauchwolken in Richtung Rhein – die Wohngebiete waren nicht in unmittelbarer Gefahr. Trotzdem landeten vorsorglich zwei Rettungshubschrauber mit Notärzten am Einsatzort, um bei eventuellen Rauchvergiftungen sofort helfen zu können. Es gab keine Verletzten, der Sachschaden soll mindestens 1,5 Millionen DM betragen.

## Ölauffang-Schiff bald Realität?

Bundesforschungsminister Volker Hauff will der Werft in Brake/Unterweser den Auftrag erteilen, fertigungsreife Konstruktionspläne für das von der Werft konzipierte Ölauffang-Schiff zu entwickeln. Der doppelte Rumpf des Schiffes ist in seiner Längsachse teilbar. Am Heck durch ein Gelenk miteinander verbunden, lassen sich beide Hälften durch ausschwenkbare Ruderpropeller auseinanderfahren, so daß ein „V“ mit einem maximalen Öffnungswinkel von 65 Grad und einer „Maulbreite“ von 80 Metern entsteht. In dieser Stellung ist das Schiff noch voll manövrierfähig, saugt das Öl mit herkömmlichen Spezialgeräten ab und pumpt es nach Abscheiden des Wassers in die Tanks der beiden Rumpfhälften (siehe auch ZS-MAGAZIN 11/78, Seite 24). Das Bonner Ministerium wird sich an den Planungskosten mit 75 % beteiligen. Erfolgreiche Vorversuche in der Schiffbau-Versuchsanstalt in Hamburg versprechen eine technische Sensation.

## Gemeinschaftsdienstpflicht diskutiert

Das Denkmodell einer Gemeinschaftsdienstpflicht diskutierte der Deutsche Bundeswehr-Verband am 4. Januar 1979 erstmals mit Vertretern des Arbeiter-Samariter-Bundes, Deutschen Feuerwehrverbandes, Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe und des Malteser-Hilfsdienstes.

Dabei bestand Übereinstimmung, daß der Anspruch der Gemeinschaft auf einen Beitrag jedes Bürgers primär auf der Basis der Freiwilligkeit durch entsprechende Motivation verwirklicht werden sollte.

Dieser Gedanke liegt auch der DBwV-Konzeption (vgl. ZS-MAGAZIN 10/78, Seite 38) zugrunde, nach der jeder junge Bürger in einer Vielzahl von Or-

ganisationen einen Dienst nach seiner eigenen Wahl leisten sollte. Ein erster Schritt hierzu wäre der Ausbau der bereits vorhandenen Möglichkeit, bestimmte Dienste auf die Wehrpflicht anzurechnen.

Die Gesprächsteilnehmer waren sich auch darüber einig, daß alle Maßnahmen arbeitsmarktpolitisch neutral sein müssen. Die Teilnehmer vereinbarten die Fortsetzung des Meinungsaustausches.

## F.D.P.-MdB Möllemann legt Fragenkatalog zur Zivilverteidigung vor

Um Beantwortung eines Fragenkatalogs zur Zivilverteidigung hat der sicherheitspolitische Sprecher der F.D.P.-Bundestagsfraktion Jürgen W. Möllemann den Bundesminister des Innern, Gerhart Rudolf Baum, gebeten. Dabei gehe es ihm um eine Bestandsaufnahme im Bereich des Zivilschutzes, die auch deutlich machen werde, wie überzogen die Kritik der Opposition in dieser Frage sei, erklärte Möllemann. In seinem Schreiben an Baum hebt Möllemann die Bedeutung der Zivilverteidigung als friedenssichernder Bestandteil des Konzeptes der Abschreckung hervor. Sichtbare Anstrengungen in diesem Bereich der Gesamtverteidigung seien mitentscheidend für die Glaubwürdigkeit der Abschreckung.

Im einzelnen bat Möllemann den Bundesinnenminister um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was wird in welchem Zeitraum unternommen, um die Verteilung der Zivilschutz-Aufgaben zwischen BMI und dem Bundesamt für Zivilschutz den heutigen Erfordernissen anzupassen?
2. Ist das Bundesamt für Zivilschutz personell und fachlich in der Lage, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden?
3. Sind die Lerninhalte zwischen der Akademie für Zivile Verteidigung, dem Lehrreferat des Bundesamtes für Zivilschutz, der Katastrophenschutzschule des Bundes und den Katastrophenschutzschulen der Länder abgestimmt? In welcher Weise? Wird man dort auch „konkurrierend“ tätig?
4. Wann ist mit dem Inkrafttreten des Gesundheitssicherstellungs-Gesetzes zu rechnen?
5. Was wird in welchem Zeitraum unternommen, damit bundesweit eine lückenlose Beschallung durch öffentliche Sirensignale erreicht wird? In welchen

regionalen Gebieten liegen besondere Beschallungslücken? Wie wird über die Bedeutung der Sirensignale informiert? Gibt es Erfolgskontrollen?

6. Für welchen Zeitraum wurde vom Bund eine Lebensmittelreserve angelegt?

7. Was ist zur Förderung des öffentlichen und des privaten Schutzraumbaus vorgesehen?

8. Wann werden für alle in Katastrophen aller Art mitwirkenden Verbände einheitliche taktische Zeichen, Schadenssymbole usw. herausgegeben?

9. Wann und in welcher Weise können die geplanten Einheiten des Katastrophenschutzes des Bundes ausgerüstet werden? Wann und welche Ersatzbeschaffungen vorhandener Ausstattungen werden vorgenommen?

10. Wann wird die geplante Novellierung des Katastrophenschutzgesetzes des Bundes vom 9. 7. 1968 abgeschlossen und in Kraft treten?

### Lehrgänge beim Bundesamt für Zivilschutz

Das Lehrreferat im Bundesamt für Zivilschutz führt im Jahre 1979 folgende Lehrveranstaltungen durch:

**Verwaltungsseminar – Grundlagen –**  
„Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes“

**Verwaltungsseminar – Ergänzung –**  
„Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes“

**Verwaltungsseminar – Aufbauseminar für Amtsleiter –**

„Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes“

**Verwaltungs-Fachseminar**  
„Aufenthaltsregelung nach § 12 KatSG“

**Seminar**  
„Zivilschutz-Informationen für Pressesprecher“

**Planungsseminar**  
„Trinkwassernotversorgung als Vorsorgemaßnahme nach dem Wasserversorgungsgesetz unter Berücksichtigung der Aufgaben des Hauptverwaltungsbeamten“

**Planungsseminar**  
„Baulicher Zivilschutz“

**Außenveranstaltung**  
„Führungsstruktur für den Katastrophenschutz“

### Die Planung im einzelnen:

Lfd. Nr.	Zeit	Seminar
914	16. 1.–19. 1.	Baulicher Zivilschutz
915	23. 1.–26. 1.	Zivil- und Katastrophenschutz – Grundlagen –
916	30. 1.– 2. 2.	Zivil- und Katastrophenschutz – Ergänzung –
917	6. 2.– 9. 2.	Zivil- und Katastrophenschutz – Aufbauseminar für Amtsleiter –
918	13. 2.–16. 2.	Baulicher Zivilschutz
919	20. 2.–23. 2.	Zivil- und Katastrophenschutz – Grundlagen –
920	6. 3.– 9. 3.	Zivil- und Katastrophenschutz – Grundlagen –
921	20. 3.–23. 3.	Baulicher Zivilschutz
922	28. 3.–30. 3.	Zivilschutz-Informationen für Pressesprecher
923	3. 4.– 6. 4.	Zivil- und Katastrophenschutz – Aufbauseminar für Amtsleiter –
924	18. 4.–20. 4.	Führungsstruktur für den KatS (Außenveranstaltungen)*
925	25. 4.–27. 4.	Trinkwassernotversorgung
926	8. 5.–11. 5.	Baulicher Zivilschutz
927	15. 5.–18. 5.	Führungsstruktur für den KatS (Außenveranstaltungen)*
928	29. 5.– 1. 6.	Aufenthaltsregelung nach §12 KatSG
929	6. 6.– 8. 6.	Führungsstruktur für den KatS (Außenveranstaltungen)*
930	19. 6.–22. 6.	Baulicher Zivilschutz
931	26. 6.–28. 6.	Führungsstruktur für den KatS (Außenveranstaltungen)*
932	4. 9.– 7. 9.	Zivil- und Katastrophenschutz – Grundlagen –
933	12. 9.–14. 9.	Zivilschutz-Informationen für Pressesprecher
934	18. 9.–21. 9.	Aufenthaltsregelung nach §12 KatSG
935	25. 9.–28. 9.	Führungsstruktur für den KatS (Außenveranstaltungen)*
936	2. 10.– 5. 10.	Zivil- und Katastrophenschutz – Ergänzung –
937	9. 10.–12. 10.	Führungsstruktur für den KatS (Außenveranstaltungen)*
938	16. 10.–19. 10.	Baulicher Zivilschutz
939	23. 10.–26. 10.	Zivil- und Katastrophenschutz – Aufbauseminar für Amtsleiter –
940	6. 11.– 9. 11.	Aufenthaltsregelung nach §12 KatSG
941	13. 11.–16. 11.	Zivil- und Katastrophenschutz – Ergänzung –
942	27. 11.–30. 11.	Baulicher Zivilschutz
943	5. 12.– 7. 12.	Trinkwassernotversorgung
944	11. 12.–14. 12.	Baulicher Zivilschutz
945	18. 12.–21. 12.	Aufenthaltsregelung nach §12 KatSG

\* Zu den Seminaren Nr. 924, 927, 929, 931, 935 und 937 ergeben zu gegebener Zeit regional besondere Einladungen.



Ulrike von Gimborn  
Schneekatastrophe in Schleswig-Holstein:

## „Das ist ja schlimmer als in Sibirien“

17 Menschen starben – 80 Dörfer tagelang ohne Strom – Bergepanzer und schweres Räumgerät blieben in den Schneemassen stecken

Ein Lehrstück, das jedem Katastrophen-Drehbuchautor zu zweifelhaftem Ruhme gereicht hätte, schrieb die Natur zum Jahreswechsel selbst: Binnen weniger Stunden verwandelten orkanartige Schneestürme den Norden der Bundesrepublik in eine Schnee- und Eiswüste und legten unsere hochtechnisierte – daher empfindliche – Knopfdruck-Zivilisation völlig lahm. Nichts ging mehr. Autos blieben im Schnee stecken, der Zugverkehr brach völlig zusammen, Dörfer und einzelne Gehöfte wurden von der Umwelt abgeschnitten, an die 80 Gemeinden waren ohne Strom. Temperaturen um die 20 Grad minus machten die Situation für die Betroffenen noch unerträglicher. 17 Menschen fanden den Tod. Die Bergungstrupps standen vor schier unüberwindlichen Hindernissen, selbst die Bergepanzer der Bundeswehr blieben streckenweise in den Schneemassen stecken. Eine vergleichbare Schneekatastrophe hat es in Schleswig-Holstein noch nicht gegeben.

### Sturmflutwarnung

Dennoch war sie – wenn auch nicht in diesem Ausmaß – vorzusehen. Bereits am Donnerstag, 28. Dezember 1978, unterrichtete das Hydrographische Institut in Hamburg den Katastrophenabwehrstab der schleswig-holsteinischen Landesregierung, daß durch ein starkes Sturmfeld, das sich durch ein stabiles Hoch über Skandinavien und ein Tief über dem Rheinland im Bereich der Ostsee entwickelte, mit einer Sturmflut zu rechnen sei. Das Hochwasser wurde mit 1,50 Meter über normal

vorausgesagt. Nach Angaben aus dem Innenministerium habe sich daraufhin noch in der Nacht zum Freitag der Katastrophenabwehrstab mit den Landräten und den Oberbürgermeistern der betroffenen Ostseekreise von Flensburg bis Ostholstein und den für den Küstenschutz zuständigen Ämtern für Land- und Wasserwirtschaft in Verbindung gesetzt. Freitagmorgen habe man mit dem Territorialkommando Schleswig-Holstein die Lage ausführlich

erörtert und noch am Vormittag Katastrophenalarm ausgelöst. Das gleiche tat auch das Wehrbereichskommando 111, das für diese Gebiete zuständig ist. Bei der Alarmstufe „Sturmvogel II“ hatten 50 Prozent der Soldaten in den Kasernen für den Einsatz bereit zu sein.

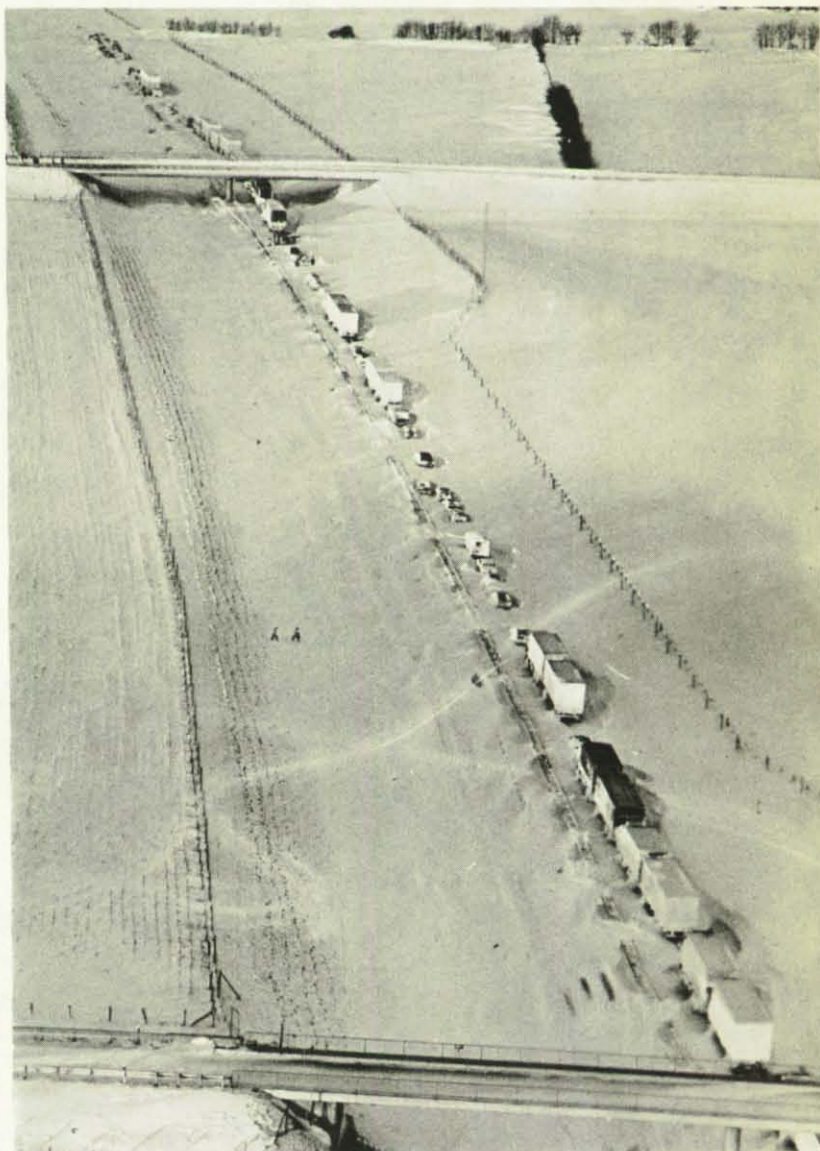
Die Sturmflut indessen hielt sich in Grenzen. Lediglich in Flensburg und Kiel lagen die Pegel bis zu zwei Metern über den normalen Wasserständen, Menschenleben

gerieten nicht in Gefahr; trotzdem wurden vorsorglich in Flensburg einige Häuser geräumt. Die Schadenshöhe an Dämmen, Deichen und Strandanlagen dürfte allerdings erheblich sein, läßt sich aber erst genau feststellen, wenn die beschädigten Anlagen wasser- und eisfrei sein werden.

### Materialschlacht

Höchst prekär wurde die Lage im Laufe des Freitagnachmit-

**Hunderte von Autos blieben auf Autobahnen und Landstraßen in den Schneemassen stecken, wie hier auf der Autobahn Hamburg-Flensburg (Luftbild freigegeben vom Luftamt Hamburg, Nr. 7/79).**



tags, als extrem starke Schneefälle vor allem die Kreise Schleswig-Flensburg und Plön nahezu von der Außenwelt abschnitten. Kritisch wurde es ebenfalls in der Stadt Flensburg, in Nordfriesland, in den Kreisen Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde und in Dithmarschen. Auch für diese Gebiete wurde Katastrophenalarm ausgelöst. Bereits seit Freitagmorgen waren Räumgeräte der Landkreise in permanentem Einsatz, richteten aber wegen des blizzardartigen Schneesturmes, der schier unüberwindliche Verwehungen auf den Straßen verursachte, fast nichts aus. Dazu ein Landrat: „Wir haben nur Lastkraftwagen mit vormontierten Schaufeln. Die sind nach wenigen Metern steckengeblieben.“

Die Materialschlacht gegen „General Winter“ begann. Die Straßenbauverwaltung des Landes setzte insgesamt 607 schwere Räumgeräte ein; die Bundeswehr half mit 280 Bergungs- und Räumfahrzeugen, 270 Transportfahrzeugen und 40 Hubschraubern; der Bundesgrenzschutz stellte ebenfalls 10 Hubschrauber zur Verfügung. Über 25 000 Männer standen an der „Schneefront“, rund 15 000 Feuerwehrmänner, etwa 5000 Polizeibeamte, 3000 Soldaten, 1200 Mitarbeiter der Straßenbauverwaltung, 1000 Helfer des DRK, 700 Helfer des THW, 700 Arbeiter diverser Straßenbauunternehmen, 400 Arbeiter-Samariter und 300 Johanner. Das entspricht der Bevölkerung einer mittelgroßen Kleinstadt!

### Schaulustige

Um den Bewohnern der eingeschlossenen Ortschaften überhaupt helfen zu können und die Personen in den liegengelassenen Fahrzeugen vor dem Erfrierungstod zu retten, bemühte man sich in erster Linie, die Verkehrswege einigermaßen frei zu bekommen, was bei dem Sturm ein äußerst schwieriges Unterfangen

Im Schneesturm mußte selbst Ministerpräsident Gerhard Stoltenberg mit dem Hubschrauber auf freiem Feld notlanden.



Gefährliche Schwerstarbeit leisteten die Monteure der Elektrizitätsgesellschaft „Schleswig“ beim Reparieren der unterbrochenen Stromleitungen.



Selbst die stärksten Schneefräsen blieben ab und zu in den meterhohen Schneeverwehungen stecken.





**Auch mit Schaufelradladern rückten die Einsatzkräfte dem Schnee zu Leibe.**



**Mit vereinten Kräften, in vorbildlicher Nachbarschaftshilfe, wurden die Autos „ausgegraben“.**



**Ein Opfer der chaotischen Verkehrsverhältnisse wurde dieser Lkw auf der Autobahn Hamburg-Flensburg.**

war. Trotzdem gelang es, mehr als 800 Menschen, die mit ihren Wagen auf der Autobahn und auf Bundesstraßen total eingeschneit waren, zu bergen. Die Zahl hätte nicht so hoch sein müssen, wäre nicht ein Vielzahl Schaulustiger mit dem eigenen Pkw in das Katastrophengebiet gefahren, um die Verheerungen mit eigenen Augen zu sehen. In pausenlosem Einsatz frästen und schaufelten die Helfer sich mühsam vor – oft bis zu totaler Erschöpfung. In den schwersten Orkanböen waren die Sichtverhältnisse so schlecht, daß die Fahrer der Räumfahrzeuge nicht einmal mehr ihre eigenen Fahrzeugumrisse sehen konnten. Die schwersten Räumfahrzeuge und auch Bergepanzer der Bundeswehr blieben nicht nur einmal in den Schneewehen stecken. Zeitweilig war der Sturm so stark, daß die Räumarbeiten unterbrochen werden mußten, da die Strecken sofort wieder zugeweht waren, der Arbeitsaufwand sich also nicht lohnte. Die Autobahnabschnitte Lübeck-Puttgarden und Rendsburg-dänische Grenze stellten ein unüberwindliches Hindernis dar.

Für die betroffenen Kreise wurde ein absolutes Fahrverbot angeordnet, das erst am 2. Januar partiell wieder aufgehoben werden konnte. Am Morgen dieses Tages – 24 Stunden nach Abflauen des Sturmes – gelang es, die Autobahnen und Bundesstraßen soweit zu räumen, daß wenigstens der Versorgungs- und Transportverkehr seinen Betrieb wieder aufnehmen konnte.

### **Armdick vereist**

Parallel zu dieser Aktion bemühten sich Monteurtropfen der Elektrizitätsgesellschaft „Schleswig“, die Stromversorgung der rund 80 Dörfer und Gemeinden, die teils schon seit Donnerstag ohne Strom leben mußten, wieder herzustellen. Der Sturm hatte ein perfektes Chaos angerichtet. Leitungen brachen, waren armdick vereist, Masten stürz-

ten um oder knickten unter den orkanartigen Böen – mancher Einsatz der Trupps war lebensgefährlich. Oft balancierten die Männer unter abenteuerlichsten Umständen auf den vereisten Masten, um die Leitungen wenigstens provisorisch zu flicken. Weiter erschwert wurden die Arbeiten durch die Unzugänglichkeit mancher Gebiete. Da konnten nur Bundeswehr und Bundesgrenzschutz mit ihren Hubschraubern helfen; doch auch nur bedingt, da der Sturm das Fliegen manchmal unmöglich machte. Außerdem mußten die Hubschrauber bei Einbruch der Dunkelheit in ihre Standorte zurück, so daß Nachtarbeiten ausgeschlossen waren – unter normalen Bedingungen ist dies durchaus üblich.

Als Sondermaßnahme zur Überbrückung des Stromausfalls wurden acht größere Notstromaggregate der „Schlesweg“ mit einem Panzerkonvoi in zweitägiger Fahrt von Rendsburg in den am schwersten betroffenen Raum Flensburg überführt. Der erste voll effektive Einsatz zur Instandsetzung der Leitungen konnte schließlich am 1. Januar erfolgen, als der Schneesturm sich langsam legte. Immerhin hatten bis zum Abend des Neujahrstages bis auf 17 alle betroffenen Ortschaften wieder Strom. Dennoch war nicht zu verhindern, daß die Versorgung zwischendurch wieder zusammenbrach, da jeder natürlich versuchte, sein Haus so schnell wie möglich wieder warm zu bekommen. Besonders schwer traf es da die Bewohner von Neubauten, in denen normalerweise keine Öfen mehr eingebaut werden. Die Bauern in ihren älteren Häusern waren da doch etwas besser dran.

### Information über Rundfunk

Und hier wird das ganze Ausmaß der Katastrophe sichtbar und auch für den vorstellbar, der im warmen Zimmer die neuesten Nachrichten aus dem Katastro-

phengebiet per Fernsehen ins Haus geschickt bekam: fünf Tage ohne Heizung, ohne heißes Wasser, ohne warmes Essen, ohne Licht, ohne Radio- und Fernsehempfang. Die einzige Verbindung zur Außenwelt: das Telefon – soweit dies noch funktionierte. Ein Einäugiger unter Blinden, der da wenigstens ein batteriebetriebenes Radio besaß, in dessen Haus es noch einen richtigen Ofen gab, der über genügend Nahrungsmittel und Kerzen verfügte. Die Landesregierung informierte und beriet ständig über den Rundfunk. So empfahl man, Babynahrung und Milch am Körper zu wärmen, warnte davor, die Katastrophe im Bett – sozusagen im Winterschlaf zu überdauern, riet dazu, sich nur mäßig zu bewegen, um den Kalorienverbrauch in Grenzen zu halten.

Wie prekär die Lage der Eingeschlossenen war, schilderte die 29jährige Gastwirtsfrau Angelika Simon aus dem 80-Seelen-Dorf Streichmühle bei Flensburg in einem Telefon-Interview der Deutschen Presse-Agentur. Die einzige noch funktionierende Feuerstelle des Ortes stand in einem Raum ihrer Gastwirtschaft. Dorthin kamen die Bewohner seit Tagen, um sich aus den letzten Vorräten etwas Warmes zu kochen. Eine Schwangere und eine 40 Jahre alte Frau mußten mit dem Hubschrauber in ein Krankenhaus gebracht werden, die 40jährige hatte „die Nerven verloren“. In einigen Häusern herrschten Temperaturen unter null Grad, auch waren einige Heizungsrohre geplatzt: „Da können Sie jetzt im Wohnzimmer Schlittschuh laufen.“ Besonders schlimm sei es immer gegen Abend geworden, dann sei die Trostlosigkeit und Hoffnungslosigkeit noch größer geworden. Die Leute wären sehr früh zu Bett gegangen, mit der Mütze auf dem Kopf und allen verfügbaren zusätzlichen Decken. Der einzige Trost wäre ab und zu ein heißer Wrog gewesen. Der hätte erstens gewärmt, zweitens die Psyche etwas aufgemöbelt.



Die Bergepanzer der Bundeswehr waren eines der besten Hilfsmittel, um langsam wieder Herr der Lage zu werden.



Bei orkanartigen Stürmen wurde dieses Ausflugsboot im Ostseebad Damp leckgeschlagen.



Schon vor der Schneekatastrophe war das Eis in dem Hafen von Harlesiel (Ostfriesland) 40 cm dick. Selbst in der Rinne, die täglich um die Kutter herum aufgehackt wurde, bildete sich über Nacht wieder Eis in einer Stärke von 8 cm.



Einem Auffanglager gleich der Hamburger Hauptbahnhof, nachdem die Bundesbahn teilweise den Verkehr nach Norden einstellen mußte.



Vielorts kam es durch eine mittelstarke Sturmflut zu Überschwemmungen, wie hier im Deichvorland an der Elbe in Bleckede.



Mit Hilfe einer Pontonbrücke wurde auf der Aller bei Celle ein rund 15 000 cbm großer Eisklotz mit Baggern soweit abgetragen, daß der Wasserabfluß nicht mehr gehemmt und somit die Gefahr einer Überschwemmung gebannt war.

## Völlig isoliert

Dabei hatten die Menschen in Streichmühle noch Glück. Viele Bauern, die auf einsamen Höfen leben, waren von ihrer Umwelt völlig isoliert, hatten niemanden in der Nähe, mit dem sie ihr Leid teilen konnten. Landwirt Johannes Mügge bei Husby z. B. lebte mit seiner Familie seit Freitag ohne Strom, ohne Futternachschub für das Vieh.

„Nur noch vier bis fünf Tage können wir das Vieh versorgen, dann wird die Lage brenzlig.“

Die Viehhaltung entwickelte sich als überhaupt zu einem großen Problem. Bei vielen Bauern waren die Brunnen eingefroren. Wasser aus geschmolzenem Schnee herzustellen ist ein äußerst mühsames und unergiebiges Geschäft, und Kühe und Schweine können maximal nur zwei Tage ohne ausreichend Wasser überleben.

Tausende von Kälbern, Schweinen, Ferkeln und Hühnern verendeten, da diese Tiere meist in Ställen mit Klimaanlage untergebracht waren, die durch den Stromausfall natürlich auch nicht mehr arbeiteten. Die Kühe mußten von Hand gemolken werden, was sie sich – von elektrischen Melkvorrichtungen verwöhnt – nicht so gerne gefallen ließen. Die Folge: Auch hier starben Tiere, bekamen Euterentzündung und – bedingt durch die Kälte – Lungenentzündung. Wie hoch der Schaden ist, läßt sich noch nicht überschlagen.

Trotzdem: Ein alter Kuhstall war meist noch wärmer als das Wohnhaus. Das hatte den Bauern Johannes Lorenzen dazu bewogen, die Betten der Familienmitglieder in den Kuhstall zu übersiedeln, wo 18 Kühe mit ihrer Körperwärme für eine Temperatur um 16 Grad sorgten. Bauer Lorenzen meinte denn auch – nordfriesisch verschmitzt – dieses Jahr habe man „mit kalter Ente und kaltem Braten“ begonnen.

## Verirrt und erfroren

Für einen 12jährigen Jungen in der Nähe von Plön kam jede Hilfe zu spät. Er war mit Vater und Bruder trotz schneidender Kälte und Windes in das Nachbardorf zu Verwandten aufgebrochen.

Die drei verirrteten sich. Vater und älterer Bruder bauten dem Kleinen einen Iglu, um selbst nach Hilfe zu suchen.

Der Junge wurde am nächsten Tag von einer Hubschrauberbesatzung neben dem Iglu liegend erfroren aufgefunden.

Trotz des Sturmes hat die ärztliche Versorgung weitgehend gut funktioniert. Kranke, Erschöpfte konnten meistens nur mit dem Hubschrauber geholt oder der Arzt zu ihnen gebracht werden. Die elf Hubschrauber des Such- und Rettungsdienstes der Bundeswehr flogen in den ersten Tagen mehr als 100 Einsätze und bargen dabei etwa 240 Menschen. An die 70 Personen wurden anschließend von Rettungswagen in Krankenhäuser gebracht. Bei den eingeflogenen Patienten handelte es sich vorwiegend um Nieren-Kranke, die dringend an die künstliche Niere angeschlossen werden mußten. Glück im Unglück hatte auch eine junge hochschwängere Frau bei Rendsburg. Sie mußte zu Hause mit Hilfe ihrer Familie ein Kind entbinden, weder Arzt noch Hebamme konnten sich durch den Schnee zu der Gebärenden durchkämpfen. So kam das Baby mit Hilfe von telefonischen Anweisungen des Arztes gesund zur Welt. Mutter und Kind wurden nach Besserung der Witterungsverhältnisse von der Bundeswehr mit einem Hubschrauber ins Krankenhaus gebracht. Die ärztliche Versorgung in Krankenhäusern blieb gewährleistet, da diese Einrichtungen über Notstromaggregate verfügen.

Im Raum Flensburg standen sogar noch 150 freie Betten zur Verfügung.



Endlich wieder Brot für die Bewohner der eingeschlossenen Ortschaften!

### Notquartiere

Ansonsten herrschte in Flensburg „geordnetes Chaos“. Teile der Stadt waren überflutet, den Rest besorgte der Schnee. Dazu mußten etwa 900 Personen, die in ihren Autos auf der Autobahn Richtung dänische Grenze im Schnee stecken geblieben waren und von Hubschraubern in Notquartiere nach Flensburg gebracht wurden, versorgt werden. Sie wurden in Schulen und Jugendherbergen untergebracht, die Verpflegung übernahmen ASB und DRK. Die spartanischen Unterkünfte und der Schneeschock brachten einige Touristen, vor allem die, die der deutschen Sprache nicht mächtig waren, an den Rand der Verzweiflung. Deshalb wurden zu deren Beruhigung Psychologen und Geistliche eingesetzt.

Verheerend wirkte sich die Schnee-Katastrophe auf den Bahnverkehr der Bundesbahn aus. Der Hauptbahnhof in Hamburg verwandelte sich in ein riesiges Heerlager verzweifelt Wartender, der Bundesbahn-Slogan „Alle reden

vom Wetter – wir nicht“ wurde hier im Norden relativiert. Die Schienen und – schlimmer noch – die Weichen waren völlig zugeweht, die Räumung gestaltete sich ebenso schwierig wie die der Straßen. Stundenlange Verspätungen oder überhaupt nicht mehr verkehrende Züge standen auf der Tagesordnung. „Das ist ja schlimmer als in Sibirien“, rief ein Reisender aus, als ihm beim Öffnen der Waggon-tür ein ganzer Berg Schnee entgegen kam – und traf damit wohl sehr genau die Lage.

Zahlreiche Züge blieben in den Schneeverwehungen stecken. So stand tagelang der Eilzug Neumünster-Flensburg zehn Kilometer vor seinem Ziel Flensburg in dem kleinen Ort Barderup, einem Ort, in dem sonst kaum ein Zug hält. Am nächsten Tag war auch dieser Ort von der Umwelt abgeschnitten.

Die Fahrgäste wurden im einzigen Gasthof des Dorfes untergebracht, der 500 Meter lange Weg vom Bahnhof bis zum Gasthof erschien den Reisenden wie eine Ewigkeit. Bei jedem Schritt versanken sie in den Schneemassen. In

anderen steckengebliebenen Zügen zogen die Fahrgäste es vor, in den Abteilen zu bleiben. Die Lok blieb vorgespannt, so daß die Heizung noch in Betrieb war. Doch jeder vierte Zug der Bundesbahn ist noch mit einer veralteten Dampfheizung ausgerüstet, und da kann es bei extrem niedrigen Temperaturen und starkem Schneefall empfindliche Pannen geben. Der Dampf, in der Lok erzeugt, wird durch Leitungen, die unter den Waggonen liegen, bis zum letzten Wagen geleitet. Durch Kälte und Feuchtigkeit kann sich in der Leitung Kondenswasser bilden, das dann friert und die Wärmezufuhr unterbricht.

### Nachbarschaftshilfe

Was bei der Schneekatastrophe in Schleswig-Holstein erfreulicherweise zu beobachten war: eine oftmals selbstlose Nachbarschaftshilfe. Man teilte, wo es noch etwas zu teilen gab, nahm den Nachbarn mit größter Selbstverständlichkeit auf, stellte sein Telefon zur Verfügung, hielt sich gegenseitig aufrecht, bis Hilfe von außen kam. Die Zusammenarbeit zwischen Hilfsorganisationen, Bundeswehr, Feuerwehr, Polizei, Monteuren der „Schleswag“ und der Bevölkerung lief nach Aussagen von Innenminister Rudolf Titzck hervorragend, auch die Koordination zwischen Krisenstäben und Helfern habe nach anfänglichen Verständigungsschwierigkeiten gut geklappt.

Die Schneekatastrophe hat auch das Bundeskabinett in Bonn beschäftigt. Regierungssprecher Grünewald betonte, daß jeder Bundesbürger „gewisse Mindestvorräte“ an Nahrungsmitteln und Gebrauchsgütern im Hause haben soll, ohne daß deswegen eine „Aktion Eichhörnchen“ entstände – eine Tatsache, auf die der Bundesverband für den Selbstschutz seit Jahren immer wieder hinweist und die inzwischen für jeden eigentlich selbstverständlich sein sollte. Man darf annehmen, daß

für viele Bürger im Norden die Katastrophe etwas glimpflicher verlaufen wäre, wenn sie von der Notwendigkeit einer vernünftigen Vorratshaltung überzeugt gewesen wären.

Mit Sicherheit hätten auch die Schäden in landwirtschaftlichen Betrieben eine wesentlich geringere Höhe erreicht, wenn die Bauern sich mittels Notstromaggregaten, die durchaus erschwinglich sind, gegen einen totalen Stromausfall geschützt hätten. Die Elektrizitätsgesellschaft „Schleswag“ erklärte, daß „Erfahrungen und Lehren aus der Naturkatastrophe und ihrer Bewältigung auch für den Bereich der Stromversorgung gezogen werden müssen. Jedoch dürfen hierbei die Grenzen der technischen und auch der wirtschaftlichen Möglichkeiten nicht übersehen werden“.

### Auswertung liegt bald vor

Aus dem schleswig-holsteinischen Innenministerium ist zu hören, daß die Landesregierung schnellstens eine erste Bilanz ziehen und die Erfahrungen aus dieser Schneekatastrophe sorgfältig auswerten wird. Sie wird den Landtag in einer Regierungserklärung – voraussichtlich Ende Januar – umfassend unterrichten und mitteilen, welche Folgerungen im öffentlichen und privaten Bereich aus den Erfahrungen der Naturkatastrophe zu ziehen sind. Man werde prüfen, in welchen besonderen Härtefällen das Land gezielt helfen werde. Der Finanzminister habe bereits am 2. Januar steuerliche Sofortmaßnahmen angeordnet. In einer Pressekonferenz erklärte Innenminister Titzck: „Die Landesregierung wird noch im Januar konkrete Beschlüsse fassen über gezielte Hilfen für besonders hart betroffene Bürger, mittelständische und landwirtschaftliche Betriebe sowie Städte und Gemeinden. Sie wird dabei genauso rasch und wirksam handeln wie nach der Flutkatastrophe 1976.“

Jürgen W. Möllemann, MdB, sicherheitspolitischer Sprecher der F.D.P.-Bundestagsfraktion

## Die zivile Verteidigung muß ausgebaut werden

Durch ein abgestimmtes Programm der Gleichgültigkeit der Bevölkerung entgegenzutreten

Im ZS-MAGAZIN 10/78, Seite 11 ff., wurde bereits der Beschluß des Bundesausschusses der F.D.P. für Friedens- und Sicherheitspolitik veröffentlicht. Im folgenden will ich darstellen, welche Gedanken und Überlegungen zu dem Beschluß führten.

Hüben und drüben gestalten grundverschiedene Gesellschaftssysteme das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben. Freiheit des Individuums und Demokratie bestimmen die Formen des Zusammenlebens im Westen, die Unterdrückung der Persönlichkeit im Kollektivismus und Diktatur charakterisieren das Verhältnis von Staat zum Staatsbürger im Osten.

Die Bundesregierung will mit ihrer Sicherheitspolitik die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes vor militärischer Bedrohung und politischer Pressuren schützen und den Frieden bewahren.

Die Glaubwürdigkeit der Sicherheitspolitik beruht u. a. darauf, daß sie überzeugender Bestandteil der Gesamtpolitik ist. Dabei muß die Verteidigungspolitik für die Bürger eine Selbstverständlichkeit sein.

Jedem Soldaten der Bundeswehr geht es primär um den Schutz von Familie, Heim, Arbeitsplatz und jenem freiheitlichen Lebensraum, der es wert ist, auch in Zukunft erhalten zu werden. Zusammen mit allen anderen Anstrengungen auf dem Gebiet der Gesamtverteidigung will die Bundeswehr neben der Erfüllung des militärischen Kampfauftrages – der an erster Stelle steht – ihren Beitrag zum Über- und Weiterleben des ganzen Volkes und zum Schutz der dafür notwendigen Güter und Einrichtungen leisten. Eine zweckmäßig organisierte und ihrer Aufgabe gewachsene Zivilverteidigung bietet jedem Soldaten die Gewähr, daß er nicht auf verlorenem Posten steht und nicht nur Friedhöfe und Trümmerstätten zu verteidigen hat. Die Gewißheit, daß in seiner Wohngemeinde nach bestem Wissen und Können alles für den Schutz seiner Angehörigen getan wurde und verantwortungsbewußte Gemeindeverwaltungen die dafür bestehenden gesetzlichen Vorschriften erfüllen und dem Schutz der ihr anvertrauten Einwohner ernst genommen haben, geben dem

Soldaten die moralische Kraft, sein Leben für die Gemeinschaft einzusetzen. Während im Ersten Weltkrieg unter den Kriegstoten nur 5 % Zivilopfer zu verzeichnen waren, stiegen diese im Zweiten Weltkrieg auf 48 %, im Koreakrieg auf 84 % und im Vietnamkrieg auf ca. 95 % an. Im Korea- und Vietnamkrieg kamen nicht einmal Atomwaffen zum Einsatz. Von 1945 bis Ende 1977 ereigneten sich in der Welt etwa 140 Kriege und kriegsähnliche Konflikte, bei denen ca. 30 Millionen Tote zu beklagen sind.

### Zivilschutz

Ein Teilgebiet der Zivilverteidigung ist der Zivilschutz. Hierzu gehören alle Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung, der Betriebe und Anlagen und zur Beseitigung von eingetretenen Schäden. Der Katastrophen- und der Selbstschutz werden als weitere Untergliederungen dem Zivilschutz zugeordnet.

Immer stärker muß sich die Erkenntnis durchsetzen, daß der Zivilschutz heute Leben, Gesundheit und Gut des Menschen sowie die geistigen, kulturellen und materiellen Werte des einzelnen und der Gemeinschaft zu schützen hat.

Diese sind nicht nur im Verteidigungsfall bedroht; auch im Frieden gilt es, mannigfaltigen Gefahren zu begegnen. Die Mittel der Zivilverteidigung – und hier speziell des Zivilschutzes – sollen deshalb der Bevölkerung auch in allen Katastrophensituationen, also auch außerhalb

eines Verteidigungsfalles, zur Verfügung stehen.

Gefahren nehmen immer mehr zu. Neue Brandgefahren sind durch neuartige Baustoffe, z. T. auch für die Schadensbekämpfung ungünstige Bauformen entstanden. Unfälle und Katastrophen mit Strahlengefahren sowie Satellitenabstürze werden möglicher. Chemiekatastrophen, Terror und Sabotage gehören fast zum täglichen Geschehen in aller Welt. Bei Großbränden bilden die vielen Heizöltanks in Arbeitsstätten und Wohnhäusern sowie die Kraftfahrzeuge auf internen und öffentlichen Verkehrswegen und Plätzen Feuerbrücken, die Großbrände zu Feuerstürmen verbinden könnten – Gefahren, mit denen in früheren Jahren nicht gerechnet werden mußte.

Die F.D.P. will sich nicht auf allgemeine Bestandsaufnahmen und unverbindliche Aussagen beschränken. Sie hat Einzelanforderungen aufgestellt, damit endlich eine Optimierung erreicht wird (siehe ZS-MAGAZIN 10/78, Seite 11 ff.).

Durch die Erhöhung der Ausgaben des Bundes für die Zivilverteidigung wäre es möglich, das Schutzbauprogramm zu fördern. Schutzbauten können auch bei Katastrophen im Frieden – z. B. bei plötzlichen Giftgaskatastrophen – zweckdienlich sein. Es wird geschätzt, daß für ca. 5 % der Bevölkerung Schutzplätze zur Verfügung stehen. Die Schweiz stellt für 80 % und Schweden für 65 % der Bevölkerung Schutzplätze.

Jeder Bürger muß über die öffentlichen Sirenenanlagen in entsprechenden Situa-

**Jürgen W. Möllemann, sicherheitspolitischer Sprecher der F.D.P.-Bundestagsfraktion, setzt sich auch aktiv für den Selbstschutz ein: Vor dem Bundeshaus in Bonn verteilte der Abgeordnete die Ausschreibung für den bundesweiten Plakatwettbewerb der BVS. Die Leser des ZS-MAGAZIN finden den Prospekt dieser Ausgabe beigeheftet. Mitmachen lohnt sich wieder!**



tionen gewarnt bzw. alarmiert werden können. Über die gleichen Sirenen werden auch die Freiwilligen Feuerwehren und die anderen Katastrophenschutzorganisationen alarmiert. Es ist deshalb nicht zu verantworten, daß nach dem bisherigen Finanzplan erst in 30 Jahren so viele Sirenen zur Verfügung stehen würden, daß die Signale überall gehört werden können.

## Katastrophenschutz

Hier sind überwiegend freiwillige Helfer tätig. Sie schließen nicht nur die Lücken zwischen den Möglichkeiten der öffentlichen Hand und dem Helferbedarf, sie zeigen auch die Bereitschaft an, eine gemeinnützige Aufgabe zu übernehmen.

Es ist ein Dienst an der Demokratie. Für diese Mitbürger sind „Selbstverwaltung“ und „Nächstenliebe“ nicht nur Schlagworte. Sie wollen nicht alles dem Staat überlassen und sich damit nicht in die totale Abhängigkeit begeben. Freiwillige gemeinnützige Tätigkeit als Eckpfeiler für eine freiheitliche Gesellschaftsordnung verdient daher unseren Respekt und unsere organisatorische, materielle und ideelle Förderung.

Bund, Länder und Gemeinden sollen die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen angemessen unterstützen und damit den Katastrophenschutz auch als ganzes verbessern. Es ist unmöglich, Helfer zu werben, sie auszubilden und ihnen erst in Ernstfällen Material zuzuweisen, wenn man die Einsatzfreude und die Einsatzfähigkeit erhalten will und muß. Die Helfer müssen vielmehr ständig mit modernem Material ausgerüstet sein. Dies wäre bei der Erhöhung der Ausgaben für die Zivilverteidigung ebenfalls möglich. Die meisten freiwilligen Verbände organisieren ihre Mitwirkung im Katastrophenschutz mit der Sammelbüchse, d. h. daß sie Geräte zum größten Teil selbst aus Spenden finanzieren müssen.

Wesentlich erscheint der F.D.P. auch, daß die kommunalen Stellen die freiwilligen Helfer am täglichen Rettungsdienst beteiligen, damit die Helfer mit der Praxis vertraut bleiben. Die Kenntnisse, insbesondere in der Hilfe für ABC-Verletzte, sind bei dem Personal des öffentlichen Gesundheitswesens, der Krankenhäuser, aber auch bei vielen Helfern des Katastrophenschutzes noch nicht ausreichend. Hier muß eine Harmonisierung bald erfolgen. Dabei sind zeitgemäße Lernziele und Lerninhalte und die Zusammenfassung der Ausbildungskapazität auf Bundes-, Landes- und Ortsebene erforderlich, damit ein gleiches Ausbildungsniveau erreicht wird.

In Katastrophenfällen aller Art arbeiten Polizei, Feuerwehr, Technisches Hilfswerk und die vier Sanitätsorganisationen sowie die DLRG – u. U. auch die Bundeswehr und der Bundesgrenzschutz – zusammen. Die sofortige Abstimmung und Lagebeurteilung wird dadurch seit Jahren verzögert, weil bestimmte Tatbestände und Lagen von allen Verbänden mit unterschiedlichen Symbolen dargestellt werden. Da bisher auf dem Verwaltungswege keine Einheitlichkeit erzielt werden konnte, will die F.D.P. dafür sorgen, daß bundesweit eine einheitliche Fachsprache und einheitliche Führungsmittel durchgesetzt und damit bei gemeinsamen Einsätzen eine bessere Koordination erreicht wird, die Zeit spart.

## Selbstschutz

Ebenso wie der Verteidigungsfall erfordern auch Katastrophen im Frieden Anstrengungen der Bevölkerung zur Selbsthilfe. Die Einheiten des Katastrophenschutzes müssen Schwerpunkte setzen und können nicht immer überall zugleich helfen. Der Bürger muß deshalb mit allen Aufgaben der Zivilverteidigung und der nachgeordneten Teilaufgaben, insbesondere mit dem Selbstschutz, vertraut gemacht werden. Die Gemeinden haben hierzu bereits seit 1968 den gesetzlichen Auftrag, der bisher jedoch nur unzureichend erfüllt wurde. Die Bereitschaft zum Selbstschutz muß von Bund, Ländern und Gemeinden optimal gefördert werden. Es muß deutlich werden, daß jeder Bürger Vorsorge zu treffen hat und Verantwortung für den Erhalt von Familie, Betrieb und Behörden trägt.

Die Gemeinden sollen auch den Selbstschutz in Behörden und Betrieben fördern. Unternehmen, die ihren betrieblichen Katastrophenschutz aktivieren, sollen dazu steuerliche Anreize erhalten.

Der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) muß in die Lage versetzt werden, die Ausbildung und Aufklärung der Bevölkerung effektiver durchzuführen. Dazu gehört eine entsprechende personelle und materielle Ausstattung und ein zweckdienliches Organisationskonzept.

Die Rechtsgrundlagen für die Mitwirkung als Helfer des BVS sollen denen, die für die Helfer der Katastrophenschutzorganisationen gelten, angepaßt werden. Auch den BVS-Helfern muß es möglich sein, statt Dienst bei der Bundeswehr sich zum Dienst im Selbstschutz zu verpflichten.

## Jeder ist aufgerufen

Es gilt, durch ein abgestimmtes Programm dem Ohnmachtsglauben und

der Gleichgültigkeit in allen Schichten der Bevölkerung entgegenzutreten. Zivilverteidigung wird erst wirksam, wenn die staatlichen Vorkehrungen durch den Einsatz des Bürgers ergänzt werden, daß er selbst Vorsorge zu treffen hat und in kritischen Situationen zu kritischer Mitwirkung aufgerufen ist.

## Bilder, die betroffen machen

„Schwarzes Meer“ heißt eine französische Wanderausstellung, die kürzlich zum ersten Male auch in der Bundesrepublik – in der Kölner Foto-Galerie „Glaserz“ – gezeigt wurde. Sie hat die Ölkatastrophe, von der ein Teil der Bretagne nach der Havarie des Tankers „Amoco Cadiz“ heimgesucht wurde, zum Inhalt. Dem Fotografen Claude Raimond-Dityvon ging es dabei nicht um eine sachliche Dokumentation der Katastrophe und ihrer Bekämpfung; vielmehr spiegeln die großformatigen, hart konturierten Fotografien seine eigene Betroffenheit an der zerstörten Natur, sein Mitfühlen mit der Bevölkerung wider. Signalwirkungen wie bei landläufigen Pressebildern – Raimond-Dityvon ist von Hause aus Bildjournalist – fehlen ganz, etwa das zum Klischee gewordene Motiv eines ölverschmierten Vogels, das üblicherweise die Assoziation „Ölpest“ hervorruft.

Seine Bilder haben erzählenden Charakter, sprechen durch die Subjektivität des Fotografen unmittelbarer an, wecken Bestürzung beim Betrachter – und sind trotz des bedrückenden Geschehens ästhetisch und schön. Die Direktheit, mit der die Zerstörung der Umwelt durch eine ungenügende Technik, die anfängliche Hilflosigkeit der Betroffenen und schließlich der verzweifelte Einsatz der Menschen in den Bildern ausgedrückt wird, ist schlichtweg bestechend. Raimond-Dityvon vermeidet es, die Totale zu bringen, er geht ins Detail, zeigt Gesichter, in denen die blanke Verzweiflung steht, zeigt die Ohnmacht der Helfer, der immer neu angeschwemmten Ölmassen Herr zu werden, zeigt die völlige Erschöpfung aller Beteiligten – man kann sie fast körperlich spüren. Trotzdem wirken die Fotografien nie voyeuristisch, ganz im Gegenteil: Man fühlt sich in das Geschehen mit einbezogen und beginnt zu ahnen, wie schwer es die Fischer der Bretagne getroffen hat, wie hart am Rande der Existenz sie durch diese vermeidbar gewesene Katastrophe geraten sind. Diese Bilder hinterlassen einen stärkeren Eindruck, als Vieles, was darüber geschrieben und gefilmt wurde.

U. v. G.



Peter Badack, Regierungsdirektor beim Senator für Inneres Berlin  
Fotos: Bildstelle der Berliner Feuerwehr und Landesbildstelle Berlin

Erste Verleihungen des Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichens in Berlin

## „Eine wirkliche Bürgerinitiative“

Der Regierende Bürgermeister und der Innensenator würdigten das ehrenamtliche Engagement für Feuerwehr und Katastrophenschutz

Am 12. Dezember 1978 hat der Senator für Inneres, Peter Ulrich, an 684 Angehörige der privaten Hilfsorganisationen (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst), des Technischen Hilfswerks und der Freiwilligen Feuerwehren Berlins das neugeschaffene „Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen“ verliehen.

### Dank des Regierenden Bürgermeisters

Diese Verleihungen und ersten persönlichen Auszeichnungen durch den Innensenator erfolgten – symbolisch – an je zwei Angehörige der genannten Organisationen im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung in der Berliner Kongreßhalle in Anwesenheit von ca. 1200 Personen. Außer den Ausgezeichneten waren vor allem deren Ehegatten und weitere verdiente Organisationsangehörige eingeladen. Welch hoher Stellenwert dem Grundgedanken dieser Veranstaltung beigemessen wurde, geht nicht zuletzt daraus hervor, daß – wie auch weitere Vertreter des politischen Lebens der Stadt – es sich der Regierende Bürgermeister, Dietrich Stobbe, nicht hatte nehmen lassen, an der Feierstunde teilzunehmen und den Helfern Dank und Anerkennung auszusprechen. Der Regierende Bürgermeister ging bei seinen Ausführungen einleitend von einem derzeit sehr aktuellen Institutionsbegriff aus, als er sagte: „Was sich heute hier versammelt hat, ist eine wirkliche Bürgerinitiative. Es ist nicht eine von denen, die gegen etwas ist, sondern eine, die ganz bewußt für etwas eintritt, und es geht dabei um nicht mehr und nicht weniger als Leben, Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden der Mitbürger.“ Stobbe fuhr fort: „Eine Stadt wie Berlin ist darauf angewiesen, daß sich die Bürger, oder doch viele von ihnen, engagieren. Sie ist darauf angewiesen, daß nicht jeder nach seinen acht Stunden Arbeit die Tür hinter sich zumacht und alles, was die Öffentlichkeit betrifft, ‚denen da oben‘

überläßt. Ich sage es offen: Die ‚da oben‘ könnten nicht leisten, was von vielen ehrenamtlichen Helfern in so vielen Lebensgebieten getan wird. Und wenn sie es könnten und alles nur noch staatlich regelten, so ginge dabei ein Stück Menschlichkeit verloren.“

Der Regierende Bürgermeister schloß

seine – hier nur auszugsweise wiedergegebene – Rede mit einem herzlichen Dank an alle ehrenamtliche Helfer und der Versicherung, daß „dieser Senat für Ihre Wünsche ein offenes Ohr hat und Ihnen in Ihrer Arbeit, soweit es in seinen Möglichkeiten steht, ein fairer Partner sein will“, denn „was Sie leisten, ist im besten Sinne öffentlicher Dienst.“



Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Dietrich Stobbe, bezeichnete in seiner Ansprache zur erstmaligen Verleihung des Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichens die ehrenamtlichen Helfer als Träger einer „wirklichen Bürgerinitiative“.



Berlins Innensenator Peter Ulrich (links) bei der Verleihung der Ehrenzeichen an die Repräsentanten der Berliner Hilfsorganisationen.

## Sichtbares Zeichen des Dankes

Der Senator für Inneres dankte mit folgenden – ebenfalls nur auszugsweise wiedergegebenen – Worten den versammelten Repräsentanten der Organisationen: „Der Senat von Berlin hat sich Gedanken darüber gemacht, in welcher würdigen Form den zahlreichen Helfern, die sich der gemeinnützigen Arbeit für den Bürger in den Hilfsorganisationen zusammengeschlossen haben, mit sichtbarem Ausdruck Dank gesagt werden kann. Das Ergebnis, nämlich diese Auszeichnung, soll deutlich nach außen dokumentieren, daß es sich bei dem Inhaber einer derartigen Auszeichnung um einen Mitbürger handelt, der sich über viele, viele Jahre aufopfernd, unter Zurückstellung persönlicher Interessen für andere eingesetzt hat. Es gehört viel Selbstlosigkeit, viel Einsatz und viel Liebe zum Mitmenschen dazu, bevor man zu den Ausgezeichneten gehört.“

Auch der Senator sprach im Verlauf seiner Rede von einer „beispielhaften Bürgerinitiative besonderer Art“, die durch die Tätigkeit der Helfer in den Hilfsorganisationen erbracht wurde und die – in Zahlen ausgedrückt – etwa 400 000 Stunden bei ca. 65 000 Einsätzen im Jahr (ohne Krankentransport) ausmacht, was eine „außerordentliche Leistung“ sei. Der Senator fuhr fort: „Wenn man also von Bürgerinitiative spricht, wer besser als Sie, die Hilfsorganisationen, hätte einen Anspruch darauf, wahrhaft und ehrlich die Forderung nach Initiative durch den Bürger erfüllt zu haben? Und wenn es darum geht, staatliche Unterstützung für ehrenamtliche Tätigkeit an der Gemeinschaft zu fordern, der mag sich auch an Ihnen messen.“

Ihr Platz ist hier im Anspruch auf Unter-

stützung in der vordersten Reihe, weil Ihr Wille zur Leistung auch in der vordersten Reihe steht.“ Auch auf die Problematik bei Hilfeleistungersuchen an die Hilfsorganisationen und die Feuerwehr in Bagatellfällen ging der Senator ein, indem er appellierte, daß man mit deren Einsatzbereitschaft behutsamer umgehen sollte, weil es „das Pflänzchen Gemein-sinn“ zu pflegen gelte. Der Senator schloß seine Rede mit den Worten: „Tragen Sie dieses Ihnen verliehene Ehrenzeichen mit gerechtfertigtem Stolz, denn für Ihre Bescheidenheit haben Sie über Jahre hin längst vor der Öffentlichkeit Zeugnis abgelegt. Ich danke Ihnen und beglückwünsche Sie im Namen des Senats von Berlin.“

Der musikalisch vom Polizeiorchester Berlin mit höchst beifällig aufgenommenen Melodien umrahmten Feier folgte ein Empfang des Senats, bei dem die anwesenden Gäste Gelegenheit hatten, bestehende Kontakte zu vertiefen und neue zu knüpfen, allen voran die beiden zitierten Festredner. Darüber hinaus ließ es sich der Innensenator nicht nehmen, die sich an die Feierstunde unmittelbar anschließenden – teilweise zeitlich parallelen – Veranstaltungen einiger Organisationen innerhalb der Räumlichkeiten der Kongreßhalle zu besuchen und dabei selbst eine große Anzahl von Ehrenzeichen persönlich anzuheften.

## Eine Ehrung für Aktive

Einige erläuternde Worte zum eigentlichen Gegenstand der eingangs geschilderten Veranstaltung, dem „Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen“, das im ZS-MAGAZIN 5/78 (vgl. dort Seite 3) bereits kurz vorgestellt worden ist.

Die vom Senat von Berlin hierzu beschlossene „Allgemeine Anweisung über die Einführung eines Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichens“ vom 9. Mai 1978 (Amtsblatt für Berlin S. 1124) sieht vor, daß zur Anerkennung von Verdiensten um die Feuerwehr und den Katastrophenschutz im Land Berlin die in den schon oben genannten Hilfsorganisationen, im THW sowie bei den Freiwilligen Feuerwehren Berlins aktiv mitarbeitenden ehrenamtlichen Angehörigen nach 10jähriger (Silbernes Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen am Bande) bzw. 25jähriger (Goldenes Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen am Bande) Dienstzeit ausgezeichnet werden können. Auszeichnungen mit diesen beiden Stufen des Ehrenzeichens sind in der Veranstaltung am 12. Dezember 1978 vorgenommen worden. Daneben kann mit dem Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen als Steckkreuz jedermann ausgezeichnet werden für besondere Verdienste um den Brand- oder Katastrophenschutz oder für besonders mutige und entschlossene Hilfeleistung bei der Brandbekämpfung, bei Unglücksfällen und anderen Notlagen. Auszeichnungen mit dieser Sonderstufe sind noch nicht erfolgt; sie können jedoch – im Gegensatz zu den Dienstzeitauszeichnungen – auch z. B. Polizei- und Feuerwehrbeamten verliehen werden, wenn sie – über ihre allgemeine Dienstpflicht hinaus – ganz überragende Einsatzleistungen erbracht haben. Worin diese im einzelnen bestehen können, wird u. a. in den zu dieser Allgemeinen Anweisung ergangenen Ausführungsrichtlinien vom 3. August 1978 (Amtsblatt für Berlin, S. 1355) näher bestimmt.

Abschließend sei gesagt, daß Berlin mit diesem Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen ein – vielleicht nachahmenswertes – Beispiel dafür gegeben hat, anders als die übrigen Bundesländer mit ihren „Feuerwehr-“ oder „Brandschutz-Ehrenzeichen“, nicht nur – vornehmlich – Feuerwehrverdienste würdigen zu können. Bei dem hohen Stellenwert, den organisierte ehrenamtliche Betätigung in der heutigen Zeit – über die Freiwilligen Feuerwehren hinaus – hat oder zumindest haben sollte, kann es nicht nur den jeweiligen Organisationen überlassen bleiben, eigene Orden oder Ehrenzeichen zu verleihen, sondern dies sollte – wie soeben in Berlin geschehen – unabhängig davon auch staatlicherseits öfter und augenfällig gewürdigt werden. In Berlin ist dies übrigens – als weitere Besonderheit – erstmals bereits nach zehn Jahren verdienstvoller ehrenamtlicher Tätigkeit des Helfers möglich.



Sie gehören zu den ersten Trägern der neugeschaffenen Auszeichnung: THW-Landesbeauftragter Gerhard Brühl (2. v. l.), der Leiter der Berliner Feuerwehr, Landesbranddirektor Kurt-Werner Seidel (rechts) und der Landesbeauftragte der Freiwilligen Feuerwehr, Günter Kallähne; Bildmitte Innensenator Peter Ulrich.

Albert Bürger, Präsident des DFV

## Hoffen auf eine baldige Novellierung des Feuerschutzsteuergesetzes

Stellungnahme zum gegenwärtigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Novellierung des Feuerschutzsteuergesetzes

Die Feuerschutzsteuer, Grundfinanzierung der Sachkosten der Freiwilligen Feuerwehren in den Bundesländern, ist durch eine Rechnungslegungsverordnung des Bundesfinanzministers seit 1. 1. 1974 im Schwinden begriffen. Eine Novellierung dieses z. Z. als Landesrecht fortgeltenden Reichsgesetzes vom 1. 2. 1939 wird deshalb von Bundesrat und Bundesregierung durch Einbringung eines Entwurfes eines Feuerschutzsteuergesetzes (Bundestagsdrucksache 8/2172) am 9. Oktober 1978 im Bundestag erstrebt.

Bereits bei der 1. Lesung des Gesetzentwurfes im Bundestag am 9. November 1978 wurde die unterschiedliche Stellungnahme der Bundestagsfraktionen zum Gesetz deutlich. Die nächste parlamentarische Hürde, die Beratung im zuständigen Finanzausschuß des Bundestages, konnte nicht übersprungen werden. Der Gesetzentwurf wurde den Fraktionen zum nochmaligen Denken zurückgegeben und soll zu einem späteren Zeitpunkt erneut beraten werden.

Mit dieser Stellungnahme möchte ich allen Beteiligten am Gesetzgebungsverfahren den Standpunkt des Deutschen Feuerwehrverbandes als Vertretung der betroffenen Feuerwehren eindringlich darlegen und dabei die unterschiedlichen Auffassungen der Politiker deutlich machen.

### Stellungnahme von NRW-Innenminister Dr. Hirsch

Der Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder, Herr Minister Dr. Hirsch (F.D.P.), Düsseldorf, der den Entwurf vor dem Bundesrat begründete, stellt zur Rechtslage und zur Novellierung eines Bundesfeuerschutzsteuergesetzes folgendes fest:

„Nach § 154 (2) des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen vom 6. 6. 1931 (RGBl. I S. 315, 750) waren die Länder bereits vor 1939 ermächtigt, von privaten Versicherungsgesellschaften und Bausparkassen für gemeinnützige Zwecke, insbesondere zur Förderung des Feuerlöschwesens, Abgaben zu erheben.

Ab 1939 wurden diese Abgaben einheitli-

chen Grundsätzen nach dem Feuerschutzsteuergesetz vom 1. 2. 1939 als Reichssteuer (Feuerschutzsteuer) erhoben. Dieses Reichs-Feuerschutzsteuergesetz gilt in den Bundesländern als Landesrecht weiter, da der Feuerschutz bei Inkrafttreten des Grundgesetzes weder zur ausschließlichen noch zur konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes gehörte.

Nach Artikel 106 Abs. 2 GG stehen die Erträge aus der Feuerschutzsteuer den Ländern zu, die sie zum Teil selbst, überwiegend jedoch über die kommunalen Gebietskörperschaften zur Förderung des Feuerlöschwesens und des vorbeugenden Brandschutzes verwenden.

Erst nach Änderung des Artikels 105 Abs. 2 GG durch das Finanzreformgesetz vom 12. 5. 1969 (BGBl. I S. 359) hat der Bund die konkurrierende Gesetzgebung über die Feuerschutzsteuer erhalten. Die Voraussetzungen des Artikels 72 Abs. 2 GG liegen insbesondere deswegen vor, weil sich der Geschäftsbereich der privaten Versicherungsunternehmen zumeist über mehrere Bundesländer oder auf das gesamte Bundesgebiet erstreckt. Der Bundesgesetzgeber hat bisher von seinem Gesetzgebungsrecht auf diesem Steuerrechtsgebiet keinen Gebrauch gemacht.

Die Initiative des Bundesrates zielt daher im Einvernehmen mit der Bundesregierung darauf ab, den Bundesgesetzgeber zu bitten, von seiner konkurrierenden Gesetzgebungsbefugnis Gebrauch zu machen, um die Feuerschutzsteuer bundesrechtlich zu regeln. Natürlich könnten die Länder diese Novelle in ihren Parlamenten einbringen und dort beschließen lassen; jedoch sollte das veraltete, als Landesrecht fortgeltende Feuerschutzsteuergesetz von 1939 durch ein neues, einheitliches Bundesfeuerschutzsteuergesetz ersetzt werden."

### Beurteilung des hessischen Innenministers

Die Frage nach der Novellierung des bisher geltenden bundeseinheitlichen Feuerschutzsteuergesetzes durch die Landesgesetzgeber beurteilt der hessische Innenminister wie folgt:

„Eine Novellierung der bisher als Lan-

desrecht geltenden Vorschriften des Feuerschutzsteuerrechts durch die Landesgesetzgeber ist aufgrund des Art. 72 Abs. 2 Nr. 3 GG ausgeschlossen; denn es bestünde die Gefahr, daß diese Novellierung je nach Interessenlage der Länder unterschiedlich ausfiele.

Es wäre möglich, daß verschiedene Länder die Steuersätze unterschiedlich regeln oder gar die Feuerschutzsteuer ganz beseitigten. Dies würde die Versicherer unterschiedlich belasten und zu solchen Wettbewerbsverzerrungen bei den Sachversicherern führen, die mit Art. 72 Abs. 2 Nr. 3 GG nicht zu vereinbaren sind.

Etwa ein Staatsvertrag der elf Länder mit dem Ziel, eine einheitliche Novellierung durch alle Länderparlamente zu garantieren, verstößt nach Ansicht von Verfassungsrechtlern der Hessischen Staatskanzlei und des Hessischen Finanzministeriums eindeutig gegen Art. 72 Abs. 2 Nr. 3 GG, weil ein solcher Gesetzgebungsweg durch die ausdrücklich anders geartete Verfassungsregelung (Art. 105, 72 Abs. 2 Nr. 3 GG) ausgeschlossen ist.

Aufgrund des eingeschlagenen Verfahrens soll das bisher als Landesrecht fortgeltende Feuerschutzsteuergesetz durch ein Bundesgesetz ersetzt werden. Damit würde nach dem vorstehend aufgeführten Art. 105 Abs. 2 GG das Feuerschutzsteuerrecht künftig zum Bundesrecht. Eine solche einheitliche Regelung ist zur Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit und damit zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen unter den Versicherern im Bundesgebiet geboten.

Aus alledem folgt, daß die Auffassung der F.D.P.-Fraktion unrichtig ist, die Novellierung des Feuerschutzsteuergesetzes zur Finanzierung eines leistungsfähigen Brandschutzes könne durch die Landesgesetzgeber erfolgen. Es stimmt zwar, daß es sich bei dem geltenden Feuerschutzsteuerrecht um Landesrecht handelt, aber eine Novellierung, wie sie zur Wiedereinbeziehung der verbundenen Hausratsversicherungen und der verbundenen Gebäudeversicherungen notwendig ist, kann in Anbetracht des Art. 72 Abs. 2 Nr. 3 GG nur durch den Bundesgesetzgeber erfolgen."

## **Stellungnahme der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Aufgrund der 1. Lesung des Entwurfes des Feuerschutzsteuergesetzes am 9. November 1978 im Bundestag und der Verhandlung im Finanzausschuß desselben am 15. November 1978 ergibt sich hinsichtlich der bisher erfolgten Meinungsbildung und Meinungsäußerung der im Bundestag vertretenen politischen Parteien folgendes Bild:

Den Standpunkt der CDU/CSU-Fraktion trugen die Abgeordneten Peter von der Heydt, Freiherr von Massenbach und Glos vor, der in folgenden Auszügen aus deren Reden deutlich wird:

„Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hält eine ausreichende technische Ausstattung der Feuerwehren für unabdingbar. Wir halten dies angesichts des aufopferungsvollen Einsatzes der in den Feuerwehren tätigen Männer, insbesondere in den freiwilligen Feuerwehren, und im Interesse der Allgemeinheit für eine Selbstverständlichkeit.

Wir stellen mit Sorge fest, daß die Ausstattung der Feuerwehren vor allem in den ländlichen Räumen nicht überall so ist, wie sie sein müßte. Die Folge davon ist leider, daß größere Risiken für Leib und Leben der Feuerwehrmänner und größere Risiken für das vom Feuer bedrohte Eigentum der Bürger bestehen und daß dementsprechend auch größere Versicherungskosten von der Versichertengemeinschaft getragen werden müssen. Wir wollen und, so glaube ich, müssen hier rasch Abhilfe schaffen. Unser Respekt vor dem Dienst der Feuerwehren und vor dem Erfordernis ihrer angemessenen Ausstattung sowie vor ihrem Anspruch auf eine rasche Entscheidung in dieser Frage hat für uns zur Zeit größeres Gewicht als alle steuertechnischen Einzelstreitigkeiten.

Wir können es nicht verantworten, daß der Feuerwehrdienst, den wir als einen geradezu vorbildlichen demokratischen Selbsthilfedienst der Bürger betrachten, Prügelknabe einer langatmigen Debatte um steuerliche Fachfragen wird. Wir wollen den Feuerwehren, denen wir für ihren Einsatz danken, helfen. Das können wir im Augenblick am besten nur mit einer raschen Entscheidung. Deshalb sind wir bereit, uns auf einen vernünftigen Steuersatz für die Wettbewerber – das ist die einzige Frage, die hier zur Zeit offenbar strittig zu sein scheint – zu einigen.

Wir schlagen deshalb als Grundlinie folgendes vor:

1. Die Feuerschutzsteuer bleibt vorerst bestehen.

2. Ab 1979 werden die verbundenen Tarife mit pauschalierten Anteilen wieder der Feuerschutzsteuer unterworfen.

3. Der Tarif für Monopolanstalten bleibt unverändert bei 12%.

4. Der Tarif für Wettbewerber wird vereinheitlicht, und zwar – wenn es sein muß – auf 5%, wie es die Bundesregierung vorschlägt.

5. Der vorbeugende Brandschutz und die Brandbekämpfung bleiben eine wichtige öffentliche Aufgabe, die auch in Zukunft aus den allgemeinen Haushalten angemessen bedient werden muß.“

## **Die Meinung der SPD-Fraktion**

Für die SPD-Fraktion begründete Abgeordneter Dr. Weber die Überweisung des Entwurfes an den Finanzausschuß mit folgenden auszugsweisen Ausführungen:

„Die Initiative des Bundesrates, das Feuerschutzsteuergesetz inhaltlich dadurch zu verändern, daß die verbundenen Hausratsversicherungen und die verbundenen Gebäudeversicherungen wieder in die Feuerschutzsteuer einbezogen werden und der Unterschied in der Besteuerung der freiwillig abgeschlossenen Versicherungen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen und der privaten Versicherungsunternehmen beseitigt wird, wird sicherlich im Finanzausschuß mit der gebotenen Sorgfalt beraten.

Es waren insbesondere die Vertreter der freiwilligen Feuerwehren, die in den letzten Wochen und auch heute noch darum gebeten haben, die Beratungen des Entwurfes zu beschleunigen, weil sie dringend auf eine bessere finanzielle Ausstattung angewiesen seien. Lassen Sie mich deshalb vorweg eine Feststellung treffen: Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion erkennt an, daß die rund eine Million freiwilliger Feuerwehrleute mit einem vorbildlichen bürgerschaftlichen Engagement die öffentliche Aufgabe des Brandschutzes unter Einsatz ihres Lebens und ihrer Gesundheit ehrenamtlich wahrnehmen. Lassen Sie mich an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit für die sozialdemokratische Bundestagsfraktion diesen freiwilligen Helfern, aber auch ihren Frauen, die ebenfalls viele Opfer bringen müssen, einmal in aller Form Dank sagen.

Da jährlich volkswirtschaftliche Werte in Höhe von rund 3 Milliarden DM durch Brandschäden vernichtet werden und bei Schadenfeuern jährlich annähernd tausend Menschen ums Leben kommen, wird deutlich, daß ohne diesen finanziellen Einsatz der Schaden viel größer

wäre und daß deshalb auch in Zukunft die Feuerwehr technisch gut ausgerüstet sein muß. Aus dieser Sicht steht es außer Zweifel, daß jede zusätzliche Mark für die freiwilligen Feuerwehren eine notwendige Hilfe ist.

Aber, meine Damen und Herren, wir werden uns natürlich im Rahmen der Beratung im Finanzausschuß auch – und daran kommen wir nicht vorbei, wenn wir das alles ernsthaft machen wollen – mit dem Argument der Deutschen Steuergewerkschaft und vorher auch mit dem Argument der Steuerreformkommission zumindest in den Ansatzpunkten auseinandersetzen müssen, die meinen, die Feuerschutzsteuer sei völlig aufzuheben, weil das Aufkommen aus der Steuer in keinem Verhältnis zum Gesamtsteueraufkommen stehe und weil die Beseitigung dieser Steuer ein Beitrag zur Steuervereinfachung sei. Das letztere stimmt sicherlich nicht, denn es gibt keine Steuer, die so einfach erhoben werden kann wie die Feuerschutzsteuer und die von so wenigen Steuerschuldern aufgebracht wird. Was kompliziert ist, ist der Verteilungsschlüssel dieser einmal erhobenen Steuer. Da müssen sich die Länder einmal zusammensetzen und nach einem einfacheren Weg suchen.

Die SPD-Fraktion verkennt nicht die Bedeutung der öffentlichen Aufgaben des Brandschutzes. Sie stimmt daher der Überweisung an den Finanzausschuß zu und will damit auch einen Beitrag leisten, der sicherstellt, daß das Feuer nicht nur mit Wasser, sondern auch mit den erforderlichen Geräten gelöscht werden kann.“

## **Die Erklärungen der F.D.P.-Fraktion**

Für die Fraktion der F.D.P. gab die Abgeordnete Frau Matthäus-Maier die auszugsweise wiedergegebene Erklärung ab:

„Meine Damen und Herren, die F.D.P.-Fraktion vermag diesem Anliegen des Bundesrates nicht zu folgen. Erstens ist die Feuerschutzsteuer eine reine Zwecksteuer. Sie wird erhoben, wie es im Gesetz heißt, zur Förderung des Feuerlöschwesens und des vorbeugenden Brandschutzes. Das Aufkommen ist also zu 100 % zweckgebunden. Nun sind aber Zwecksteuern nach Ansicht führender Steuerrechtsexperten ein entscheidender Grund für Undurchsichtigkeit und mangelnde Systematik unseres Steuerrechts. Dies ergibt sich einmal daraus, daß Steuern im Unterschied zu Gebühren und Abgaben, die für einen konkreten Gegenzweck gezahlt werden, zur Beschaffung von allgemeinen Haushaltmitteln dienen. Man stelle sich vor,

daß die öffentliche Hand auch für andere öffentliche Aufgaben – das Feuerlöschwesen ist ohne Zweifel eine öffentliche Aufgabe – Zwecksteuern nach Art der Feuerschutzsteuer erheben würde. So wäre z. B. der Feuerschutzsteuer durchaus vergleichbar, wenn die öffentliche Hand, die ja auch z. B. für Überschwemmungen Vorsorge zu treffen hat, eine Wasserschutzsteuer einführt – keiner könnte etwas systematisch dagegen sagen – oder zur Finanzierung der Polizei zum Schutz vor Verbrechen eine Verbrechensteuer. Diese Beispiele sollen zeigen, daß nach unserer Ansicht eine reine Zwecksteuer, wie die Feuerschutzsteuer sie darstellt oder, wie man sie auch nennt, eine parafiskalische Abgabe, der Systematik unseres Steuerrechts klar zuwiderläuft und ein Relikt aus früheren Zeiten darstellt.

Zweitens. Die Feuerschutzsteuer ist eine Bagatellsteuer, Herr von der Heydt sagte sogar ‚Ministeuer‘ und wies zu Recht darauf hin: eine der kleinsten Steuern überhaupt. Die F.D.P. hat beschlossen und es durch mich immer wieder im Bundestag vortragen lassen, daß es unser Ziel ist, Bagatellsteuern abzuschaffen. Denn neben verschiedenen anderen Maßnahmen zur Vereinfachung unseres Steuersystems dient auch die Abschaffung von Bagatellsteuern einer Vereinfachung und einer größeren Transparenz des Steuerrechts.

Drittens. Der Bundesrat beabsichtigt mit seinem Gesetzentwurf eine Anhebung der Feuerschutzsteuer um 60 Millionen DM. Herr von der Heydt, möglicherweise haben wir unterschiedliche Zahlen, aber das Problem bleibt das gleiche.

Dies sind gegenüber dem bisherigen Aufkommen von 180 Millionen DM mindestens 30 % mehr. Wir halten es nicht für richtig, in einem Moment, in dem wir durch das Steuerpaket, von dem ich sage, daß es nach unserer Ansicht leider von Ihnen bis heute blockiert wird, deutliche Steuererleichterungen für den Bürger und für die Wirtschaft verabschieden, gleichzeitig Steuern an anderer Stelle zu erhöhen. Wir meinen also, eine Erhöhung der Feuerschutzsteuer – gleich um 30 % – paßt beim besten Willen nicht in die steuerpolitische Landschaft.

Die öffentliche Aufgabe des Feuerschutzes wird in außerordentlich starkem Umfang gerade von freiwilligen Kräften durchgeführt. In diesem Bereich arbeiten rund eine Million freiwillige Feuerwehrmänner, die ehrenamtlich und unter Aufopferung von Freizeit, Gesundheit und nicht selten auch unter Einsatz ihres Lebens diese wichtige öffentliche Aufgabe wahrnehmen. Allein die freiwilligen

Feuerwehren beklagen jedes Jahr 15 bis 20 Todesopfer, und etwa 4500 Feuerwehrleute werden mehr oder weniger schwer verletzt. Das wenigste, was wir für diese Männer tun können, ist, sie persönlich gut auszurüsten und ihnen technisch ausgereiftes Material an die Hand zu geben.

Ich glaube also, es ist der richtige Weg, auch in Höhe des Restbedarfs die Feuerwehren in Zukunft über die öffentlichen Haushalte zu finanzieren, um sie auf diese Weise in den Stand zu versetzen, ihre schwere Arbeit zu tun. Dies läge auch im Interesse der Feuerwehren und ihrer öffentlichen Anerkennung.

Die Steuerreformkommission hat im Jahre 1971 gesagt, ein verstärkter Einsatz allgemeiner Haushaltsmittel – das ist jetzt wörtlich – könnte zudem geeignet sein, die Notwendigkeit des Brandschutzes mehr als bisher in das Bewußtsein der Öffentlichkeit zu rücken und deutlich zu machen, daß der Brandschutz eine öffentliche Aufgabe ist.

Wir sind der Ansicht, die Feuerwehrleute sollten mit ihrer wichtigen Arbeit nicht auf die Finanzierung aus einem solchen finanzpolitischen Relikt angewiesen sein. Sie haben ein Recht darauf, angemessen aus allgemeinen Haushaltsmitteln zur Bekämpfung der Feuergefahr in den Stand gesetzt zu werden. Wenn wir der Erhöhung widersprechen, dann nicht, weil wir eine möglicherweise schlechtere Ausstattung der Feuerwehren hinnehmen wollen, sondern weil wir gegen den Weg sind. Wir bejahen das Ob, aber wir verneinen das Wie.

Zu einer angemessenen Ausstattung der Feuerwehren gibt es nach unserer Ansicht mehrere Möglichkeiten. Ich erwähne als eine von mehreren möglichen nur das, was z. B. die EG-Kommission vorgeschlagen hatte: Wir sollten überlegen, ob wir die Feuerschutzsteuer nicht z. B. in die Versicherungssteuer einbeziehen können. Das würde allerdings das Problem aufwerfen, das wir heute beim Finanzausgleich schon kennen: Die Versicherungssteuer steht dem Bund zu, die Feuerschutzsteuer den Ländern.“

### **Beratung im Finanzausschuß**

Der Finanzausschuß des Bundestages erörterte den Gesetzentwurf in seiner 49. Sitzung am 15. November 1978. Dabei ergab sich, daß die Vorsitzende des Finanzausschusses, Frau Abgeordnete Liselotte Funcke, F.D.P., es nicht einzusehen vermag, weshalb für die Feuerschutzsteuer ein Bedürfnis nach bundesgesetzlicher Regelung bestehen sollte.

„Abgesehen davon, daß eine solche Zweckabgabe auch über eine kommu-

nale Gebühr gelöst werden könne oder man an ihren Einbau in die Versicherungssteuer mit Landesbeteiligung denken könne, läge es für eine Feuerschutzsteuergesetzgebung näher, wenn sich die Länder selbst behelfen würden. Offenbar sei dies aber in den Landtagen nicht durchzusetzen.“

Der Abgeordnete Peter von der Heydt, CDU, spricht sich für eine bundesrechtliche Regelung der Feuerschutzsteuer aus und fordert eine Lösung der Frage in tunlichster Bälde.

Der Abgeordnete Dr. Weber, SPD, bezweifelt die Notwendigkeit eines Feuerschutzsteuergesetzes überhaupt und weist darauf hin, daß der Einsatz der Feuerwehren bei der eigentlichen Brandbekämpfung nur 7,6 % aller Einsätze betrage (wobei der Abgeordnete hier falschen Zahlenangaben zum Opfer fiel).

Das Ergebnis der Verhandlungen im Finanzausschuß war, den Fraktionen noch einmal Gelegenheit zur Erörterung der Gesamthematik vor weiteren Beratungen zu geben und die weitere Behandlung im Finanzausschuß zu späterem Zeitpunkt fortzusetzen. Dies soll am 7. Februar 1979 erfolgen.

Nach der ersten Lesung im Bundestag und der ersten Beratung des Feuerschutzsteuergesetzes im Finanzausschuß ergibt sich, daß die CDU/CSU-Fraktion einer bundesgesetzlichen Regelung mit Hebesätzen von 12 und 5 % zustimmt.

Dagegen lehnt die F.D.P.-Fraktion aus steuerpolitischen Überlegungen eine Novellierung als Bundesgesetz ab. Nach den bisherigen Erklärungen des Sprechers der SPD-Fraktion ist dieselbe bereit, über die Novellierung als Bundesgesetz eigene Überlegungen anzustellen. Aus den bisherigen Äußerungen ist weder ein klares Ja oder ein Nein seitens der SPD zu erkennen.

### **DFV: noch einmal überdenken**

Der Deutsche Feuerwehrverband hofft, daß alle Fraktionen vor der kommenden Beratung am 7. Februar 1979 ihre Haltung zur Novellierung des Feuerschutzsteuergesetzes als Bundesgesetz noch einmal überdenken. Dazu halte ich es auch für erforderlich, daß die verschiedenen statistischen Unterlagen zur Beurteilung der Feuerschutzsteuer auf einen richtigen und wahren Nenner gebracht werden. Dazu werde ich den Bundestagsfraktionen geeignetes Zahlenmaterial zur Verfügung stellen.

Die ablehnende Haltung der F.D.P.-Fraktion basiert auf der im Bundesratsentwurf angesprochenen Steuererhöhung um 60 Millionen DM, die jedoch in Wirklich-

keit keine Steuererhöhung ist. Der Gesetzentwurf zielt primär auch nicht auf eine Erhöhung der Feuerschutzsteuer ab, sondern es wird in erster Linie ein Ausgleich des Rückgangs des Einkommens beabsichtigt, der eine Folge davon war, daß die Versicherer auf die verbundenen Hausratsversicherungen und verbundenen Gebäudeversicherungen seit dem 1. 1. 1974 keine Feuerschutzsteuer mehr entrichteten (Inkrafttreten der neuen Rechnungslegungsvorschriften vom 11. 6. 1973 des Bundes).

Es ist zwar zuzugeben, daß für freiwillig abgeschlossene Versicherungen bei öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen (bisher Steuersatz 6 v. H.) und privaten Versicherungsunternehmen (bisher Steuersatz 4 v. H.) ein einheitlicher Steuersatz von 6 v. H. eingeführt werden soll. Demgegenüber ist aber zu berücksichtigen, daß die Bemessungsgrundlagen für die verbundenen Hausrats- und verbundenen Gebäudeversicherungen in dem Gesetzentwurf jeweils um die Hälfte reduziert worden sind.

Betrachtet man das Gesamtaufkommen aus der Feuerschutzsteuer, so kann nicht gesagt werden, daß die Novelle zu einer Erhöhung des Einkommens führt. Das Einkommen aus der Feuerschutzsteuer ist in letzter Zeit insgesamt gesehen gestiegen, bei näherer Untersuchung der Gründe eindeutig nur deswegen, weil der starke Abfall des von den privaten Versicherungsgesellschaften erbrachten Steueraufkommens von jährlich rd. 10 Millionen DM durch das steigende Einkommen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgesellschaften kompensiert wurde.

### **Die Aufwendungen für den Brandschutz**

Die Meinungsbildung über die Aufwendungen für den Brandschutz bedarf bei den Fraktionen einer Korrektur. Ich nehme die Ausführungen der Abgeordneten Frau Matthäus-Maier, F.D.P., bei der 1. Lesung zum Anlaß, die ausführte:

„Nun wird uns entgegengehalten, die Ablehnung der Erhöhung der Feuerschutzsteuer würde zu einer Beeinträchtigung des Feuerschutzes und damit zu einer verstärkten Gefahr für die öffentliche Sicherheit führen. Dabei wird übersehen, daß schon heute die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer bei weitem nicht die Ausgaben für die Feuerbekämpfung decken. Nehmen Sie als Beispiel das Land Nordrhein-Westfalen. Die Kosten des Brandschutzes betragen im Lande Nordrhein-Westfalen 460 Millionen DM. Das Einkommen aus der Feuerschutzsteuer in diesem Lande beträgt

32 Millionen DM. Die gewünschte Erhöhung würde dem Lande Nordrhein-Westfalen ein Einkommen von weiteren 12 Millionen DM beschern. Damit würde auch nach einer Erhöhung der Feuerschutzsteuer das Land Nordrhein-Westfalen seine Unkosten beim Feuerschutz nicht einmal in Höhe von 10 % decken. Das bedeutet, daß schon heute die Finanzmittel für den Brandschutz ganz überwiegend aus den allgemeinen Haushaltsmitteln kommen. Unsere Meinung ist die, daß auch die knapp 10 %, die noch übrigbleiben, über die allgemeinen Haushaltsmittel des öffentlichen Haushalts abgewickelt werden sollten. Ich betone ausdrücklich: Unser Ziel ist es, daß die Feuerwehrleute an dieses Geld herankommen, aber nicht auf diesem Wege.“

Es ist eine sehr vereinfachende und damit falsche Darstellung, wenn behauptet wird, daß die Feuerschutzsteuer nur 10 % der Aufwendungen für den Brandschutz deckt. Die Städte mit Berufsfeuerwehren und die wenigen finanzstarken sonstigen Gemeinden erhalten nur sehr geringe Zuwendungen, da sie aufgrund ihrer Finanzkraft in der Lage sind, den Brandschutz selbst zu finanzieren. Das Feuerschutzsteueraufkommen wird zu über 90 % für Gemeinden mit freiwilligen Feuerwehren verwendet, so daß der durchschnittliche Prozentsatz der Zuwendungen etwa bei 35 % liegt. Zusätzlich ist zu bedenken, daß besonders finanzschwache Gemeinden noch erheblich über diesem Satz liegende Zuwendungen erhalten.

Auch muß gesagt werden, daß der Hauptanteil des Kostenaufwandes für die Berufsfeuerwehren im Bereich der Personalkosten liegt. Personalkosten können jedoch nach dem Verwendungskatalog der Feuerschutzsteuer nicht aus derselben bezuschußt werden.

### **Schlußfolgerungen aus dem bisherigen parlamentarischen Verfahren zur Novellierung des Feuerschutzsteuergesetzes**

Der Deutsche Feuerwehrverband steht auf dem Standpunkt, daß eine Novellierung des zur Zeit als Landesrecht fortbestehenden Feuerschutzsteuergesetzes von 1939 nur als Bundesgesetz in Betracht kommt. Zu dieser Erkenntnis kommt er aufgrund der verfassungsrechtlichen und realistischen Gegebenheiten. Die im Deutschen Feuerwehrverband zusammengeschlossenen 850 000 freiwilligen Feuerwehrmänner bitten deshalb die Fraktionen des Bundestages, durch eine rasche Verabschiedung eines Bundes-Feuerschutz-

steuergesetzes den seit 1973 fortschreitenden desolaten Zustand des abwehrenden Brandschutzes der Bundesrepublik wieder in ein sicheres Fahrwasser zu lenken.

Es sei mir in diesem Zusammenhang auch ein persönliches Wort erlaubt. Seit 27 Jahren bekleide ich das Amt des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes. In dieser Zeit habe ich die Wiedererstarkung des deutschen Feuerwehrwesens mitgestalten können, aber auch darin viele Erfahrungen sammeln müssen. Aus diesen meinen Erfahrungen heraus weiß ich, daß

1. trotz der öffentlichen Aufgaben des Brandschutzes derselbe nicht ausreichend aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden kann, und daß

2. nach meiner Erkenntnis es nicht gewährleistet ist, daß die 11 Finanzminister der Länder einheitlich bereit sind, allgemeine Haushaltsmittel im notwendigen Umfang für den Brandschutz bereitzustellen. Die derzeitige finanzielle Lage der Länder und Gemeinden läßt eine Umschichtung der vorhandenen Haushaltsmittel zugunsten des Brandschutzes nicht ohne weiteres zu. Es kann somit zu Lasten anderer Bedarfsträger keine Aufstockung der Haushaltsmittel für den Brandschutz vorgenommen werden. Daher sind die Länder und Gemeinden nicht in der Lage, die erforderlichen Mittel – ohne wie auch immer geartete Steuererhöhungen – für den Brandschutz bereitzustellen.

Aus diesen und anderen vielfältigen Gründen bleibt dem Deutschen Feuerwehrverband und mir persönlich kein anderer Weg, als die Fraktionen des Bundestages zu bitten, sich der Initiative des Bundesrates und der Gesetzesvorlage der Bundesregierung anzuschließen und für eine baldige Novellierung des Feuerschutzsteuergesetzes zu sorgen. Wir würden es zutiefst bedauern, wenn Abgeordnete des Deutschen Bundestages, die bei den vielen Feuerwehrveranstaltungen landauf, landab den Freiwilligen Feuerwehren ihre Sympathie und Unterstützung in Lobreden versichern, dann umfallen, wenn es um eine echte Existenzfrage des Feuerwehrwesens geht. Ich glaube, ein solcher Vertrauensbruch zwischen den Abgeordneten und den Feuerwehren könnte erhebliche gesellschaftspolitische Folgen haben.

Die Feuerwehren der Bundesrepublik Deutschland hoffen darauf, daß der Deutsche Bundestag durch die anstehende Novellierung des Feuerschutzsteuergesetzes die Tätigkeit des abwehrenden Brandschutzes stützt und den persönlichen Einsatz der Feuerwehrmänner honoriert.

# Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für den Selbstschutz durch die Gemeinde

Praktische Hinweise zu Motivation und Information am Beispiel der Stadt Düsseldorf

Sechs Sekunden dauert das Anzünden einer Zigarette. Alle sechs Sekunden ereignet sich in der Bundesrepublik ein Unfall. Jährlich sind rund 5 Millionen Unfallverletzte zu beklagen. Viele der rund 30 000 Unfalltoten hätten noch leben können, wenn sie Selbstschutzmaßnahmen beherrscht hätten. Zudem ist festgestellt worden, daß derjenige, der im Selbstschutz unterwiesen ist, nicht so schnell von einem Unfall betroffen wird, weil er die Gefahren besser erkennt und sie u. U. beseitigen kann, bevor etwas passiert.

Parallel zur Entwicklung der Wissenschaft und der Technik steigen auch die Unfall- und Katastrophenrisiken an.

Zu Beginn des Jahrhunderts waren Feuer und Naturgewalten die hauptsächlichsten Ursachen für Unfälle und Katastrophen. Heute sind wesentlich mehr Risiken zu beachten. Neue Brandgefahren sind durch neuartige Baustoffe, z. T. auch für die Schadensbekämpfung ungünstige Bauformen usw. entstanden.

Zahl und Höhe der Brandschäden nehmen jährlich zu. Radioaktive Unfälle und Katastrophen sowie Weltraum-Katastrophen werden möglicher. Chemie-Katastrophen, Terror und Sabotage gehören fast zum täglichen Geschehen in aller Welt. Bei Großbränden bilden die vielen Heizöltanks in Arbeitsstätten und Wohngebieten sowie die Kraftfahrzeuge auf internen und öffentlichen Verkehrswegen und Plätzen Feuerbrücken, die Großbrände zu Feuerstürmen verbinden können. Gefahren, mit denen in früheren Jahren nicht gerechnet werden mußte.

Einige Katastrophen-Arten: A = atomar/radioaktiv, B = biologisch (Kleinstlebewesen als Krankheitserreger), C = chemisch, Brand, einschließlich Waldbrand, Dürre, Eis, Erdbeben, Erdbeben, Erkrankungen im großen Ausmaß, Erpressungen, Explosionen, Flut, Gewalttä-

tigkeiten, zivile/militärische Satelliten etc., Smog, Sturm, Umwelt, Verkehr (Land, Luft, Wasser), Vulkan.

Insbesondere in solchen Situationen kann der öffentliche Katastrophenschutz – der im Schwergewicht aus ehrenamtlichen Kräften besteht, die zunächst alarmiert werden müssen – nicht überall sofort helfen. Er kann nur an Brennpunkten eingesetzt werden. Auch die Nachbarschaftshilfe des öffentlichen Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes darf nicht überschätzt werden. Durch z. B. großflächige Katastrophen sind die Einheiten der Nachbarschaft zunächst dort gebunden.

## Das derzeitige Image des Selbstschutzes

Nun könnte man annehmen, daß jeder Bürger bemüht ist, Maßnahmen des Selbstschutzes zu erlernen. Das ist jedoch nicht der Fall. Allzuoft gibt es Vorbehalte nicht objektiver, sondern rein subjektiver Art: getreu dem Motto, daß nicht sein kann, was nicht sein darf.

Obwohl der Wunsch nach Sicherheit zu den menschlichen Grundbedürfnissen gehört, könnten die Auswirkungen als vernunftwidrig eingestuft werden. Es gibt jedoch eine Reihe subjektiver Gründe.

Die meisten Personen glauben sich relativ sicher vor Unglücken und Katastrophen. Die Möglichkeit, davon betroffen zu werden, besteht im Verhältnis 1 : 480.

Sie unterstellen, daß – wenn etwas geschieht – immer nur andere betroffen werden. Durch den Abschluß von Versicherungen aller Art will man sich von Unfällen und Katastrophen „freikaufen“. Andererseits hoffen viele Bürger Woche

für Woche, daß ausgerechnet sie, bei der Chance 1 : 13 Millionen, den Volltreffer beim Lotto erhalten.

Weit verbreitet ist auch die Behauptung, daß das Beschäftigen mit abwehrenden Maßnahmen bei Unfällen und Katastrophen solche Situationen geradezu herausfordern würde. Die Konsequenz wäre dann u. U., die Feuerwehren abzuschaffen, damit es dann nicht mehr brennt. Immer wieder ist zu hören, daß bei Katastrophen – vor allem dem leider immer noch denkbaren Verteidigungsfall – ohnehin kein Schutz möglich sei.

Wann immer es in der Welt zu einer Katastrophe kommt, regt sich überall große Hilfsbereitschaft. Spenden aller Art gehen für die Bedürftigen ein, und viele Menschen stellen sich zur Hilfeleistung zur Verfügung. Außerhalb von Ernstfällen sind aus den bereits genannten Gründen wenige bereit, sich Kenntnisse anzueignen, damit sie bei Bedarf auch tatsächlich helfen können. Die spontane Hilfe wird nicht alleine aus humanitären Gründen geleistet, sondern auch, um sich zu bestätigen, daß man selbst „selbstverständlich“ von solchen Situationen verschont bleibt.

Durch die im allgemeinen mangelnden Aufbau- und Förderungsmaßnahmen der Gemeinden beim Selbstschutz besteht vielfach der Eindruck, daß eine Minderheit – und die haupt- bzw. ehrenamtlichen Mitarbeiter des öffentlichen Katastrophenschutzes stellen rein zahlenmäßig eine Minderheit dar – „Held“ sein und alles alleine machen will.

Den Verantwortlichen des Katastrophenschutzes sind die Aufgaben und Einrichtungen des Selbstschutzes im allgemeinen nebulös. Der Selbstschutz wird häufig als Konkurrenz oder als überflüssig angesehen. Durch Vorträge und Beteiligung der Selbstschutz-Beratungs- und

Leitstellen an Katastrophenschutzübungen läßt sich auch hier eine partnerschaftliche Zusammenarbeit erreichen.

Durch das noch nicht sonderlich positive Image des Selbstschutzes versagen sich aufgeschlossene Bürger die Mitwirkung, weil sie in ihrem Bekanntenkreis um ihr Ansehen fürchten.

### Selbstschutz-Zwang?

Wie die Erfahrung auf ähnlichen Gebieten zeigt, ist PR-Arbeit und Werbung auch dann nicht entbehrlich, wenn z. B. die Bevölkerung zur Teilnahme an Selbstschutzausbildungen durch ein Gesetz gezwungen würde. Abgesehen davon, daß die Kontrolle über die Beachtung undurchführbar wäre, würde außerdem die Einsicht bei den meisten Bürgern fehlen. Dadurch würde fraglich, ob in Ernstfällen wie gewünscht gehandelt wird. Staat und Gemeinden sollten auch aus diesen Gründen immer wieder an die Freiwilligkeit und das Verantwortungsbewußtsein der Bürger appellieren, damit sie erkennen können, daß zunächst jeder selbst für seinen Schutz verantwortlich ist.

### Aufgaben der Gemeinden bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Werbung

Mit der zunehmenden Zahl von Personen, die bei Unglücken und Katastrophen nicht direkt betroffen sind, verstärkt sich die Gewißheit, daß letztlich niemand selbstschutzmäßig initiativ wird. Menschen erleben untätig die Gefährdung, Verletzung oder Tötung anderer mit. Bereits außerhalb von Ernstfällen muß deshalb über die Ausbildung im Selbstschutz diesen Tendenzen entgegen gewirkt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß impulsives Verhalten, welches unüberlegt und Affekten folgend geschieht, ohne Selbstschutzkenntnisse im Vordergrund stehen wird. Kenntnisse und die Bereitschaft zur Spontaneität sind zu fördern, weil dies zweckmäßig Hilfe aus einer plötzlichen Eingebung und eigenem Antrieb bedeutet.

Damit die Bevölkerung und die Arbeitsstätten die Förderungsmaßnahmen der Gemeinde annehmen, ist zunächst eine positive Imagebildung für den Selbstschutz erforderlich. Image einer Sache ist das Bild, das man sich in seiner Vorstellung von dieser Sache macht. Die Kommunikation prägt das Image, nicht das interne Wunschbild oder Zielsystem.

Am Image erkennt man die Chancen, die Ziele zu erreichen. Das Image ist keine Naturkonstante. Man kann es verändern und modellieren. Die Veränderbarkeit des Images bildet eine der Grundlagen zielorientierter Öffentlichkeitsarbeit. Nur ein langsamer Prozeß der Umbildung und Modifizierung führt zum Erfolg. Die Bemühungen um ein positives Image müssen alle Aufbau- und Förderungsmaßnahmen begleiten.

Es muß deutlich werden, daß es nicht genügt, seine Steuern zu zahlen und vom Staat zu verlangen, daß er perfekten Schutz in allen Situationen, Katastrophen eingeschlossen, zu gewährleisten hat. Ein solcher Schutz wäre volkswirtschaftlich nicht vertretbar.

Die behördliche Förderung des Selbstschutzes gewinnt um so mehr an Bedeutung, als sich der Mensch mit fortschreitender Technisierung und Verbesserung der öffentlichen Daseinsvorsorge immer weiter von seinem instinktiven Verhältnis zur Gefahr und deren Abwehr entfernt.

Die Verpflichtung zur Förderung des Selbstschutzes ergibt sich nicht nur aus Bundesrecht, sondern schon aus dem generellen Auftrag gemäß den Gemeindeordnungen, das Wohl der Einwohner zu fördern. Nur am Ort ist es möglich, die Bevölkerung und die Arbeitsstätten konkret anzusprechen und dabei die örtliche Situation aufzuzeigen.

Während die Gemeinden Werbung für eine Bewußtseinsänderung durchzuführen haben und eine Verhaltensänderung einleiten sollen, hat der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) auf die Handlungsveränderung der Bürger einzuwirken. Dabei erläutert der BVS, was der einzelne bei Schadensfällen aller Art tun sollte.

Für viele Zivilschutzämter ergibt sich erst durch die Öffentlichkeitsarbeit und die Werbung für den Selbstschutz die Möglichkeit, ihre Aufgaben auch in anderen Bereichen einer breiten Öffentlichkeit, der eigenen Verwaltung und dem Rat darzustellen.

Ziel aller Aktionen muß sein:

- Werbung, damit sich die Bevölkerung freiwillig und kostenlos im Selbstschutz unterweisen läßt.
- Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter, die bei Bedarf u. a. die Nachbarschaftshilfe koordinieren.
- Förderung des Aufbaus eines Selbstschutzes in Arbeitsstätten aller Art, wie er z. B. gemäß § 55 der Arbeitsstättenverordnung des Bundes gefordert wird.

Alle Maßnahmen werden dadurch erschwert, daß der Selbstschutz nicht auf Zielgruppen beschränkt ist.

### Social-Marketing für den Selbstschutz

Die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (PR) für gesellschaftliche Anliegen und Bedürfnisse werden in der Bundesrepublik Deutschland unter „Social-Marketing“ zusammengefaßt. Dazu zählt zweifellos auch der Selbstschutz. Social-Marketing-Kampagnen sind mit Kampagnen z. B. für Markenartikel nur bedingt vergleichbar. Social-Marketing-Kampagnen wenden sich an das öffentliche Interesse und unterliegen damit auch der öffentlichen Kritik. Und hierdurch besteht die Gefahr, daß bereits bei wenigen negativen Kritiken die Gemeinden, auch im Blick auf die politischen Instanzen, Kampagnen verwässern oder ganz einstellen.

U. U. beschränkt man sich auf PR-Arbeit, d. h. auf Information, und stellt die Motivation hinten. Die angestrebte und erforderliche Bewußtseins- und Verhaltensänderung läßt sich nicht ohne Motivation (= Handlungsdruck) und damit nur durch Werbung erreichen.

In der Regel kann Social-Marketing nicht einfach an die „Einsicht“ appellieren, sondern muß dabei sozialpsychologische Probleme berücksichtigen. Appelle wie „Trag Sicherheitsgurte“ oder „Geh zur Krebsvorsorge“ brachten bekanntlich nicht den gewünschten Erfolg. Der Erfolg eines Social-Marketing für den Selbstschutz ist nicht in allen Fällen meßbar.

Zwar ist festzustellen, ob sich mehr Bürger den Organisationen des Katastrophenschutzes als ehrenamtliche Helfer zur Verfügung stellen, ob mehr Selbstschutzlehrgänge einzurichten sind. Aber auch die kaum meßbare Imageverbesserung ist Teilaufgabe des Social-Marketing. Die Chancen steigen, daß sich die Bürger in Ernstfällen selbstschutzmäßig verhalten werden und entsprechende Anordnungen befolgen.

Einige Gemeinden stellen – weil nicht alle Ergebnisse meßbar sind – für dieses Social-Marketing weder fachlich qualifiziertes Personal noch die erforderlichen Gelder zur Verfügung. Andere schränken diese Aufgaben stark ein, sobald Kampagnen zum Erfolg führen. Mindestens eine Gemeinsamkeit zwischen Social- und Markenartikel-Marketing gibt es jedoch zweifellos: Wenn Kampagnen eingestellt werden, verschwindet das „Produkt“ vom Markt. Der Bürger vergißt



ohne ständigen Anstoß sehr schnell, was er zu seiner eigenen Sicherheit tun sollte.

## **Möglichkeiten der Imageverbesserung und der Werbung**

Alle Maßnahmen müssen in einem kurz-, mittel- und langfristigen Zusammenhang stehen. Eine Ideenfluktuation macht nach außen Unsicherheit deutlich und verbessert damit die Glaubwürdigkeit des Anliegens und der Bedürfnisse nicht.

Die Bewußtseins- und Verhaltensänderung ist meist nicht das Ergebnis eines Ereignisses, sondern ist in der Regel durch eine langfristige Informationsspeicherung hervorgerufen. Prof. Dr. Kaltefleiter von der Universität Kiel unterteilte die Informationsquellen auf dem Congress' 78 des Bundes Deutscher Werbeberater (DBW) wie folgt:

1. Persönliche Erfahrungen
2. Information durch die Gruppe Gleichgesinnter
3. Massenmedien.

Die persönlichen Erfahrungen hat man seit seiner Kindheit – auch mit allen Vorurteilen – angehäuft. Um sich eine möglichst homogene Umwelt zu schaffen und kognitive Dissonanzen zu vermeiden, schließen sich die meisten Bürger einer Gruppe Gleichgesinnter an. Das können Arbeitskollegen, Parteien, Vereine usw. sein. Bei Veranstaltungen solcher Gruppen sollte man nach Wegen suchen, den Selbstschutz mit dem eigentlichen Veranstaltungsthema zu verbinden, da man in seiner Gruppe dann für diese Darstellung empfänglicher ist. Auf die Einschaltung von Hörfunk und Fernsehen haben die Gemeinden im allgemeinen keinen Einfluß. Diese elektronischen Medien können zwar bei der abstrakten und überörtlichen Darstellung der Notwendigkeiten eines Selbstschutzes hervorragende Unterstützung leisten, sie werden aber nicht den lokalen Bezug erläutern können. Dieses lokale Umsetzen könnte durch die örtlichen Zeitungen geschehen. Da die meisten Bürger lediglich an der Bestätigung ihrer eigenen vorgefaßten Meinung interessiert sind, werden sie danach die Beiträge in den elektronischen wie auch in den Printmedien auswählen.

Es kommt daher zunächst ganz wesentlich darauf an, die Redakteure von Massenmedien unterschiedlicher Art und unterschiedlicher Grundtendenzen von der Notwendigkeit der Bürgerbeteiligung an Rettungsdienst und Katastrophen-

schutz zu überzeugen. Dies wurde offenbar vor Jahren vor dem glücklosen Start bundesweiter Kampagnen zu wenig beachtet. Wen wundert es dann, daß von einigen Redaktionen „die Aktentasche über den Kopf“ völlig aus dem Zusammenhang gerissen und als Volksverdummung hingestellt wurde? Viele Bürger nahmen diese Darstellung als Alibi für eigene Passivität dankbar auf.

Es nützt auch nichts, den Redaktionen lange – meist wenig konkrete – Beiträge zu übersenden. Vielmehr bringt ein persönliches Gespräch, ein Telefonat oder eine Einladung mehr. Neben allgemeinen Kontakten muß jeder Redakteur die Gewißheit haben, daß bei Einladungen tatsächlich etwas Neues zu erfahren ist. Um einen optimalen Erfolg zu erzielen, müßte man in alle drei Informationsquellen eindringen.

Folgende Arten der motivierenden Kommunikation sollten genutzt und möglichst miteinander verbunden werden:

- **Werbung (dienstleistungsorientiert):** Angebot an die Bevölkerung und an die Arbeitsstätten, ihre eigene Sicherheit und die der Angehörigen und der Belegschaft zu erhöhen und deshalb an Ausbildungen teilzunehmen.
- **PR:** Darstellung der Einbeziehung des Selbstschutzes in andere Sicherheitsprogramme, z. B. Unfallverhütung, Arbeitssicherheit und Daseinsfürsorge.
- **Bildung:** Besuch von Lehrgängen usw.
- **Unterhaltung:** Mitarbeiter des Selbstschutzes haben Anschluß an einen kameradschaftlichen Kreis. Unterhaltung in Verbindung mit Bildung, durch praktische Vorfürungen, eigene Übungen, Filmveranstaltungen.

Diese Arten sollten möglichst miteinander verbunden werden.

## **Öffentlichkeitsarbeit und Werbung am Beispiel einer Großstadt**

Signalzeiten (z. B. Großbrand der Wälder in Niedersachsen, Satellitenabsturz) werden genutzt, um mögliche örtliche Auswirkungen bei ähnlichen Ereignissen zu erläutern. Dabei wird durch Einflechten praktischer Selbstschutzmaßnahmen durch den BVS in konkreten Fällen der Entfremdungsangst und dem Ohnmachtsglauben entgegengewirkt.

Die folgenden Ausführungen wurden bewußt checklistenartig zusammenge-

stellt, um eine bessere Übersicht zu gewährleisten.

Unter dem Slogan „Selbstschutz, damit Hilfe immer sofort möglich ist“ werden in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Zivilschutzamt und dem BVS folgende Aktionen durchgeführt:

- Handzettel DIN A 7 mit folgendem Inhalt: örtlich wichtige Telefonnummern, Sirensignale, Angebot zur ehrenamtlichen Mitarbeit, Einladung zum kostenlosen Lehrgangsbesuch (keine Anmeldung, keine Prüfung).
- Zur ständigen Auslage bei Kreditinstituten, Fahrschulen, Volkshochschule und ähnlichen Einrichtungen, Zahnärzten, Ärzten, Apotheken, Drogerien, öffentlichen Stellen mit starkem Publikumsverkehr, jährlicher Versand mit Lohnsteuerkarten, Freizeitstätten.
- Schaltung von Dias in Filmtheatern.
- Aufnahme in das Programm der Volkshochschule und ähnlichen Einrichtungen.
- Ankündigungen in der örtlichen Presse.
- Texte auf den Rückseiten von Eintrittskarten zu Freizeitstätten etc.
- Plakataushang in den Einrichtungen, in denen auch Handzettel ausliegen.
- Artikeldienst für Vereins-, Verbands- sowie Schülerzeitungen.
- Vortragsdienst, insbesondere für Vereine.
- Schaufensterwettbewerb in Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel.
- Beteiligung an der Stadtranderholung.
- Informationsstände bei entsprechenden Eigen- und Fremdveranstaltungen.
- Bekanntgabe von Veranstaltungen in einer Broschüre, die auch einen Pressepiegel, ein Vorwort einer bekannten Persönlichkeit und ein Fort- und Weiterbildungsprogramm enthält. Bezieher: Arbeitsstätten, Vereine, Förderkreise etc.
- Zusammenarbeit mit dem Kreiswehersatzamt und dem Reservistenverband mit dem Ziel der Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter.
- Einrichtung eines Förderkreises „Selbstschutz der Bevölkerung“, zu dem die Kirchen, Vereine usw. gehören und die Maßnahmen ideell unterstützen.
- Ein Förderkreis „Selbstschutz in Arbeitsstätten“ mit dem gleichen Ziel. Hierzu gehören die Industrie- und Handelskammer, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen, Fachverbände etc.

Eine Frage an die nordrhein-westfälischen Landtagsfraktionen:

## „Klappt der Katastrophenschutz?“

Politiker von SPD, F.D.P. und CDU betonen den Wert von Übungen

Die Redaktion von „Landtag intern“, herausgegeben vom Präsidenten des Landtages von Nordrhein-Westfalen, richtete an die drei Landtagsfraktionen die Frage: „Klappt der Katastrophenschutz?“ und fragte weiter:

„Betriebsunfälle in Kernkraftwerken und chemischen Großanlagen haben in der Öffentlichkeit die Frage gestellt, ob und wie der Katastrophenschutz funktioniert.

Baden-Württemberg hat als erstes Bundesland die Konsequenzen gezogen und anhand einer simulierten Störung in einem Reaktorsicherheitsbehälter den Katastrophenplan für Kernkraftwerke getestet. Sollen solche Übungen auch in Nordrhein-Westfalen stattfinden? Ist der Katastrophenschutz für den Ernstfall, beispielsweise beim Entweichen von radioaktiven Stoffen oder von Giftgaswolken, gerüstet? Müssen die Katastrophenschutzpläne ständig fortgeschrieben, den neuen technischen Entwicklungen angepaßt werden?“

**CDU:** „Gut ausgebildete und ausgerüstete Einheiten vermögen durch eine umsichtige und schnell handelnde Führung Hervorragendes zu leisten. Katastrophenabwehrpläne müssen aufgestellt und nach immer neu gewonnenen Erkenntnissen auf den neuesten Stand der technischen Entwicklung gebracht werden.“

**SPD:** „In Nordrhein-Westfalen stehen rund 200 000 ausgebildete Helfer für Einsätze in Katastrophenfällen bereit. Ihre Einsätze laufend zu erproben, die Erfahrungen aus diesen Übungen sorgfältig zu analysieren und in die Katastrophenschutzpläne einzuarbeiten, ist eine permanente Aufgabe.“

**F.D.P.:** „Wir müssen für den Ernstfall gerüstet sein, aber alles daransetzen, diesen Ernstfall zu verhindern, um eine Katastrophe, wenn schon nicht unmöglich, so doch unwahrscheinlich zu machen. Um für das Unwahrscheinliche

gerüstet zu sein, hat der Landtag 1977 ein Katastrophenschutzgesetz beschlossen.“

### Hierzu erklärt der CDU-Landtagsabgeordnete Herbert Faust:

In Nordrhein-Westfalen, einem Land mit einer hochentwickelten, technisierten Industrie und der Ballung empfindlicher chemischer Betriebe stehen die Abwehrkräfte vor dem Problem, aus dem Stand heraus im Katastrophenfall wirksame Gegenmaßnahmen einzuleiten. Schlagkräftige Bekämpfung setzt jedoch voraus, daß die Hilfskräfte der einzelnen Fachdienste nicht nur die entsprechende Ausbildung, sondern auch über das notwendige Gerät verfügen. Hier muß dringend überprüft werden, ob diese Voraussetzung den Erfordernissen der heutigen Zeit noch gerecht werden. So rüsten zum Beispiel die Gemeinden ihre Feuerwehren nach den örtlichen Verhältnissen aus. Diese Ausrüstung reicht aber nicht immer, um in der Nachbargemeinde nach den dortigen Gegebenheiten einen Großbrand zu löschen oder einen anderen Notstand zu beseitigen.

Das verwaltungsintensive Nebeneinander von Bundes- und Landeseinrichtungen sollte beseitigt werden. Die notwendigen Beschaffungen der Kreise und Gemeinden sollten dafür stärker gefördert werden. Dieses Land darf stolz sein auf die 215 000 Helfer, die zur Bekämpfung von Katastrophen im Frieden und im Verteidigungsfall bereit sind.

Gut ausgebildete und ausgerüstete Einheiten vermögen durch eine umsichtige und schnell handelnde Führung Hervorragendes zu leisten. Es ist völlig unzureichend, daß nach den Bestimmungen des Katastrophenschutzgesetzes im Falle einer Katastrophe erst durch den Leiter der Katastrophenabwehrleitung der technische Einsatzleiter bestimmt wird. Wie die Katastrophenabwehrleitung muß auch eine feststehende technische Einsatzleitung sich durch ständiges Üben auf den Ernstfall vorbereiten. Die Forde-

rungen der CDU-Landtagsfraktion sind durch Ansätze im Haushalt 1979 zur Bezuschussung solcher Übungen erfüllt.

Alarm- und Ausrückordnungen sowie Einsatzpläne für den täglichen Einsatz haben sich vielfach bewährt. Katastrophenabwehrpläne sind für jeden nur denkbaren Fall aufzustellen und müssen nach immer neu gewonnenen Erkenntnissen auf den neuesten Stand technischer Entwicklung gebracht werden.

Kreise, Städte und Gemeinden sollten in Verbindung mit der Industrie mehr Mut beweisen bei der Durchführung von Katastrophenübungen.

Es gilt in diesem Lande viel zu schützen. Alle Verantwortlichen sollten dafür sorgen, daß die Kräfte des Katastrophenschutzdienstes nicht als Probierer, sondern als Meister ihren Auftrag erfüllen.

### Der SPD-Abgeordnete Willi Pohlmann schreibt:

Die gesetzlichen Grundlagen für einen wirksamen Katastrophenschutz hat der Landtag im vergangenen Jahr mit der Verabschiedung des Katastrophenschutzgesetzes geschaffen. Auszuschließen sind Katastrophen allerdings auch trotz strenger Auflagen vor der Errichtung von Großanlagen und ständiger Kontrollen während des Betriebs nicht. Der Katastrophenschutz kann lediglich die Schäden begrenzen oder verringern.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist es wichtig, daß

1. die im Katastrophenschutz tätigen Personen (insgesamt rund 200 000 in Nordrhein-Westfalen) eine besonders gründliche Aus- und Fortbildung erfahren. Das gilt auch für das Betriebspersonal solcher Anlagen;
2. Ausrüstung und Gerät auf dem neuesten technischen Stand gehalten werden;
3. es keine Geheimniskrämerei seitens der Betriebe über Art und Gefährlichkeit ihrer Produkte und Betriebsmittel geben darf;

4. die Katastrophenschutzpläne ständig überprüft und erneuert werden;

5. bei den zur Zeit überall im Lande laufenden Katastrophenschutzübungen die auftretenden Fehler schonungslos analysiert und abgestellt werden. Dabei darf auf Eitelkeit von Personen oder Institutionen keine Rücksicht genommen werden. Dies liegt insbesondere im Interesse der vielen tausend ehrenamtlichen Helfer, die mit großem Idealismus und Einsatzwillen, für den wir gar nicht dankbar genug sein können, die Sicherheit der Bürger garantieren.

Für Katastrophenschutzübungen stehen im Landeshaushalt allein für 1979 500 000 Mark bereit. Bei diesen Übungen wird größter Wert darauf gelegt, alle denkbaren Störungen und Unfälle so realistisch wie möglich zu simulieren.

Bei einigen dieser Übungen hat es in letzter Zeit kritische Anmerkungen gegeben. Insbesondere gab es Berichte darüber, daß es an einigen Stellen ziemlich lange gedauert habe, bis die Helfer am Einsatzort eingetroffen waren. Dagegen wurde der Leistungsstand der Helfer ausgesprochen positiv beurteilt.

Die SPD-Fraktion hat vor einigen Wochen im Innenausschuß des Landtags einen Bericht der Landesregierung zum Katastrophenschutz angefordert. Wir hoffen, daß der Erfahrungsbericht bald vorliegt und daß aus ihm nötige Verbesserungen abgeleitet werden können.

#### Hierzu erklärt der Abgeordnete Peter Eykmann:

Baden-Württemberg ist nicht das einzige Bundesland, das an kerntechnischen Anlagen Übungen durchgeführt hat. In Nordrhein-Westfalen wurde im Juni 1978 eine Stabsrahmenübung im Bereich des Oberkreisdirektors in Höxter, dem der Katastrophenschutz von Würgassen obliegt, abgehalten. Weiter hat der Oberkreisdirektor in Düren, der die Katastrophenschutzabwehr im Bereich von Jülich zu verantworten hat, eine Stabsrahmenübung durchgeführt. Die Landesregierung hat also damit dem von uns geschaffenen Postulat aus dem Katastrophenschutzgesetz entsprochen.

Bis Ende dieses Jahres werden in unserem Lande im Bereich der Kreise und kreisfreien Städte Stabsrahmen- oder auch Vollübungen durchgeführt sein. Diese Übungen bedürfen der Auswertung. Danach wird zu entscheiden sein, in welchen Bereichen des Katastrophenschutzes eine sachliche und personelle Verstärkung notwendig sein wird. Insbesondere werden wir jedoch darauf zu achten haben, daß der ABC-Bereich besser ausgestattet wird.

Mit § 18 Katastrophenschutzgesetz ist die Exekutive in die Pflicht genommen worden, Katastrophenschutzpläne zu erstellen und fortzuschreiben. Wir Politiker sind aufgerufen, darüber zu wachen, daß die Verwaltungen dieses ihnen an die Hand gegebene Instrument zum Nutzen und zum Schutze aller Bürger in diesem Lande wirkungsvoll einsetzen.

Katastrophenschutz bedeutet für die F.D.P.-Fraktion nicht nur Schäden reparieren, sondern zuerst vorbeugende Maßnahmen einzuleiten und sicherzustellen. Denn vorbeugen ist besser als heilen.

Nicht der Absturz des Phantom-Düsenjägers, sieben Kilometer von dem Kernkraftwerk Würgassen entfernt, hat uns aufgeschreckt. Die Verantwortung für eine menschenwürdige Umwelt veranlaßt uns, nach dem Schutz in Katastrophenfällen immer wieder zu fragen. Wir Parlamentarier werden darüber wachen, daß die Exekutive ihren Pflichten aus dem Katastrophenschutzgesetz nachkommt.

(Mit freundlicher Genehmigung der Redaktion „Landtag intern“)

### Die Ausstellungen des BVS im Jahre 1979

Die z. Z. vorhandenen vier Wanderausstellungen der Bundeshauptstelle „Vorsorge in grün“, „Schutzraum – Konstruktion und Nutzung“, „Rund um den Katastrophenschutz“ und „Der Mensch in der Gefahr“ (Henry Moore) werden Anfang 1979 noch um zwei neue Ausstellungen erweitert:

#### 1. „Schutz und Wehr – Selbsthilfe durch die Jahrhunderte“.

Eine Darstellung von Katastrophen aller Art sowie menschlicher Hilfeleistungen in vergangenen Jahrhunderten. 51 Reproduktionen von Originalgemälden bekannter und unbekannter Künstler. Die Ausstellung besteht aus 20 Tafeln und soll in zwei Ausfertigungen sowohl im nördlichen als auch im südlichen Bereich der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt werden. Genaue Termine liegen noch nicht fest.

#### 2. „BVS-Malwettbewerb – So sehen Kinder Katastrophen und Selbstschutz.“

Eine Darstellung der besten Bilder aus dem Ergebnis des Malwettbewerbes 1977. Die Ausstellung umfaßt 21 Tafeln und wird ebenfalls in zweifacher Ausfertigung eingesetzt. Genaue Termine liegen noch nicht fest.

#### „Vorsorge in Grün“

28. 4. bis 6. 5. 79  
Schwandorf  
Oberpfälzische Frühjahrsschau  
Bayern
2. 6. bis 11. 6. 79  
Jülich  
Rheinlandschau  
Nordrhein-Westfalen
5. 10. bis 14. 10. 79  
Kiel  
Produkta 79  
Schleswig-Holstein
27. 1. bis 4. 2. 79  
9. Baufachmesse  
Deubau 79  
Essen  
Nordrhein-Westfalen
31. 3. bis 8. 4. 79  
32. Passauer Frühjahrsausstellung  
Passau  
Bayern
27. 4. bis 6. 5. 79  
ma 79  
Moselland-Ausstellung  
Trier  
Rheinland-Pfalz
8. 9. bis 16. 9. 79  
Welt der Familie  
17. Europäische Verbraucherausstellung  
Saarbrücken  
Saarland
26. 9. bis 30. 9. 79  
Sicherheit für alle –  
Fachausstellung für Sicherheit und  
Katastrophenschutz  
Stuttgart  
Baden-Württemberg
10. 11. bis 18. 11. 79  
4 x bau Frankfurt  
Frankfurt  
Hessen

#### „Rund um den Katastrophenschutz“

- Nordrhein-Westfalen
24. 3. bis 1. 4. 79 in Mönchengladbach  
4. 4. bis 7. 4. 79 in Aachen  
14. 4. bis 22. 4. 79 in Aachen  
(Eschweiler/Stolberg)
5. 5. bis 13. 5. 79 in Bochum  
9. 6. bis 17. 6. 79 in Düsseldorf  
25. 8. bis 3. 9. 79 in Kempen  
8. 9. bis 16. 9. 79 in Münster
- Die Ausstellung wird im Rahmen allgemeiner örtlicher Katastrophenschutzveranstaltungen gezeigt werden.

#### „Der Mensch in der Gefahr“ (Henry Moore)

- Januar 79 bis März 79 Rheinland-Pfalz  
April 79 bis Juli 79 Bayern  
Oktober 79 Hessen  
November 79 Bremen  
Genaue Termine liegen noch nicht fest.

# Tragkraftspritzen und Feuerlöschkreiselpumpen

Die technische Entwicklung von Feuerspritzen nahm einen langen Weg. Fast zweihundert Jahre wurden zur Wasserförderung beim Feuerlöschen handbetätigte Feuerlösch-Kolbenpumpen verwendet. Dampfspritzen und Benzinmotorspritzen waren Zwischenstufen. Auch Elektromotorspritzen wurden wenige Jahre vor der Jahrhundertwende gebaut. Heute gehören zur Ausrüstung fast jeder Brandschutzformation, ob bei den Feuerwehren, im Katastrophenschutz oder im Zivilschutz, Tragkraftspritzen, die nach DIN-Richtlinien gebaut worden sind. Auch hat heute jede Wehr zumindest ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF. Die Wehrmänner brauchen auch den Tragkraftspritzenanhänger TSA im Alarmfall nicht selbst zu ziehen, um damit zur Brandstelle zu eilen. Tragkraftspritzen und eingebaute Feuerlöschkreiselpumpen gehören zur Basis des Feuerlöschwesens. Die Namen der großen Herstellerfirmen sind allen Brandschutzkräften geläufig. Die Abweichungen in den Konstruktionsmerkmalen ihrer Geräte sind verhältnismäßig geringfügig.

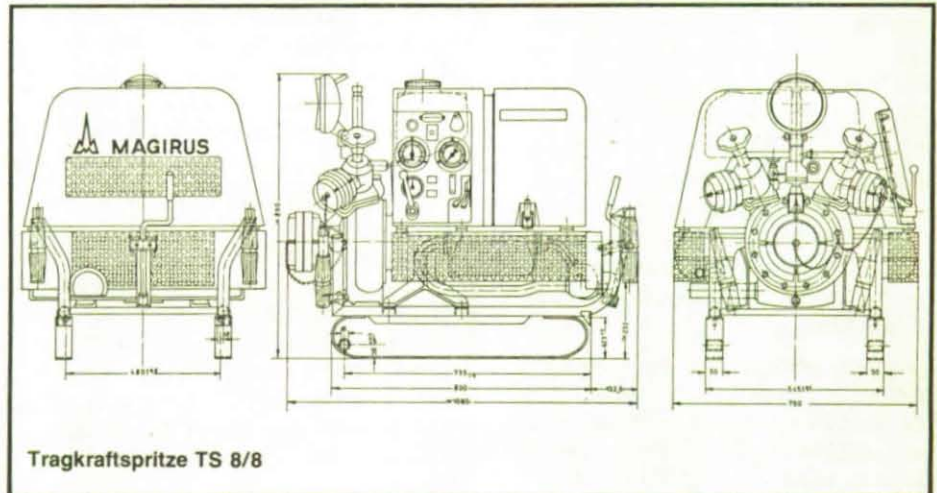
Das ZS-MAGAZIN veröffentlicht in loser Folge Beschreibungen der verschiedenen Typen von Tragkraftspritzen und Feuerlöschkreiselpumpen, Beschreibungen, die uns freundlicherweise von der Firma Magirus Deutz AG zur Verfügung gestellt wurden. Die Redaktion kommt damit Wünschen nach, die wiederholt aus der Leserschaft an sie herangetragen worden sind.

## Tragkraftspritze TS 8/8

Die in Klammern gesetzten Angaben beziehen sich auf die Tragkraftspritze TS 8/8 S.

### 1. Allgemeines:

Die Magirus-Tragkraftspritze TS 8/8 entspricht den Richtlinien zur Herstellung von Tragkraftspritzen DIN 14410. Sie ist von der Feuerschutztechnischen Prüf-



Tragkraftspritze TS 8/8

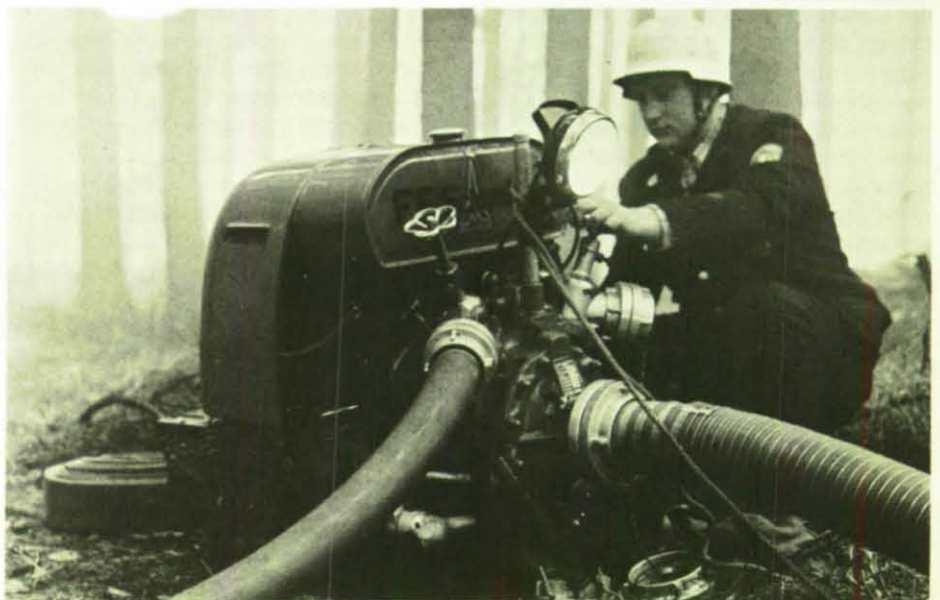
und Versuchsstelle Regensburg geprüft und zugelassen.

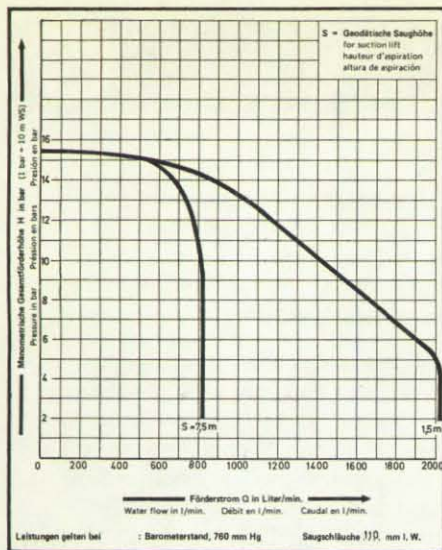
Prüfnummer: 243/4/75

Die TS 8/8 ist eine tragbare Feuerlöschkreiselpumpe, die unter Zwischenschal-

ten einer schaltbaren Kupplung direkt mit dem Antriebsmotor zusammengebaut ist. Das ganze Aggregat ist auf einem Traggestell montiert, mit dem es sicher abgestellt und leicht transportiert werden kann.

Die Tragkraftspritze, die bei den Feuerwehren die größte Verbreitung gefunden hat und auch im Einsatz am meisten verwendet wird, ist die TS 8/8. Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz ist eine ausreichende Wasserversorgung. Alle Bedienungselemente sind leicht zugänglich. Der Motor ist zum Schutz gegen Witterungseinflüsse und Beschädigungen mit einer abnehmbaren Haube versehen. Das Aggregat ist auf einem Traggestell montiert, mit dem es sicher transportiert und abgestellt werden kann.





**Kennlinien der TS 8/8 S.**

## 2. Motor:

Luftgekühlter Vierzylinder-Viertakt-Otto-Motor in Boxeranordnung. Fabrikat VW, Type 122, Hubraum 1192 cm<sup>3</sup>. Dauerleistung 23 kW bei 3000 1/min.

(Luftgekühlter Vierzylinder-Viertakt-Otto-Motor in Boxeranordnung, Fabrikat VW, Type 126 A. Hubraum 1584 cm<sup>3</sup>, Dauerleistung 34 kW bei 3600 1/min.)

Kühlluftförderung durch Radialgebläse mit Keilriemenantrieb. Druckumlaufschmierung durch Zahnradpumpe, Ölkühler im Luftstrom des Kühlgebläses, Kraftstoff-Förderung durch Pumpe. Fallstromvergaser mit Naßluftfilter. Anwerfen des Motors durch Handkurbel. Hochspannungsmagnetzündung mit eingebautem Drehzahlbegrenzer. Lichtmaschine 6 V, 45 Amp. (12 V, 38 Amp.) Fernentstörung nach VDE 0879.

Kraftstoffbehälter Fassungsvermögen ca. 16 Liter (17,5 Liter), ausreichend für zweistündigen Dauerbetrieb bei Nennleistung. Kraftstoffhahn mit Reserveschaltung.

Zum Schutz gegen Witterungseinflüsse und Beschädigungen sowie als Berührungsschutz ist der Motor durch eine abnehmbare Haube abgedeckt. Auspufftopf sowie die offenliegenden Auspuffrohre sind mit einem Berührungsschutz versehen.

## 3. Feuerlöschkreiselpumpe:

Zweistufige Magirus-Kreiselpumpe FP 8/8 DIN 14420 (FP 8/8 S DIN 14420). Saugstutzen axial in Pumpenmitte angeordnet mit A-Schlauchkupplungen und leicht herausnehmbarem Sieb. 2 Druckabgänge mit selbstschließenden Ventilen mit B-Schlauchkupplungen. Wasserführende Teile aus seewasserbeständiger Leichtmetall-Legierung,

Pumpenwelle aus rostfreiem Stahl. Die Pumpenwelle ist auf der Saugseite in einem wartungsfreien Gleitlager und im Lagerzwischenstück in einem Kugellager mit Fettschmierung geführt. Nachschmieren des Kugellagers durch Schmiernippel. Abdichtung der Pumpenwelle durch wartungsfreie Gleitringdichtung. Auswechselbare Spaltwasserringe aus abriebfestem Kunststoff.

(Pumpengehäuse, Leiträder, Laufräder und Saugdeckel aus seewasserbeständiger Leichtmetall-Legierung. Pumpenwelle aus rostfreiem Stahl. Sie ist auf der Saugseite in einem Gleitlager und im Lagerzwischenstück in einem Kugellager geführt. Beide Lager haben Fettschmierung. Nachschmieren des Gleitlagers durch Staufferbüchse, des Kugellagers durch Schmiernippel. Abdichtung der Pumpenwelle durch Knetpackung, die mittels Stopfbüchse von Hand nachgepackt werden kann. Auswechselbare Spaltwasserringe aus abriebfestem Kunststoff.)

Die Kreiselpumpe ist unter Zwischenschalten einer Einscheiben-Trockenreibungskupplung direkt am Antriebsmotor befestigt. Kupplung während des Betriebs aus- und einschaltbar.

## 4. Entlüftungseinrichtung:

Entlüften durch 1stufigen Auspuffejektor, der nach dem Prinzip der Strahlpumpe arbeitet und als Treibmittel die Auspuffgase des Motors verwendet. Durch einfache Bauweise und Verwendung korrosionsbeständiger Werkstoffe arbeitet er wartungsfrei und sicher und erlaubt bei Normalbarometerstand Ansaugen aus Tiefen bis 8,5 m.

## 5. Armaturenbrett:

Auf ihm sind folgende, für den Betrieb der Tragkraftspritze benötigten Bedienungs- und Kontrollelemente übersichtlich zusammengefaßt:

Je 1 Überdruck- und Überdruck-Unterdruckmeßgerät.  
Elektrischer Betriebsstundenzähler.  
Betätigungshebel f. Kraftstoffregulierung und Ansaugluftdrosselung.  
Abstellknopf für Motor.  
Kontroll-Leuchten für Gebläse und Öl-druck.

Sicherungskasten.  
Beleuchtung des Armaturenbretts.  
Schalthebel, der sowohl zum Ein- und Ausrücken der Kupplung zwischen Motor und Pumpe als auch zum Ein- und Ausschalten des Auspuffejektors dient. Diese Einhebelbedienung vereinfacht die Bedienung der TS und macht Fehlschaltungen weitgehend unmöglich.

## 6. Traggestell:

Pumpe und Motor sind mit 2 Stützfüßen auf einem Traggestell befestigt. Dieses hat 4 abklappbare Handgriffe, an denen die Spritze leicht und sicher getragen werden kann. Federnde Schlittenkufen gewährleisten einen sicheren Stand der TS. Eine Arretierungsvorrichtung an den Schlittenkufen dient zum Befestigen im Transportfahrzeug.

## 7. Ausstattung:

Suchscheinwerfer 150 mm Ø (130 mm Ø) mit Lampe 6 V, 55 W (35 W) und Schalter, dreh- und abnehmbar über der Pumpe gelagert, mit 1,2 m Kabel u. Steckvorrichtung.

Das Pumpengehäuse ist mit einer Heiztasche versehen, durch die ein Teil der heißen Abgase des Motors hindurchströmt. Die erwärmte Kühlluft des Motors kann durch zu- und abschaltbare Luftdüsen so geleitet werden, daß Armaturen und Druckventile angeblasen werden.

## 8. Sonderausstattungen:

Scheinwerferstativ und 10 m Verlängerungskabel für den Suchscheinwerfer.

Elektrische Anlaßeinrichtung mit Batterie 12 V, 36 Ah und Startknopf am Armaturenbrett.

Lenzpumpeneinsatz für große Pumpenleistungen. Pumpe kann in kurzer Zeit nach Ausbau der Lauf- und Leiträder und Einsetzen eines größeren Laufrades und Saugdeckels, in eine Pumpe mit großer Lenzleistung verwandelt werden.

Ansaugautomatik:

Die Bedienung der TS wird dadurch noch mehr vereinfacht. Das Ein- und Ausschalten der Entlüftungseinrichtung erfolgt dabei automatisch durch ein am Pumpengehäuse angebautes Steuerorgan, betätigt durch eine Feder und den Pumpendruck. Der Vorteil der Einhebelbedienung bleibt erhalten. Die Schaltung kann durch kurzen Hebelzug von der Automatik getrennt und in der bisherigen Weise bedient werden. Die jeweilige Schaltstellung wird auch bei Automatikbetrieb durch die Stellung des Schalthebels für manuellen Betrieb angezeigt.

## 9. Gewichte:

Gewicht (Grundaufbau) betriebsbereit ca. 186 kg (ca. 195 kg)  
Mehrgewicht f. elektr. Anlaßeinrichtung ca. 23 kg  
Mehrgewicht f. Ansaugautomatik ca. 1,5 kg

### Ärztliche Versorgung sicherstellen

**Kiel.** Nur durch eine rasche Verabschiedung des Gesundheitssicherstellungsgesetzes kann nach Ansicht des Abteilungsleiters im schleswig-holsteinischen Sozialministerium, Dr. Zur, die ärztliche Versorgung im Katastrophen- und Verteidigungsfall gewährleistet werden. Dr. Zur sprach vor der Gesellschaft für Wehrkunde und dem Verband der Reservisten der Bundeswehr über „Die ärztliche Versorgung der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall“. Er trat die Ansicht, nur mit Hilfe dieses Gesetzes könne Klarheit über den Gesundheitsschutz, den Personaleinsatz und die Versorgung mit Sanitätsmaterial im Verteidigungsfall geschaffen werden. Ohne dieses Gesetz gebe es z. B. keine Möglichkeit, die Besetzung von Notkrankenhäusern mit Pflegepersonal bereits im voraus zu planen. Nach über zehnjähriger Vorbereitung sei es an der Zeit, daß man sich zur Ratifizierung des Gesetzes entschließe.

Das Fehlen eines solchen Gesetzes wirke sich auch für die Streitkräfte nachteilig aus. Oberfeldapotheker Dr. Beck führte in diesem Zusammenhang aus, daß der Einsatz von zivilem Hilfspersonal in Bundeswehreinrichtungen nicht sichergestellt sei, weil die gesetzlich vorgesehene Dienstverpflichtung erst wirksam werden könne, wenn der Personalbedarf durch freiwillige Dienstleistung nicht gedeckt werden könne. Auch hier sei eine vorsorgliche Planung nicht möglich, weil erst mit der Verkündung des Verteidigungsfalles der Einsatz von Hilfspersonal anlaufen und koordiniert werden könne.

### Tiefstollen als Schutzräume

**Flensburg.** Mehrere Hangstollen im Flensburger Stadtgebiet können in absehbarer Zeit wieder eine offizielle Schutzraumfunktion erhalten. Bereits im letzten Krieg haben sie der Zivilbevölkerung Schutz gegen Bombenangriffe geboten. Die vier Stollen – das ergab eine Inspektion des Dezernenten des Amtes für den Zivilschutz, Stadtrat Karl-Heinz Hagenau – befinden sich in einem guten Zustand. Allerdings müßten sie noch entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet werden. Dafür sollen die zu erwartenden Bundesmittel gezielt verwendet werden.

Stadtrat Hagenau meinte bei der Berücksichtigung der Stollen, an der auch Vertreter des Bundesvermögensamtes und des Landesbauamtes Flensburg teilnahmen, es sei zu überlegen, ob diese Stollen nicht hergerichtet und instand gesetzt werden sollten. Die Stadt sei bereit, die Anlagen zu übernehmen, wenn der Bund, als der für den Zivilschutz der Bevölkerung verantwortliche Träger, die Stollen nutzbar mache.

### Ehrennadel verliehen

**Lübeck.** Mit der Ehrennadel des BVS wurde am 16. November 1978 der ehrenamtliche BVS-Helfer Siegfried Kiel ausgezeichnet. Landesstellenleiter Franz Beiter, der die Ehrung anlässlich einer Arbeitsgemeinschaft in Lübeck vornahm, führte aus, Kiel, der seit Anfang 1961 im BVS ehrenamtlich tätig

ist, habe sich in 17 Jahren um den Selbstschutzgedanken verdient gemacht. Dies zeige sich u. a. auch in der Tatsache, daß Kiel zum Helfervertreter gewählt wurde.

Nach einer hauptamtlichen Tätigkeit im BVS von 1965 bis 1967 (Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit) kehrte Kiel wieder in seinen Zivilberuf als Versicherungskaufmann zurück. Ehrenamtlich leitete er drei Jahre lang die BVS-Dienststelle Bad Oldesloe. Seit 1971 nimmt er die Aufgaben des Fachbearbeiters II 4 bei der Lübecker BVS-Dienststelle wahr.

### Auszeichnung für ehrenamtliche Tätigkeit

**Lübeck.** Für 23 Jahre ununterbrochener ehrenamtlicher Tätigkeit im Dienste des BVS zeichnete Landesstellenleiter Franz Beiter den 56jährigen Bauingenieur Karl-Heinz Schappien mit der Ehrennadel des Verbandes aus. Schappien ist seit 1956 bei der BVS-Dienststelle Lübeck als Fachbearbeiter für Bau und Technik tätig. Hier hat er sich in der Bauberatung, in der Schutzraumplanung sowie in der Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit stark engagiert.

Frühzeitig beteiligte er sich am Aufbau einer Helfervertretung des BVS; seit 1968 gehörte er dem schleswig-holsteinischen Vorbereitungsausschuß an, der die Grundlagen für die Helfervertretung erarbeitete. Später machte sich Schappien als Helfervertreter auf Landesstellenebene um die Belange der ehrenamtlichen Mitarbeiter verdient.

## Bremen

### Ehrungen in Bremerhaven

Für seine langjährigen ehrenamtlichen Bemühungen um die Förderung der Öffentlichkeitsarbeit des BVS wurde Egon Kauffmann, Mitglied der Bremischen Bürgerschaft (CDU), Bremerha-

ven, mit der BVS-Ehrennadel ausgezeichnet.

BVS-Mitarbeiter Peter Freisem, Bremerhaven, wurde in Anerkennung seiner verdienstvollen Tätigkeit die BVS-Ehrennadel verliehen. Im Auftrag

des Oberbürgermeisters von Bremerhaven überreichte ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung eine Urkunde. Für die gute Zusammenarbeit mit Peter Freisem bedankten sich auch Mitarbeiter des Zivilschutzamtes und der Städtischen Feuerwehr Bremerhaven.

## „Der Mensch in der Gefahr“

Zur Eröffnung der BVS-Ausstellung „Der Mensch in der Gefahr“ – aus Anlaß des 80. Geburtstages von Henry Moore – in der Sparkasse in Bremen hatte der Vorstand des Instituts zu einem Pressegespräch eingeladen.

In Anwesenheit von Senatsrat Dr. Jürgen Engelmann, Mitgliedern der Bremischen Bürgerschaft, Vertretern von Senats-Dienststellen und Bundesbehörden gab BVS-Landesstellenleiter Diethelm Singer Erläuterungen zur Person des Künstlers und zu seinen berühmten Zeichnungen aus dem Shelter Sketch Book.



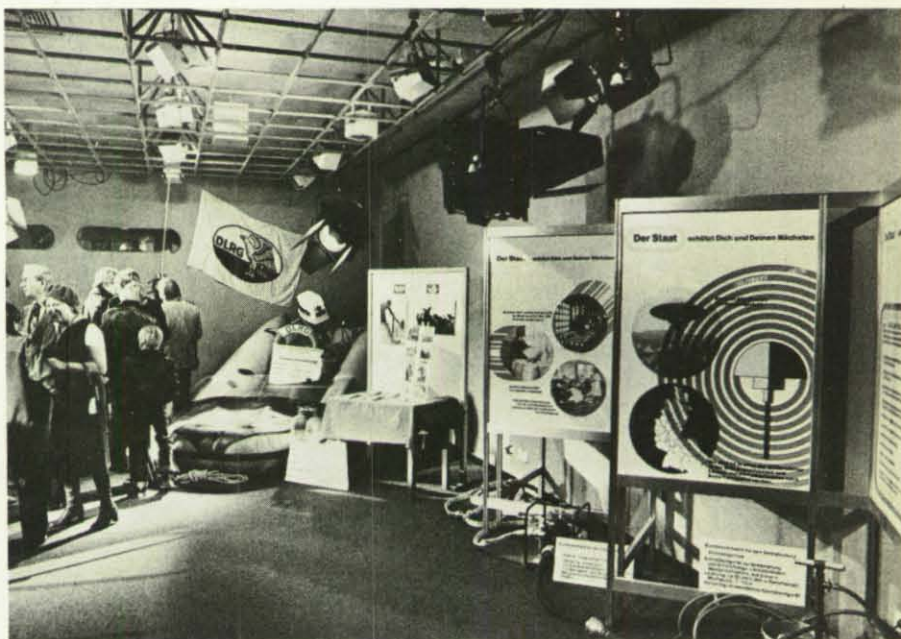
In der Bremer Sparkasse zeigte der BVS die berühmten Zeichnungen aus dem Shelter Sketch Book von Henry Moore.

## Bürger helfen Bürgern

Im Ausstellungsraum des neuen Columbus-Center in Bremerhaven präsentierte der BVS seine Zivilschutzausstellung „Bürger helfen Bürgern“. Neben der Tafelausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“ wurden zusätzliche Informationstafeln der Katastrophenschutzvereinigungen aus Bremerhaven gezeigt. Das THW zeigte Geräte und ein Modell „Deichausbesserungen“ sowie ein

Sandsackfüllgerät. Die DLRG stellte ein Tauchereinsatzfahrzeug und Geräte aus.

Am Informationsstand gaben BVS-Helfer aus Bremerhaven den Besuchern Erläuterungen über den Selbstschutz-Grundlehrgang. Viel Interesse fanden die Filmvorführungen und der „Fragenbeantworter“, an dem jeder Besucher sein Wissen über den Zivil- und Katastrophenschutz testen konnte.



BVS, THW und DLRG präsentierten sich im Bremerhavener Columbus-Center gemeinsam (Foto: Nordsee-Zeitung).

## Zivilschutzwoche

Die BVS-Dienststelle Bremen veranstaltete gemeinsam mit dem Ortsamt Obervielend im Neubaugebiet Bremen-Süd eine Informationswoche über Zivilschutz, Katastrophenschutz und Selbstschutz der Bevölkerung.

Die Fahrbare Zivilschutz-Ausstellung der BVS-Landesstelle Niedersachsen war im Zentrum des Stadtgebietes zu besichtigen; eine Informationsveranstaltung zum Thema „Allein gegen Gefahren?“ fand – vor überwiegend jugendlichen Besuchern – im Gemeinschaftszentrum statt. Im Flur des Ortsamtes war die Display-Ausstellung „Zivilschutz“ aufgebaut worden.

Vor den Bediensteten des Ortsamtes sprach in einer Personalversammlung der Sachbearbeiter beim Senator für Inneres, Werner Memmers, über Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes in Wohn- und Arbeitsstätten.

Auch Ortsamtsleiter Eibich nahm an dieser Veranstaltung teil.

## Zivilschutzinformationen

Zahlreiche Persönlichkeiten aus Politik und Verwaltung sowie eine Reihe von Marineoffizieren nahmen auf Einladung der BVS-Landesstelle an einer Veranstaltung im Vortragssaal des Schiffahrtsmuseums Bremerhaven teil.

Dr. med. E. Frühbrodt sprach über „Aufgaben der zivilen Verteidigung aus ärztlicher Sicht – Gegenüberstellung der Möglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland zum Ausland“. BVS-Landesstellenleiter Diethelm Singer ging in seinen Ausführungen auf die Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildungstätigkeit des BVS ein und sprach über die Aufgaben der Gemeinden bei Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes.

## Kurz notiert

Führungskräfte des DLRG-Landesverbandes Bremen informierten sich in einer Vortragsveranstaltung der BVS-Dienststelle Bremen über Aufgaben und Maßnahmen des Zivilschutzes, des Katastrophenschutzes und des Selbstschutzes der Bevölkerung.

Über „Aufgaben der Gemeinde bei Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes“ ließen sich Bedienstete der Ortsämter Burglesum und Vegesack in zwei BVS-Veranstaltungen unterrichten.

31 DRK-Helferinnen und -Helfer aus Bremen-Blumenthal besuchten im Schutzbauwerk Admiralstraße eine BVS-Informationsveranstaltung mit anschließender Besichtigung der Anlage.

## Empfang im Hamburger Rathaus

Sechs Helferinnen und Helfer des BVS erhielten vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg eine Einladung zum Empfang ins Hamburger Rathaus.

Dieser Empfang findet in jedem Jahr für Angehörige der Bundeswehr und für freiwillige Helfer im Katastrophenschutz und in der zivilen Verteidigung statt.

Im geschmückten Saal des Hamburger Rathauses begrüßte Erster Bürgermeister Klose die Anwesenden. Er betonte in seiner Ansprache u. a.: „Ich habe kürzlich . . . gesagt, daß der Senat sich verpflichtet fühlt, Politik für alle zu machen. Deshalb suchen wir den Kontakt zu möglichst vielen Bevölkerungsgruppen und Bürgern . . . Aus diesem Grunde gibt es . . . Empfänge in diesem Rathaus. Zweck dieser Empfänge ist es, miteinander ins Gespräch zu kommen, Interessen, Wünsche und Sorgen . . . unmittelbar zu erfahren, voneinander zu lernen . . .“

Um das Wort ‚Dienen‘ in einem anderen Sinn . . . aufzunehmen: Ich meine, damit ist das verbindende Element der ver-

schiedenenartigen Aufgaben in der Bundeswehr, im Katastrophenschutz und in der zivilen Verteidigung gekennzeichnet. Sie dienen der Allgemeinheit, der Gesamtheit der Bürger . . . ganz korrekt: ihren Mitbürgern. Ihre Aufgabe ist es, . . . zur Sicherheit nach außen oder nach innen beizutragen.

Die Angehörigen der Hilfsorganisationen und der Bundeswehr, die heute abend hier versammelt sind, haben ihre Leistungsfähigkeit mehrfach in sehr eindrucksvoller Weise unter Beweis gestellt: Bei den großen Sturmfluten in Hamburg, bei den Waldbränden in Niedersachsen, beim Bruch des Elbe-Seiten-Kanals – um einige Beispiele aus dem norddeutschen Raum zu nennen. Sie haben sich in diesen und anderen Notsituationen . . . unter Einsatz Ihres Lebens für das Gemeinwohl eingesetzt. Sie haben ein Beispiel gegeben. Ich danke Ihnen dafür.“

Dankesworte für die Angehörigen der Bundeswehr sprach Admiral Benzino, für die ehrenamtlichen Helfer des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung der technische Leiter des Arbeiter-Samariter-Bundes, Beese. Beese führte u. a. aus: „Wir ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Katastro-

phenschutzes, des Bundesverbandes für den Selbstschutz und der zivilen Verteidigung . . . danken für die Geste des Senats, mit diesem Empfang den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern der Gesamtverteidigung . . . Dank und . . . Anerkennung aussprechen zu wollen. Mit zunehmender Besorgnis beobachten wir, wie die finanzielle und materielle Schere zwischen militärischer und ziviler Verteidigung unaufhaltsam weiter auseinanderklafft, wie Erfordernisse der Praxis bei Kompetenzzuweisungen zwischen Bund und Ländern auf der Strecke bleiben. Diese Sorge brennt uns, die wir vor Ort in der praktischen Erfüllung dieser gesellschaftspolitischen Aufgabe stehen, verständlicherweise auf den Lippen.

Wir haben mit Genugtuung die Verabschiedung des hamburgischen Katastrophenschutzgesetzes zur Kenntnis genommen. Mit diesem Gesetz wurden insbesondere bei den Hilfsorganisationen Erwartungen über eine noch bessere Zusammenarbeit geweckt. Nun gilt es, dieses Gesetz mit Leben auszufüllen. Wir . . . ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung sind dazu jederzeit bereit!“

# HESSEN

## Bewährungsprobe

Wolkenbruchartiger Regen prasselte auf Wiesbaden nieder; nach kurzer Zeit standen viele Keller unter Wasser.

Auch einige Schulen im Stadtgebiet waren betroffen. Die Feuerwehren waren infolge der vielen Hilferufe nicht in der Lage, dem Hilfeersuchen des Schulamtes nachzukommen. Da griff man an den Schulen zur Selbsthilfe; die eigenen Hilfskräfte wurden eingesetzt – und dies mit großem Erfolg.

Wie das möglich war? Die Verantwortlichen des Schulamtes hatten sich vor einiger Zeit mit Maßnahmen zur Abwehr von Katastrophen befaßt. Dabei wurde sehr bald erkannt, daß der Aufbau einer Selbsthilfe, also des Selbstschutzes im Bereich der Schule, unbedingt erforderlich ist. Es wurden Geräte – z. B. Saug- und Tauchpumpen, ein Notstromaggregat, Brandschutz- und Bergungsgerät – beschafft, zentral gelagert

und waren für alle Schulen Wiesbadens schnell greifbar.

Für die Anforderung und Alarmierung von Einsatzkräften wurde im Schulamte eine kleine Funkanlage installiert. Die fachlichen Kenntnisse zur Bedienung der Geräte, Führungstaktik und -technik waren den Schulhausmeistern der Wiesbadener Schulen in mehreren Lehrgängen in Theorie und Praxis von der BVS-Dienststelle Wiesbaden vermittelt worden.

## Eine besondere Veranstaltung

Die BVS-Dienststelle Alsfeld hatte Vertreter von Behörden und Interessenverbänden des Kreisgebietes zu einer Informationsveranstaltung nach Lauterbach eingeladen. Gastredner war der Landrat des Vogelsbergkreises, Dr. Zwecker.

In seinem Vortrag bezeichnete Landrat Dr. Zwecker den „Zivilschutz als eine

unverzichtbare Aufgabe des Staates“; der Sinn der Verteidigungsbemühungen bestehe darin, Bevölkerung und Staat bei einem Angriff von außen vor Schäden zu bewahren. Daher müsse auch die zivile Verteidigung ausreichend vorbereitet sein. Dr. Zwecker bezeichnete den Selbstschutz der Bevölkerung als eine Aufgabe besonders der Bürgermeister. Die Vorsorge jeder Art könne nicht allein vom Staat für alle Bürger perfekt geplant und durchgeführt werden. Schnelle, fachgerechte Selbsthilfe könne bei lokalen Katastrophen dazu beitragen, Verluste an Menschenleben so gering wie möglich zu halten oder sogar zu verhindern. Selbstschutz sei eine staatsbürgerliche Aufgabe, der sich keiner entziehen sollte. Es wäre wünschenswert, so Dr. Zwecker, wenn sich noch mehr Bürger entschließen könnten, an Aufklärungsveranstaltungen und Lehrgängen des BVS teilzunehmen: „Die freiwillig getroffenen Vorkehrungen der Bevölkerung sind die Grundlage aller staatlichen Vorsorgemaßnahmen.“



## **BVS-Helfer als tragendes Element**

Daß die Bevölkerung in immer stärkerem Maße an Informationen über die Zivilverteidigung und an der Ausbildung im Selbstschutz interessiert ist, zeigen die Zahlen aus der Arbeit des BVS in Niedersachsen. 1978 haben an 2090 Aufklärungsveranstaltungen 62 213 Bürger teilgenommen, 177 220 Besucher konnten bei 116 Ausstellungen informiert und beraten werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit des BVS der vergangenen Jahre zeigt, wie die Beteiligung an Ausbildungsveranstaltungen ausweist, beachtliche Ergebnisse. 75 333 Teilnehmer wurden bei 3210 Selbstschutz-Grundlehrgängen und 532 Fachlehrgängen gezählt. Gegenüber den Vorjahren sind die Anforderungen an den BVS gestiegen. Ein Beweis dafür, daß der Gedanke an Vorsorge in der Bevölkerung gar nicht so unpopulär ist. Nur der Mitwirkung der ehrenamtlichen Helfer des BVS ist es zu verdanken, daß allen Anforderungen aus der Bevölkerung, den Betrieben, den Gemeinden und den Behörden entsprochen werden konnte.

Die Selbstschutz-Grundlehrgänge wurden zu 12 % durch Bedienstete des BVS allein, zu 15,5 % von Bediensteten und BVS-Helfern gemeinsam und zu 72,5 % allein von BVS-Helfern durchgeführt.

Bei Fachausbildungen macht dieser ehrenamtliche Leistungsanteil 67,7 % aus.

## **Oberbürgermeister empfing BVS-Vertreter**

Seit elf Jahren werden vom Rat der Stadt Hannover Kontaktgespräche mit Vertretern aller Bereiche des öffentlichen Lebens geführt. 1978 waren neben Vertretern der Katastrophenschutz-Organisationen, Angehörigen der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren, Helfern und Mitarbeitern in Fernmeldezügen, ABC-Zügen, Veterinärzügen, des THW, DRK, ASB, MHD und der JUH auch vier Angehörige des BVS eingeladen.

Als Vertreter des Rates waren Oberbürgermeister Schmalstieg, die Bürgermei-

ster Dr. Kaden und Fitger, drei Beigeordnete sowie zehn Ratsherren anwesend. Die Verwaltung vertraten Stadtdirektor Nehring, mehrere Stadträte, Abteilungsleiter und Referenten. Auch Vertreter der Parteien sowie des Gesamtpersonalrates nahmen an der Veranstaltung teil.

Schmalstieg dankte den Vertretern der Organisationen und Einheiten des Katastrophenschutzes und des Selbstschutzes für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit. Er führte aus, es sei ein beruhigendes Gefühl, zu wissen, daß so viele gut ausgebildete Helfer in Bereitschaft stehen. Wenn es auch in erster Linie dem Staat obliege, das Leben seiner Bürger zu schützen, fehle doch ohne die freiwilligen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den Hilfsorganisationen die Basis für einen wirkungsvollen Katastrophen- und Selbstschutz. Das Wirken der Organisationen wertete der Oberbürgermeister als Dienst an der Demokratie.

Wer sich zur Mitarbeit im Katastrophenschutz bereit erkläre, bekenne sich auch zu dem Grundsatz, daß diese Gesellschaft und ihre freiheitliche Ordnung es wert seien, geschützt zu werden. „Zweifellos müssen die herkömmlichen Katastrophenschutz-Organisationen weniger um ihre Anerkennung kämpfen, ihr Einsatz bei Verkehrsunfällen, Bränden usw. gehört zum täglichen Geschehen. Weitaus weniger Anerkennung . . . finden leider die Aufgaben des Selbstschutzes, die ohne Zweifel ebenfalls humanitärer Art sind. Ich betone dies, weil der Selbstschutz immer noch in Verbindung mit Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg gebracht wird . . . Dabei bedeutet Selbstschutz doch: gegenseitiger Beistand in Not und Gefahr.“

Seit 1970 haben über 22 000 Bürger Hannovers an Grund- und Fachlehrgängen des Bundesverbandes für den Selbstschutz teilgenommen. In dieser Zahl sind auch die Schüler hannoverscher Schulen enthalten. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Bundesverband für den Selbstschutz war gut und hat sich bewährt, immerhin besteht diese Zusammenarbeit jetzt schon 26 Jahre . . . Wir wollen diese gute Zusammenarbeit auch weiterhin fördern.“

Beim anschließenden Imbiß hatten die Vertreter der Organisationen Gelegenheit, Gespräche mit den Vertretern des Rates und der Verwaltung zu führen.

## **Eine besondere Aktion**

Die von der BVS-Dienststelle Hildesheim organisierten „Zivilschutztage 78“ waren nach Meinung aller Beteiligten ein Erfolg. Ein Kaufhaus zeigte in den Schaufenstern Puppen in den Uniformen der teilnehmenden Organisationen.

Dies war in Verbindung mit zwei großen Werbeschildern und der Unterrichtung durch vier Zeitungen eine gute Werbung.

Anlässlich der Eröffnung einer Ausstellung im Rathaus durch Oberstadtdirektor Oschatz spielte das Musikkorps des Bundesgrenzschutzes. BVS-Dienststellenleiter Soßna hielt vor 90 Gästen das einführende Referat. Die Darbietungen des THW-Spielmannzuges Salzgitter und eines Fanfarenzuges auf dem Ausstellungsgelände waren eine willkommene Bereicherung der Veranstaltung.

Laufend wurden Aufklärungsveranstaltungen zum Thema „Brandschutz im Selbstschutz“ durchgeführt. Dabei wurde die Brandpuppe verwendet. Bei Einsatzvorführungen mit der Einstellspritze und der TS 2/5 konnten auch die Besucher ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen.

Die Ausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“ war durch ein selbst angefertigtes – fast drei Quadratmeter großes – Schaumodell „Selbstschutz“ bereichert worden. In einem Leihzelt wurden Filme des BVS und der beteiligten Organisationen gezeigt.

Neun Organisationen waren mit 27 Fahrzeugen und elf Zelten vertreten; Mitglieder der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft zeigten in einem Wasserbecken Tauchvorführungen.

Für das leibliche Wohl sorgte das THW mit Eintopfessen aus dem Feldkochherd. Bei Einsatzvorführungen der Organisationen konnten sich die Besucher über Aufgaben und Tätigkeiten informieren. Viel Beachtung fand die Demonstration der vom ABC-Zug des Landkreises aufgebauten Dekontaminierungsanlage.

## Stadtrat an der Spritze

**Leverkusen.** Der „rote Hahn“ wird es im Rathaus sehr schwer haben, denn immerhin haben Leverkusens Ratsmitglieder unter Beweis gestellt, daß sie talentierte Brandlöcher sind. Eine Kostprobe ihres Könnens an der Spritze gaben sie beim BVS: Ob es um einen Entstehungsbrand oder um einen in Flammen stehenden Menschen geht, die Mitglieder des Stadtrates und der drei Bezirksvertretungen wissen, was man unternehmen muß.

Die Anregung für die Kommunalpolitiker, die Löschergeräte einmal selbst in die Hand zu nehmen, ging von BVS-Dienststellenleiter Harms aus. Sein Vorstoß bei CDU-Geschäftsführer Lelickens hatte Erfolg; Lelickens war es auch, der die Bezirksräte und Ratsmitglieder der Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. mobilisierte.

## Neuer Dienststellenleiter

**Castrop-Rauxel.** Als neuer Leiter der BVS-Dienststelle Castrop-Rauxel wurde Wolfgang Kastrup berufen. Kastrup war schon 1959 ehrenamtlich als Organisationssachbearbeiter im Teilabschnitt Rauxel, dann im Stab der Dienststelle als Facharbeiter für die Ausbildung tätig; zuletzt oblag ihm die Öffentlichkeitsarbeit des BVS in Castrop-Rauxel. In seinem neuen Aufgabenbereich wird ihm nicht nur diese Erfahrung zustatten kommen, er besitzt auch das volle Vertrauen der ehrenamtlichen Helfer, wie seine Wiederwahl zum Helfervertreter zeigt.

## Grundlehrgang für Kindergärtnerinnen

**Lemgo.** Einer intensiven Schulung in Sofortmaßnahmen am Unfallort haben sich 15 Kindergärtnerinnen aus Lemgo und den umliegenden Gemeinden unterzogen. Der dreitägige Kurs wurde in der Lemgoer Feuerwehrzentrale von Mitarbeitern des BVS durchgeführt.

Auch die Schüler der Abschlußklassen der Lemgoer Hauptschulen, der Realschulen und einiger Klassen der Gymnasien wurden in diesem Schuljahr in einem Grundlehrgang in Maßnahmen des Selbstschutzes ausgebildet.

Auf der Ausstellung „Lemgo 78“ waren die Mitarbeiter des BVS mit einem Informationsstand vertreten. Maßnahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes wurden auf Schautafeln dargestellt, außerdem wurde über die Lebensmittelbevorratung in Notzeiten informiert und ein Film über Katastrophenfälle gezeigt.

## Ernstfall vor der Übung

**Neubeckum.** Wie rasch man in die Lage kommen kann, bei einem Unfall zu helfen, zeigte sich in Neubeckum. Die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Beckum waren auf dem Weg zu einer Übung, als sie auf der Neubeckumer Straße auf ein brennendes Auto stießen. Sofort leisteten sie Hilfe und löschten den Brand mit einem Feuerlöscher. Der Autobesitzer hatte zuvor ohne Erfolg versucht, selbst zu löschen. Als die Beckumer Feuerwehr mit einem Einsatzwagen eintraf, war die Arbeit bereits getan.

Beim nachfolgenden Selbstschutz-Grundlehrgang für den Motorsportclub Beckum konnte Karl Fischer von der BVS-Dienststelle den Teilnehmern gleich ein praktisches Beispiel anführen, daß Selbstschutzkenntnisse Schäden mindern können.

## Übung im Fernmeldeamt

**Recklinghausen.** „Großalarm“ beim Fernmeldeamt Recklinghausen: Eine Gasexplosion hat das Gebäude weitgehend zerstört. Was übriggeblieben ist, steht in Flammen. Mitarbeiter werden unter den Trümmern verschüttet. Als der Katastrophenschutz des Fernmeldeamtes Recklinghausen alarmiert wird, wissen zunächst nur einige Eingeweihte, daß es sich um eine Großübung handelt.

Als dann der „Einsatzort“ vom Hauptsitz des Fernmeldeamtes in der Lessingstraße zum Gelände des BVS auf der früheren Zeche „König Ludwig“ in Sunderwich verlegt wird, läßt die Einsatzfreude der ca. 60 Helfer keineswegs nach. Man ist – dank zahlreicher Ausbildungsstunden und Übungen – bestens vorbereitet.

Der Brandschutzstaffel gelingt es zunächst nicht, das Feuer einzudämmen. Die Geräte reichen diesmal nicht aus. So wird die Brandschutzgruppe des

Postamtes um Hilfe gebeten. Gemeinsam bringen die Helfer das Feuer unter Kontrolle. Kräfte der Bergungsstaffel haben inzwischen „Verletzte“ aus den Trümmern geborgen. Dabei werden Spezialwerkzeuge eingesetzt.

Der Katastrophenschutzleiter der Oberpostdirektion Münster, Werner Starke, zeigte sich über den Verlauf der Übung äußerst zufrieden. Auch die Katastrophenschutzleiter des Fernmeldeamtes und des Postamtes, Bernhard Reckers und Günther Tillack, sparten nicht mit ihrer Anerkennung. Unter den Beobachtern war auch der Amtsvorsteher des Fernmeldeamtes, Jürgen Remer.

## Detektive informierten sich

**Münster.** Einen nicht alltäglichen Zuhörerkreis hatte der Leiter der BVS-Dienststelle Münster, Klesper, als er einen Vortrag vor Detektiven aus der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland hielt. Er sprach über das Thema: „Aufgaben und Ziele der zivilen Verteidigung – Staat und Staatsbürger in gleicher Verantwortung“. Im Rahmen einer Tagung des Lehrinstituts des Bundes Deutscher Detektive fand dieses Thema großes Interesse, weil die Detektive sich aus ihrer beruflichen Verantwortung heraus mit den gesetzlichen Grundlagen zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt befassen.

## Mit eigenem Zelt unabhängig

**Leverkusen.** Die BVS-Dienststelle Leverkusen verfügt über ein eigenes Informations- und Beratungszelt. Während bisher bei Ausstellungen eine langfristige Abstimmung mit der Landes- oder der Bundeshauptstelle erforderlich war, können die Leverkusener in Zukunft ihre Veranstaltungen auf „eigene Faust“ planen und – falls erforderlich – auch kurzfristig terminieren. Einen „Tag der offenen Tür“ zu beschicken oder an einem Schul- bzw. Gemeindefest mitzuwirken, ist für die Leverkusener BVS-Dienststelle jetzt kein Problem mehr. Das Zelt, das eine Größe von 3,5 m mal 2,5 m hat, trägt auf beiden Seiten den Wahlspruch des BVS: „Selbstschutz – damit Hilfe kein Zufall bleibt“. Es hat sich bereits bei einer Reihe von Ausstellungen und Informationsveranstaltungen bewährt.

## Ehrung für BVS-Dienststellenleiter

BVS-Landesstellenleiter Koch hatte zu einer Feierstunde eingeladen, zu der Bezirksbürgermeister Schon, Dudweiler, den Sitzungssaal des Bezirksrates zur Verfügung stellte. Anlaß war die Verleihung der BVS-Ehrennadel an BVS-Dienststellenleiter Kliebenstein. Nach der Begrüßung bedankte sich der Bezirksbürgermeister bei Kliebenstein für sein langjähriges Bemühen, die Bevölkerung von Dudweiler mit den Belangen des Selbstschutzes vertraut zu machen.

In seiner Ansprache führte Landesstellenleiter Koch aus, daß Kliebenstein nach seinem Eintritt in den BVS im Dezember 1959 sofort Lehrgänge besucht und bereits im Oktober 1961 die Ausbildungsberechtigung und die Befähigung zur Mitarbeit bei Öffentlichkeitsveranstaltungen erworben habe. Im

Januar 1971 wurde ihm die Leitung der Dienststelle Dudweiler übertragen.

Seit dieser Zeit habe Kliebenstein umsichtig und mit viel Idealismus diese Dienststelle geleitet, unterstützt von rührigen und zuverlässigen Mitarbeitern.

Koch sprach dem Geehrten auch seinen persönlichen Dank aus. Der Ehefrau überreichte er als Dank für ihr Verständnis einen Blumenstrauß. Koch betonte, mit der Ehrung Kliebensteins verbinde er den Dank an die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Dienststelle Dudweiler. Den Vertretern der örtlichen Organisationen dankte er für die gute Zusammenarbeit mit der BVS-Dienststelle.

Beigeordneter Münster, Saarbrücken, bezeichnete Kliebenstein als Vorbild im uneigennütigen Einsatz für die Allgemeinheit; er überreichte ihm den „Silbergroschen der Stadt Saarbrücken“.



BVS-Landesstellenleiter Koch überreichte Dienststellenleiter Kliebenstein die Ehrennadel des Verbandes. Rechts im Bild Bezirksbürgermeister Schon, Zweiter von links Beigeordneter Münster, Saarbrücken.

## Selbstschutzaufgaben koordinieren

Eine für die Erfüllung der den Gemeinden und dem BVS gestellten Aufgaben wichtige Zusammenkunft fand im Saarland statt: Der Leiter der BVS-Landesstelle, Christian Koch, hatte die Möglichkeit, im Rahmen einer Arbeitstagung vor den Bürgermeistern des Landes zu sprechen. Fragen der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Aufgaben waren die Schwerpunkte seiner Ausführungen.

Von den besonderen Gefahrensituationen eines Katastrophen- und Verteidigungsfalles ausgehend, stellte Koch die in der Vwv-Selbstschutz festgeleg-

ten Erfordernisse heraus. Eine stufenweise und systematische Entwicklung biete die größten Erfolgchancen. Eine wesentliche Voraussetzung liege in der Intensivierung der Kontakte zum BVS; insbesondere spiele die Hinzuziehung einer BVS-Fachkraft zur Beratung des Hauptverwaltungsbeamten in allen Selbstschutzangelegenheiten dabei eine große Rolle. Laufende Abstimmung über die von den BVS-Dienststellen für die selbstschutzmäßige Ausbildung zu erstellenden Planungen sei ebenso wichtig wie die ständige Information der Gemeinden über die Lehrgangsteilnehmer. Dieser Überblick gebe dem Bürgermeister die Möglichkeit, in einem Ernstfall auf ausgebildete Bürger zurückgreifen zu können. In diesem Zu-

sammenhang erwähnte der Landesstellenleiter auch die Bedeutung der Selbstschutzberater.

In Zukunft müsse noch intensiver als bisher alles getan werden, um breite Bevölkerungsschichten in die Lage zu versetzen, gegebenenfalls auch ihren Mitmenschen zu helfen. Diesem Ziel käme man wesentlich näher, wenn die Hauptverwaltungsbeamten die Bürger zur Teilnahme an der Selbstschutz-Grundausbildung auffordern würden.

Eine weitere vordringliche Maßnahme sei die Bereitstellung geeigneter Unterrichtsräume und Ausbildungsstätten durch die Gemeinden. Solche Voraussetzungen stellten einen reibungslosen Ablauf der Ausbildung sicher.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Bürgermeister Felten, begrüßte die von Landesstellenleiter Koch unterbreiteten Vorschläge, insbesondere die empfohlene Koordinierung der notwendigen Maßnahmen. Die Gemeinden ihrerseits sind an einer engen und guten Zusammenarbeit mit dem BVS interessiert.

## Minister sagt Unterstützung zu

Ein ausführliches Kontaktgespräch konnte BVS-Landesstellenleiter Koch mit dem Landesvorsitzenden der F.D.P., Minister Klumpp, führen. Über den gesetzlichen Aufgabenbereich des BVS war der Parteivorsitzende eingehend informiert. Der Minister zeigte sich sehr interessiert und den Problemen abgeschlossen.

Koch stellte die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit mit den politischen Parteien heraus, wobei er insbesondere auch auf die Möglichkeit der Teilnahme an Informations- und Ausbildungsveranstaltungen hinwies. Er versäumte auch nicht, seinem Gesprächspartner eine Bilanz der Leistungen des BVS im Saarland aufzuzeigen. Jährlich werden im Saarland etwa 650 Aufklärungs- und Ausbildungsveranstaltungen durchgeführt, an denen rund 12 000 Personen teilnehmen.

Minister Klumpp sprach sich über diese Zahlen sehr anerkennend aus. Er sicherte dem BVS bei der Erfüllung der Aufgaben jede nur mögliche Unterstützung zu und bekundete darüber hinaus die Bereitschaft zur Fortsetzung des Kontaktes mit dem BVS.

## Neuer Landesstellenleiter eingeführt

Im Rahmen einer Feierstunde führte der Direktor des BVS, Franke, den neuen Leiter der BVS-Landesstelle Baden-Württemberg, Raach, in seine Dienstgeschäfte ein. Als Vertreter des Innenministeriums von Baden-Württemberg konnte Franke Ministerialdirigent Dr. Nebinger, Ministerialrat Dr. Stein und Referent Rulofs begrüßen.

Dr. Nebinger sicherte dem neuen Landesstellenleiter eine gute Zusammenarbeit zu. Raach dankte Direktor Franke und den Vertretern des Innenministeriums für die freundlichen Worte und das ihm entgegengebrachte Vertrauen.



BVS-Direktor Franke führte den neuen Landesstellenleiter für Baden-Württemberg, Raach (links), in seine Dienstgeschäfte ein. Rechts im Bild Ministerialdirigent Dr. Nebinger, Innenministerium Baden-Württemberg.

## „Katastrophe – wer hilft?“

Am „Tag des freiwilligen Helfers“ fand in Lörrach eine Veranstaltung aller Katastrophenschutz-Organisationen mit Vorführungen und einer großen Ausstellung in der Stadthalle statt. Die BVS-Dienststelle Lörrach beteiligte sich mit der Tafelausstellung „Zivilschutz“. In Filmen wurde die Arbeit der einzelnen Organisationen dokumentiert. Besondere Beachtung fand der Film „Schutzbündnis“.

Mehr als 5000 Besucher, darunter mehrere Schulklassen, ließen sich von den Interpreten des BVS die Aufgaben der Katastrophenschutz-Organisationen und des Selbstschutzes im Rahmen des Zivilschutzes erläutern. Bei einem Quiz mit Fragen aus allen Bereichen der mitwirkenden Organisationen konnten viele Preise gewonnen werden. Eine Verlosung für die Kinder gab den kleinen Gewinnern Gelegenheit, bei der Polizei, dem DRK und der Freiwilligen Feuerwehr für einen Nachmittag Gast bei Kaffee und Kuchen zu sein. Eine ansehnliche Zahl von Besuchern

meldete ihr Interesse an weiteren Informationen bei den verschiedenen Organisationen an.

## Berater werden ausgebildet

Im Ostalbkreis haben die meisten Städte und Gemeinden die vom Innenministerium geforderten Selbstschutz-Berater der Gemeinden bereits berufen. Die BVS-Dienststelle Aalen hatte zu einem Lehrgang eingeladen, um für die Berater die Voraussetzung für die weitere Ausbildung an den BVS-Schulen zu schaffen.

Der Fachlehrgang umfaßte 28 Ausbildungsstunden und fand im Katastrophenschutzzentrum in Aalen statt. Die 20 Teilnehmer kamen aus dem ganzen Ostalbkreis; sie wurden von BVS-Dienststellenleiter Banzhaf mit ihrer neuen Aufgabe vertraut gemacht. Nach einem Vortrag über den Aufgaben- und Ausbildungsbereich der Berater übernahm Banzhaf auch die Grundausbildung.

Die weitere Fachausbildung wurde von den hauptamtlichen Ausbildungskräften der BVS-Dienststelle Schwäbisch-Hall durchgeführt. Die Lehrgangsteilnehmer wollen sehr bald die weitergehende Ausbildung an den BVS-Schulen absolvieren. Auch in Zukunft möchten sie mit dem BVS engen Kontakt halten. Weitere Ausbildungsvorhaben für die weit über 100 Selbstschutz-Berater im Ostalbkreis sind bereits geplant.

## Selbstschutz vor dem Gemeinderat

Einer Vorlage des – für den Selbstschutz zuständigen – Ordnungsamtes der Stadt Neckarsulm für den Gemeinderat war zu entnehmen, daß nur ein Teil des gesetzlichen Auftrages an die Gemeinde – Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes – bisher erfüllt ist. Es müssen weitere Anstrengungen gemacht werden.

Für jeden städtischen Bezirk ist jetzt ein Selbstschutz-Berater bestellt worden. Alle Berater haben die Selbstschutz-Grundausbildung, einen Ergänzungslehrgang und einen Strahlenschutzlehrgang erfolgreich absolviert, sie wurden auch auf dem Gebiet „Leitung und Beratung“ ausgebildet und verfügen nunmehr über die notwendigen Kenntnisse in Ausnahmesituationen. Der Schutzraumbau läßt in Neckarsulm noch sehr viel zu wünschen übrig. Im

Rahmen des vom Innenministerium aufgestellten Förderungsprogrammes soll ein Tiefbunker ausgebaut werden, der rund 400 Personen Schutz bieten kann. Der Bau öffentlicher Schutzräume im erforderlichen Ausmaß ist aus finanziellen Gründen nicht möglich. Es wird angestrebt, vorhandene Räumlichkeiten als Schutzbauten nutzbar zu machen.

Ein Merkblatt über den Schutzraumbau und ein Anschreiben des Oberbürgermeisters dazu sollte die Architekten über den privaten Schutzraumbau unterrichten und sie veranlassen, entsprechend auf die Bauherren einzuwirken. Merkblätter zur Information wurden auch an Bauinteressenten verteilt.

Für die Bevölkerung wurden in Neckarsulm Selbstschutz-Grundlehrgänge durchgeführt, die gut besucht waren. Das Ordnungsamt ist bemüht, die Bevölkerung noch intensiver aufzuklären. Es wurde angeregt, daß sich der Gemeinderat selbst im Rahmen eines Film- und Lichtbildervortrages über den Selbstschutz umfassend informieren läßt.

Die Ortsbeschreibung für Neckarsulm wurde 1978 im Textteil fertiggestellt. In den Betrieben wurde der betriebliche Selbstschutz bereits weitgehend aufgestellt; die Spitzenverbände der Wirtschaft fördern diese Maßnahmen. Der Behördenselbstschutz ist bisher leider vernachlässigt worden, obwohl eine Ausbildung dieser Kräfte durch den BVS durchgeführt werden kann. Lediglich die Ausrüstung des Behördenselbstschutzes wäre aus dem Haushalt zu finanzieren.

## Stadt informiert über Behördenselbstschutz

Ein umfangreicher Beitrag über den Behördenselbstschutz der Stadt Sindelfingen wurde in der letzten Ausgabe der „Information für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung“ veröffentlicht. Die Fachlehrgänge für die Brandschutz-, Bergungs- und Sanitätsstaffel sind sehr praxisbezogen beschrieben; einige der ausgebildeten Helfer finden sich auf den Bildern wieder, die während der Ausbildung gemacht wurden.

Der Autor des Artikels kommt zu der Auffassung, daß diese Fachlehrgänge allen Teilnehmern vor Augen geführt hätten, daß man aus einer solchen Ausbildung auch praktischen Nutzen für den privaten Bereich ziehen kann.

## Betrieblicher Katastrophenschutz

Etwa 50 Teilnehmer aus Betrieben des Trierer Raumes nahmen an einem Informationsseminar „Betrieblicher Katastrophenschutz für Sicherheitsbeauftragte“ teil. Das eintägige Seminar war nach Aussage aller Beteiligten ein voller Erfolg.

Beigeordneter Kalck überbrachte die Grüße von Oberbürgermeister Dr. Wagner. Kalck war der Meinung, daß die rege Teilnahme am Seminar für sich selbst spreche. Sicherheitsprobleme für Betriebe der gewerblichen Wirtschaft im Alltag, in Krisenzeiten und im Verteidigungsfall, damit befaßten sich die ersten Referate, die von dem Vertreter des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Trier, Metzgen, den Kriminalbeamten Schulz und Hölzemer und von BVS-Dienststellenleiter Linden in lebendiger Form vorgetragen wurden.

Als Angelpunkt erwies sich die Betriebs- bzw. Werksbeschreibung mit Analyse, die einen Überblick über die erforderlichen Maßnahmen vermittelte. Alarmanlagen und Warnung der Bevölkerung im Nahbereich vor besonderen Gefahren gehörten ebenso dazu wie die Darstellung der Organisation und Funktion betriebseigener Hilfskräfte, deren Ausrüstung und Ausbildung.

Über den Zivilschutz in der Bundesrepublik und die Vorsorgegesetze sowie die dazu ergangenen Rechtsverordnungen sprach Fachlehrer Mörscher von der BVS-Schule Birkenfeld. Ein weiterer Vortrag hatte den Selbstschutz in Wohn- und Arbeitsstätten zum Inhalt.

Selbstverständlich wurde auch der Praxis gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Die Teilnehmer des Seminars wurden darüber informiert, welche Geräte im speziellen Fall zur Schadensstelle gebracht und eingesetzt werden sollten.

## Gute Zusammenarbeit in Koblenz

Zwischen dem MHD und der BVS-Dienststelle Koblenz gibt es seit Jahren eine gute Zusammenarbeit, nicht nur bei der praktischen Arbeit, sondern auch in der Öffentlichkeitsarbeit. So erhielt der BVS im Rahmen der Koblenzer Herbstwochen die Möglichkeit, im Informationszelt des MHD Aufklärung über selbstschutzmäßiges Verhalten zu geben. Die BVS-Dienststelle Koblenz zeigte Filme und verteilte Werbematerial.

Besonderes Interesse fand der Film „Schutzbündnis“; etwa 2100 Besucher wurden gezählt. Mit vielen von ihnen kam es zu intensiven Gesprächen. Zu den Warn- und Alarmsignalen wurde

z. B. angeregt, in die regelmäßig stattfindenden Probealarmierungen auch den Rundfunk und das Fernsehen einzubeziehen. Es ist anzumerken, daß dieser Anregung eine Berichterstattung in einer lokalen Koblenzer Zeitung zugrunde lag.

## BVS auf der WUMA 1978

Auch in diesem Jahr betreute die BVS-Dienststelle Neustadt einen Informationsstand auf der Ausstellung „WUMA 1978“ in Bad Dürkheim. Vornehmlich Verbrauchs- und Investitionsgüter werden auf dieser Ausstellung zum Kauf angeboten. Da der BVS-Stand in weitem Umkreis der einzige Informationsstand war, fand er bei den vielen tausend Besuchern starkes Interesse. Auf dem angrenzenden Freige-lände wurde die Landwirtschafts- und Winzerschau gezeigt, so war die Landbevölkerung außerordentlich zahlreich vertreten. Besonders an den Wochenenden war der Andrang sehr stark. Die Schrifttafeln der BVS-Ausstellungsgruppen „Der Mensch im Mittelpunkt“ und „Zivilschutz“ weckten das Interesse der Besucher, die auch von der Dia-Serie und den Schutzbaumodellen angezogen wurden.

Während der zehn Ausstellungstage wurden 452 Gruppen- und Einzelberatungen sowie 125 Beratungen über Schutzraumbau durchgeführt.

# Bayern

## Pionierarbeit für den Selbstschutz

Mit dem Ehrenzeichen des Landkreises Kissingen wurde der Leiter der BVS-Dienststelle Bad Kissingen, Heinz Larbig, ausgezeichnet. Landrat Dyga überreichte ihm das Ehrenzeichen im Rahmen einer Bürgermeister-Dienstbesprechung. Larbig ist bereits Träger des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und der BVS-Ehrennadel.

Heinz Larbig, der als Schwerbeschädigter aus dem Krieg heimkehrte, übernahm die BVS-Dienststelle am 1. Oktober 1963. Dem ehemaligen Landkreis Bad Kissingen wurden im Zuge der

Der Leiter der BVS-Dienststelle Bad Kissingen, Larbig, wurde von Landrat Dyga (links) mit dem Ehrenzeichen des Landkreises ausgezeichnet.



Landkreisreform auch die Bereiche der ehemaligen Landkreise Hammelburg und Bad Brückenau zugeschlagen.

Larbig hat sich im Laufe der Zeit umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Selbstschutzes angeeignet; er wirkte auch als Lehrkraft an den Schulen. In den rund 15 Jahren seiner Tätigkeit hat Larbig einen Stamm von ehrenamtlichen Helfern aufgebaut, unzählige Ausbildungsveranstaltungen geleitet und dafür viele Stunden seiner Freizeit geopfert.

Der Landkreis Bad Kissingen schnitt beim Vergleich mit anderen Landkreisen auf dem Gebiet des Selbstschutzes immer wieder hervorragend ab. Dies – so Dyga – war in erster Linie ein Verdienst von Heinz Larbig, der jetzt nach Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand tritt.

Larbig führte aus, daß die von ihm geleitete Dienststelle in all den Jahren Anerkennung erfahren hat. Für das erste Halbjahr 1978 wurden bereits 622 Stunden Ausbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Er sicherte zu, daß er auch künftig sein Fachwissen zur Verfügung stellen werde.

### Brandschutz für Behörden

Die Bediensteten des Postamtes, des Fernmeldeamtes und des Landratsamtes in Bad Kissingen wurden von BVS-Dienststellenleiter Larbig anlässlich der Brandschutzwoche im Brandschutz unterwiesen.

Der Leiter des Postamtes, Oberamtsrat Wirth, dankte dem BVS, daß sich dieser seit vielen Jahren für diese Unterweisungen zur Verfügung stellt. Die Mitarbeiter sollen so über die ersten Maßnahmen nach dem Ausbruch eines Brandes informiert werden. Es gehe darum, Personen, Gebäude, Lagerbestände, Einrichtungen und das Postgut zu sichern.

„Die ersten Minuten nach einem Brandausbruch sind entscheidend für die Weiterentwicklung“, stellte Larbig fest. Er sprach über das Verhalten bei einem Brandausbruch und erläuterte die Brandbekämpfung mit Hilfe vorhandener Kleinlöschgeräte bis zum Eintreffen der Feuerwehr. Seine Ausführungen wurden durch praktische Vorführung der verschiedenen Löscher ergänzt. Es kamen mehrere Wasserlöcher und Pulverlöcher zum Einsatz. Unter den Zuschauern war auch Kreisbrandrat Rützel, der sich lobend über die gelungene Veranstaltung aussprach.

### Informationsstelle für die Bürger

Die BVS-Dienststelle Weiden hat im Rahmen ihrer Aufklärungs- und Ausbildungstätigkeit jetzt eine Informationsstelle eingerichtet. Ein ständig mit neuer Information ausgestattetes Schaufenster gibt Hinweise auf viele Selbsthilfemaßnahmen. Wer mehr über Selbstschutz erfahren möchte, kann die dafür eingerichtete Beratungsstelle in Anspruch nehmen.

### Besuch aus dem Innenministerium

Der Leiter der BVS-Landesstelle, Konrad Hinderberger, empfing den neuen Leiter der Abteilung I D – Zivilverteidigung, Brand- und Katastrophenschutz, Ministerialdirigent Dr. Hellmut Oehler und dessen Mitarbeiter, Ministerialrat Helmut Düll, Referat für die Koordinierung von Zivilverteidigung, Notstandsrecht und zivil-militärischer Zusammenarbeit (ZMZ).

Dieser Besuch, lange geplant, mußte mehrere Male verschoben werden. Man nahm sich die Zeit, die Aufgabenstellung des BVS eingehend zu besprechen.

Nach einer ausführlichen Darstellung durch den Landesstellenleiter konnten die Fach- und Sachgebietsleiter ihre Aufgaben aufzeigen und darlegen; dabei wurde die künftige Planung besonders herausgestellt. In den Gesprächen wurde das starke Interesse der Besucher offenkundig, es entwickelte sich eine rege Diskussion.

Ministerialdirigent Dr. Oehler war überzeugt, daß sich eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Landesstelle fortentwickeln werde. So werde man die gestellten Aufgaben besser, schneller und effektiver lösen können.

### Information per Knopfdruck

In „Grün“ stellte sich der BVS auf dem Ausstellungsgelände der „2. Oberpfälzischen Herbstschau“ vor. Unter dem Motto „Vorsorge in Grün“ ging er auf das Thema „Selbsthilfe in der Landwirtschaft“ ein.

Auf dem Stand war eine Landschaft mit einem bäuerlichen Anwesen maßstabgetreu nachgebildet, die bis ins kleinste Detail der Wirklichkeit entsprach. Aufgezeigt waren alle möglichen

Gefahrensituationen, für die der BVS per Knopfdruck Lösungsvorschläge lieferte.

Konrad Weigl, BVS-Dienststellenleiter von Weiden, stellte zusammen mit dem Leiter des Fachgebietes Öffentlichkeitsarbeit der Landesstelle, Fritz Polster, den Stand in einer Pressekonferenz vor. Auch MdL Willibald Moser und sein Abgeordneterkollege Otto Benner waren als Gäste anwesend. Vor der Standbesichtigung führte Ernst Bock, Direktor des Amtes für Landwirtschaft, aus, in der gewählten Thematik mit dem Hinweis auf mögliche Gefahren werde die Ausstellung auch der Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der Volkswirtschaft gerecht. Fritz Polster sprach die Zielgruppe der Ausstellung, die Landwirte, an. Mit dem verstärkten Einsatz von technischen Geräten und Maschinen seien bessere Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen notwendig geworden. „Vorsorge in Grün“, das bedeute „Selbstschutz auf dem bäuerlichen Hof“ und Selbsthilfe der Bevölkerung. Das Fernsehen brachte im dritten Programm einen Beitrag über den BVS-Stand.



Staatssekretär Franz Sackmann eröffnete die BVS-Sonderschau „Vorsorge in Grün“ anlässlich der 2. Oberpfälzischen Herbstschau. Von links: Bezirkstagspräsident Hans Pösl, BVS-Fachgebietsleiter Fritz Polster, Dr. Max Kunz, MdB, Staatssekretär Franz Sackmann, Oberbürgermeister Hans Schröpf und Willibald Moser, MdL.

### BVS in der VHS

Die Volkshochschule Deggendorf hat in ihr Programm einen Selbstschutz-Grundlehrgang aufgenommen. Hier kann jede Bürgerin und jeder Bürger lernen, wie er sich im Katastrophen- und Verteidigungsfall verhalten soll. Die steigenden Unfallzahlen machen es erforderlich, sich über lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort zu informieren.

Oberbürgermeister Heckscher hat die Bevölkerung aufgerufen, sich an diesem Lehrgang, der vom BVS durchgeführt wird, zu beteiligen.



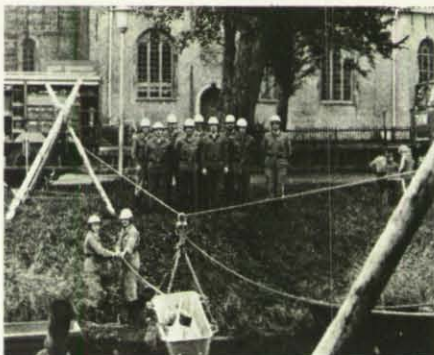
## Westküstenübung „Grüne Küste“

Anlässlich des 15jährigen Bestehens des Friedrichstädter THW-Ortsverbandes kamen die Helfer der THW-Ortsverbände aus Büsum, Niebüll, Meldorf, Tönning, Hochdonn-Burg und Husum sowie eine THW-Jugendgruppe aus Flensburg zur Übung „Grüne Küste“ in die Treenestadt.

Bei diesem Leistungswettkampf zeigten 140 THW-Helfer einen beachtlichen technischen Leistungsstand und ihre schnelle Einsatzbereitschaft in Katastrophenfällen. Die Ortsverbände nahmen mit jeweils einer Gruppe an den vom gastgebenden Ortsverband Friedrichstadt gestellten Aufgaben teil.

Mit großem Interesse verfolgten zahlreiche Gäste und Bürger den Bau einer Materialseilbahn über den Mittelburgwall, die Zuschauer waren von der Geschicklichkeit der THW-Helfer beeindruckt. Große Beachtung fand ferner der Kraftfahrwettbewerb.

Bei der Siegerehrung auf dem historischen Marktplatz von Friedrichstadt dankte der stv. THW-Landesbeauftragte Göbel den Helfern für ihr bewiesenes technisches Können, dem OV Friedrichstadt für die hervorragende Organisation und den Zuschauern für ihr Interesse. Die Grüße des Kreises Nordfriesland überbrachte Regierungsrat Kilian, der



Die Materialseilbahn – eine der Aufgaben des Leistungswettbewerbs – im praktischen Betrieb.

sich besonders über die Teilnahme der THW-Ortsverbände aus Dithmarschen erfreut zeigte. Diese zehnte Übung „Grüne Küste“, so meinte er, habe gezeigt, daß der Kreis Nordfriesland über ein beachtliches technisches und personelles Kräftepotential verfüge.

Kilian dankte den THW-Helfern für ihre ständige Einsatzbereitschaft, gratulierte zu der erfolgreichen Durchführung des Wettbewerbs und übergab den drei besten Gruppen Buchpreise.

Im Namen der Stadt Friedrichstadt hieß der stv. Bürgermeister Storm die THW-Helfer willkommen. Man habe einen Querschnitt durch die vielen Arbeitsgebiete des Technischen Hilfswerks sehen können. Der außer Konkurrenz

teilnehmenden Flensburger THW-Jugendgruppe überreichte er zur Erinnerung einen Teller. Zum Abschluß sprach THW-Kreisbeauftragter Heydtmann allen Helfern seinen Dank aus.

Im Gruppenwettbewerb belegte übrigens Niebüll den ersten Platz vor Büsum und Tönning, den besten Zugführer stellte der OV Husum vor Tönning und Büsum. Den Pokal für den erfolgreichsten Kraftfahrer erhielt ebenfalls Husum vor Hochdonn-Burg und Büsum. Ca.

## Nachruf

Am 13. November 1978 verstarb im 43. Lebensjahr der langjährige Mitarbeiter im Hauptsachgebiet Verwaltung beim THW-Landesbeauftragten für Schleswig-Holstein

### Bernhard Dzubiel

Wir trauern um einen stets freundlichen und hilfsbereiten Mitarbeiter und Kollegen.

Der Verstorbene gehörte dem Technischen Hilfswerk seit Dezember 1965 als hauptamtlicher Mitarbeiter an und war gleichzeitig ehrenamtlicher Helfer im THW-Ortsverband Kiel.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Landesbeauftragte  
Der Personalrat

# HAMBURG



## Weiterbildung der THW-Führungskräfte

35 THW-Führungskräfte aus Hamburg nahmen im Warnamt I an einem Weiterbildungsseminar teil. Die Praxis stand bei diesem Ausbildungsvorhaben im Vordergrund; bereits der Marsch zum Warnamt wurde zur Schulung in der Funkbetriebssprache genutzt.

Warnamtsleiter Kneppenberg konnte neben dem THW-Landesbeauftragten Trautvetter auch Brandoberamtmann Göhle von der Fernmelde-Lehrgruppe der Katastrophenschutzleitung Hamburg als Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten begrüßen.



Die THW-Landesbeauftragten Trautvetter, Hamburg, und Dipl.-Volkswirt Meier, Schleswig-Holstein, im Gespräch.

Göhle unterwies die Führungskräfte in der Theorie des Führungsgrundwissens: Taktische Zeichen im KatS, Führungsbegriffe und Führungsgrundlagen u. a. m. Im praktischen Teil mußten die Führungskräfte nach Koordinaten verschiedene Punkte im Gelände anfahren, mehrere Schadenslagen bewerten und beurteilen und eine Marschberechnung für mehrere KatS-Einheiten durchführen. Außerdem wurde das Abfassen von Meldungen und deren Absetzen über Funk geübt.

Nach der gemeinsamen Auswertung der Übung wurde von den Führungskräften und den Mitarbeitern des Landesverbandes festgestellt, daß solche

praktische Übungen sehr nutzbringend seien und im kommenden Jahr fortgesetzt werden sollten.

Warnamtsleiter Kneppenberg, der seine Gäste anschließend durch das Warnamt führte, erläuterte die Funktion und Arbeitsweise des Warnamtes. Ein Kameradschaftsabend, an dem auch der THW-Landesbeauftragte von Schleswig-Holstein, Dipl.-Volkswirt Meier, teilnahm, beschloß die Veranstaltung.

A. K.

### Landeswettkampf auf dem Heiligengeistfeld

Der bedeutsame Landeswettkampf des THW Hamburg, gleichzeitig als Ausscheidung für den Bundeswettkampf gedacht, fand mitten in der Stadt auf dem Heiligengeistfeld statt. Man wollte damit erreichen, daß sich ein möglichst großer Zuschauerkreis über die Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten des THW einen umfassenden Überblick verschaffen konnte. An dem Wettkampf nahmen alle sieben Hamburger Bezirksverbände teil, außerdem der Berliner THW-Bezirksverband Tiergarten-Wedding als Patenschaftsverband von Hamburg-Mitte.

Der Wettkampf gliederte sich in drei Teile:

- Aufgaben des Bergungsdienstes, von einer B-Gruppe ausgeführt. Im einzelnen waren auf jeder Wettkampfbahn drei Stationen vorgegeben. Unter anderem wurden Arbeiten mit Seilen, Stichen und Bunde, Heben schwerer Lasten, Umgang mit Leitern, Bergen von Verletzten, Holzbearbeitung und Herstellen von Holzverbindungen verlangt.
- Kraftfahrzeug-Parcours für Einsatzfahrzeuge, dieser gehörte zur Wertung des Landespokals, der vom Automobil-Club-Verkehr im AvD hervorragend ausgestaltet worden war.
- Wertung in einem Kochwettkampf; hierbei maßen sich die sechs Hamburger Verpflegungstrupps außerhalb des offiziellen Wettbewerbs. Eine Prominentenjury, an der Spitze die Gattin des 1. Bürgermeisters der Hansestadt, Frau Klose, hatte die Qual der Wahl. An sechs Feldküchen mußte „Ungarisches Gulasch mit Kartoffelklößen und Salat“ probiert und der Sieger ermittelt werden.

Außerhalb der Wettkämpfe konnten die vielen Besucher eine Kraftfahrzeugschau und – im Großzelt – die „Spar-kassenausstellung“ sehen. Zahlreiche



Kritisch beobachten die THW-Helfer den Stapelversuch ihrer Kameraden aus der Wettkampfgruppe.



Die einen probieren – die anderen notieren beim Kochwettkampf. Links im Bild Frau Klose, die Gattin des 1. Bürgermeisters.

Fragen des Publikums zeugten von dem vielseitigen Interesse.

Die Freiwillige Feuerwehr Lohbrügge und die Hamburger Berufsfeuerwehr unterstützten die Großveranstaltung, sie stellten Schiedsrichter und Aufsichtspersonal. Auch der Einsatz der Hamburger Polizei und des Deutschen Roten Kreuzes ist an dieser Stelle zu würdigen.

Nach vier Stunden harten Wettkampfs stand das „amtliche Ergebnis“ fest. Gesamtsieger außer Konkurrenz wurden die Gäste vom THW-Bezirksverband Berlin/Tiergarten-Wedding, die einen Ehrenpokal mit an die Spree nehmen konnten.

Gewinner des Landespokals – und damit Vertreter Hamburgs beim THW-Bundesleistungswettbewerb 1979 – wurde die B-Gruppe des Bezirksverbandes Hamburg-Nord. Der „Goldene Kochlöffel“ wurde ebenfalls dem Verpflegungstrupp von Hamburg-Nord von Frau Klose überreicht.

Oberschiedsrichter Wagner, KSB Ahrweiler, dankte zum Abschluß allen Helfern für den fairen Wettkampf. Er stellte fest, daß er, weil es nur wenige Proteste gab, fast nichts zu tun gehabt habe.

Sieger und Platzierte saßen anschließend noch einige Stunden kameradschaftlich beisammen.

A. K.

### THW-Jugendgruppe zu Gast bei der Marine in Flensburg

Durch Vermittlung des Jugendoffiziers beim Flottenkommando wurde der THW-Jugendgruppe Hamburg-Harburg eine Wochenendausbildung im Bereich des Marinestützpunktkommandos Flensburg-Mürwik ermöglicht. Bei schweren Sturm – mit Orkanböen bis Stärke 12 – war die Kolonne von Hamburg nach Flensburg länger als geplant unterwegs. Die Bundesmarine hatte gut vorgesorgt; gleich nach der Ankunft wies der Wachoffizier den Helfern ihre Zimmer zu. Es dauerte nicht lange, bis es in den Räumen still wurde – ganz unüblich, daher hier vermerkt.

Nach der Anfahrt am Freitag war für den Sonnabend zwar intensive Ausbildung vorgesehen, doch zunächst wurde das im Marinehafen liegende Versorgungsschiff „Lüneburg“ besichtigt. Wegen seiner umfangreichen technischen Ausrüstung war dies für die Junghelfer eine interessante Sache. Danach begann der „Ernst des Lebens“ – die Ausbildung auf dem Standortübungsplatz.

Wegen des unsicheren Wetters wurde zunächst ein Versorgungszeit aufgeschlagen. Im Wechsel konnten dann Ausleuchtung einer Schadensstelle, Wassertransport – aus einem nahe gelegenen Teich –, Feuerlöschen mit Wasser und Handfeuerlöschern sowie Arbeiten mit Gerät aus den Bergungsrucksäcken geübt werden. Bei Einbruch der Dunkelheit führten drei Trupps einen Orientierungsmarsch mit Gepäck – z. T. durch unwegsames Gelände – durch. Beendet wurde die Ausbildung mit einem Biwak in einer Waldlichtung bei gegrillter Wurst und heißem Getränk.

Der Abbau war nochmals eine gute Übung; gegen 24 Uhr fielen alle Helfer todmüde ins Bett. Nur die Ausbilder hatten noch eine Dienstbesprechung zu absolvieren.

Sonntags schien die Sonne schon beim Wecken. Von den Fenstern aus hatten die Helfer einen wunderbaren Blick auf die Flensburger Förde, auf der die Boote des 3. Schnellbootgeschwaders in der leicht bewegten See dümpelten.

Der Dienstplan sah für den Sonntagmorgen Schwimmen im Meerwasserwellenbad Glücksburg vor.

Daß Flensburg eine schöne Stadt ist, davon konnten sich die Gäste aus Hamburg noch vor Antritt der Heimreise überzeugen.

H. F.





## Innensenator dankte für Engagement

Es ist schon fast Tradition in Bremen, daß Innensenator Helmut Fröhlich in der Vorweihnachtszeit Mitarbeiter aus allen Bereichen des Rettungswesens und Katastrophenschutzes zu einem Senatsempfang ins Rathaus der Hansestadt einlädt. Wie in den vergangenen Jahren nahmen auch diesmal wieder Angehörige des THW Bremen an der Feierstunde im Festsaal des Bremer Rathauses teil.

Insgesamt 80 Helfer, die hauptamtlichen Mitarbeiter und der Landesbeauftragte des THW für Bremen, Dr.-Ing. Dölbör, waren Gäste des Senators, der für das große Engagement in Rettungsdienst und Katastrophenschutz dankte: „Ich spreche Ihnen für Ihren Einsatz und Ihr Engagement meine Hochachtung und meinen Dank aus. Ihre freiwilligen Leistungen im Rettungswesen oder im Katastrophenschutz sind durch staat-

liche Leistungen kaum oder nur durch unvertretbar hohe finanzielle Aufwendungen zu ersetzen. Es muß daher Aufgabe des Staates und der Gemeinschaft sein, Ihnen bei Ihrer verdienstvollen Arbeit jede nur mögliche Unterstützung zu gewähren.“

Als Beispiel für diese Unterstützung führte Fröhlich an, daß für die fachliche Ausbildung der Helfer in den Schulen der einzelnen Hilfsorganisationen, der Katastrophenschutzschule des Landes Bremen und der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler mit ihrer Außenstelle in Hoya erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt worden seien. Der Innensenator: „Auch 1978 hat die Stadtgemeinde Bremen ergänzend zur Förderung durch den Bund wieder zahlreiche Lehrgänge an den genannten Schulen geplant und finanziert.“

Trotz aller Erfolge dürfe man nicht verkennen, so der Senator, daß es noch eine Reihe von Schwierigkeiten zu

überwinden gelte. Im Katastrophenschutz käme es in erster Linie auf das gute Zusammenwirken aller eingesetzten Kräfte an. Deshalb sollten auch alle Helfer „von den gleichen Grundbedingungen ausgehen und die gleiche Sprache sprechen“.

Seine Ausführungen mündeten in den Appell: „Ich bitte alle im Katastrophenschutz in Bremen mitwirkenden Organisationen eindringlich, die Angebote der Katastrophenschutzschulen des Landes und des Bundes zu nutzen. Nur so kommen sich alle im Katastrophenschutz Tätigen näher in ihren Bemühungen zum Wohle der Gemeinschaft.“

Im Anschluß unterhielt sich der Innensenator mit seinen Gästen. Bei einem Glas Sekt nutzten diese die Gelegenheit zu Gesprächen mit dem Senator. Ein reger Gedankenaustausch entwickelte sich auch zwischen den einzelnen Organisationen.

U. W.



## THW-Herbstprogramm 1978: Jubiläen und Tagungen am laufenden Band

Es begann gleich nach den Sommerferien und endete eine Woche vor Advent: Der Jubiläumsreigen der THW-Ortsverbände wurde vom OV Soltau eröffnet, der am 18. September seinen 25. Geburtstag feierte. Bei einer sonntäglichen Festveranstaltung, an die sich ein „Tag der offenen Tür“ anschloß, würdigte Landesbeauftragter Sahlender den OV Soltau, dem 85 Helfer und 25 Junghelfer angehören, als einen der besten im Landesverband. In die Schar der Gratulanten reihten sich auch Landrat Buhr und Oberkreisdirektor Schumacher ein.

Am Tag zuvor hatte der OV Soltau ein „Spiel ohne Grenzen“ durchgeführt, an dem sich als Gäste die Soltauer Feuerwehr und das DRK beteiligten. Der OV Soltau bewies seinen guten Leistungsstand, er entschied die Wettkämpfe mit 16 Punkten für sich. Ein Gemeinschaftsteam von DRK und Feuerwehr errang dann allerdings einen 5:0-Sieg in einem Fußball-Freundschaftsspiel.

Sein 25jähriges Gründungsjubiläum, verbunden mit der Einweihung der neuen Unterkunft, konnte der THW-OV Gifhorn am 30. September 1978 begehen. Rund 100 Gäste waren zur Feierstunde in das neue THW-Heim gekommen, unter ihnen der Direktor des THW, Dipl.-Ing. Hermann Ahrens, der später die Unterkunftsschlüssel übergab. In humorvoller Anspielung auf einen im Vorjahr veröffentlichten Zeitungsartikel meinte er, daß sich nunmehr die Helfer und nicht mehr die Ratten und Mäuse – wie in der alten Unterkunft – hier wohlfühlen würden. Der THW-Kreis- und Ortsbeauftragte Dziedziuch hatte die Gifhorer Bevölkerung und die THW-Gäste aus Berlin zu einem „Tag der offenen Tür“ eingeladen.

Ebenfalls im Geschäftsbereich Braunschweig fanden die Jubiläen der THW-Ortsverbände Schöningen und Wolfenbüttel statt. Ortsbeauftragter Sarstedt vom OV Schöningen hatte eine Fahrzeugschau mit technischen Vorführungen sowie einen Festball vorbereitet. Dekorativer Mittelpunkt der Abendveranstaltung war ein in luftiger Höhe quer über den Saal gespannter Hängesteg, auf dem eine Schaufenster-

puppe im Helferanzug stand. Sonntagmorgen nahmen am „Katerfrühstück“ Schöninger Prominente und Politiker – insgesamt 200 Gäste – teil. Die zahlreichen Dankesworte und der Erfolg in der Öffentlichkeit sind ein Zeichen der Anerkennung für die Arbeit des direkt an der innerdeutschen Grenze wirkenden THW-Ortsverbandes.

Lob und viele Worte des Dankes fanden die Gäste auch für den OV Wolfenbüttel und den Kreis- und Ortsbeauftragten Markmann bei der abendlichen Festveranstaltung am 21. Oktober 1978 im Schützenhaus. Bedauerlicherweise hatte der Regen den technischen Vorführungen und den musikalischen Darbietungen eines befreundeten Spielmanszuges am Nachmittag ein frühes Ende bereitet. Das war jedoch bei der guten Stimmung am Abend schnell vergessen. Nach dem offiziellen Teil feierte man in Wolfenbüttel bis zum frühen Morgen. Grund genug dazu hatten die Führungskräfte und Helfer nach diesem erfolgreichen Wochenende – welches u. a. dem Wolfenbütteler THW-Förderverband zahlreiche neue Mitglieder brachte – und den vielen Jahren ehrenamtlichen Wirkens im Dienst am Nächsten.

B.



## Berliner THW-Junghelfer in Bonn

Während der Veranstaltung „Mit RIAS in die Ferien“ im Juni 1977 hatten auch vier Jugendgruppen des Berliner THW an einem Wettkampf teilgenommen. Es waren Aufgaben aus der „Vollausbildung Stufe 1“ in heiterer Form durchzuführen. Der erste Preis, gestiftet von Bundestagspräsident Prof. Karl Carstens: drei Tage Bonn. Die Siegermannschaft kam aus dem THW-Betriebsverband Tiergarten/Wedding.

Am 1. Juni 1978 traten die Gewinner den Flug Berlin-Köln/Bonn an; für einige Kameraden war es der erste Flug.

Auf dem Flughafen wurden die Gäste vom Presse- und Informationsdienst des Deutschen Bundestages empfangen. Nach der Begrüßung fuhr man nach Bad Godesberg ins Hotel; ein kurzer Aufenthalt, und dann ging es ins Bundeshaus. Das Vormittagsprogramm wurde mit einem Vortrag über die Arbeit des Bundestages beendet. In der Gaststätte des Bundeshauses wurde zu Mittag gegessen, anschließend war Gelegenheit gegeben, einer Sitzung des Bundestages von der Presetribüne aus beizuwohnen. Den Abend verbrachte man in der schönen Bonner Altstadt.

Am zweiten Tag ging es zum Bundesamt für Zivildienst. Dort empfing Jochen v. Arnim die Gäste; ein kurzer Vortrag, Besichtigung und eine Diskussion beendeten den Besuch. Um 11 Uhr der Höhepunkt des Bonn-Besuches, der Empfang bei Bundestagspräsident Prof.



Die Junghelfer von der Spree bei ihrem Besuch im Bundesamt für Zivildienst in Bonn.

Carstens. Das Gespräch drehte sich um Berlin, das THW und die Berufswünsche der THW-Kameraden; es wurde von allen positiv beurteilt.

Der anschließende Besuch einer Sitzung des Bundesrates vermittelte einen Einblick in dessen Arbeit. Leider war oft nicht zu verstehen, worüber gerade abgestimmt wurde, denn es fehlte eine Tagesordnung für die Besucher. Mit einem Mittagessen im Abgeordnetenhaus „Langer Eugen“ – mit herrlicher Aussicht auf den Rhein – war das viel zu kurz bemessene Besuchsprogramm beendet.

Während des Aufenthaltes in Bonn stand der Besuchergruppe ein Kleinbus mit Fahrer und ein Betreuer zur Verfügung; sonst wären die Termine auch nicht einzuhalten gewesen.

Die Teilnehmer an dieser Fahrt möchten auf diesem Wege noch einmal dem Presse- und Informationsamt des Bundestages für die hervorragende Planung und Durchführung danken. Das Erlebte wird allen in guter Erinnerung bleiben.

B. K.

## THW-Helfer beim Empfang im Berliner Rathaus

Anlässlich der Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Berlin an Bundespräsident Walter Scheel wurden auch 30 THW-Helfer ins Rathaus Schöneberg eingeladen.

Nach den offiziellen Feierlichkeiten im Plenarsaal des Abgeordnetenhauses fand in der Brandenburghalle ein Empfang für die Gäste statt. Die THW-Helfer hatten dabei Gelegenheit, sich mit vielen prominenten Persönlichkeiten zu unterhalten. Der Spitzenkandidat der CDU für die nächsten Abgeordnetenhauswahlen, Richard v. Weizsäcker, informierte sich eingehend über die Arbeit des THW in Berlin.

B.



Auf dem Empfang zu Ehren von Bundespräsident Scheel: Richard von Weizsäcker (CDU) im Gespräch mit THW-Helfern.



## 500 Helfer proben den Ernstfall

Ausgangspunkt einer Katastrophenschutzübung in Bielefeld war ein „Großbrand“ auf dem Gelände der Stadtwerke, der sich schnell ausweitete und nach einer „Explosion“ den Einsatz der Feuerwehr und anderer Fachdienste – darunter auch des THW – erforderlich machte.

Das Hauptlager und die Akkuwerkstatt der Stadtwerke brannten; die Wasser-

versorgung fiel aus; aus dem Maschinenhaus entwichen Dämpfe, die möglicherweise giftig sein konnten; der Gasbehälter drohte zu explodieren; Verletzte waren vom Dach und aus einem Keller zu bergen; ein Eisenbahnwagen mußte zur Verletztenbergung vom Dach her aufgebrochen werden; durch eine Betonmauer war mit Preßluftschlämmern ein Loch zu brechen. Außerdem mußten ein Verbandplatz mit einer „ABC-Schleuse“ sowie eine Notwasser- und Notstromversorgung aufgebaut werden.

Bereits 14 Tage vor Übungsbeginn hatte sich die Katastrophenschutzleitung (KSL) unter dem Vorsitz von Oberstadtdirektor Dr. Munzert in einer Stabsrahmenübung mit diesem Schadensereignis beschäftigt. Dann hieß es für die Technische Einsatzleitung (TEL), den ihr gestellten Auftrag in der Praxis zu erfüllen.

Eingesetzt wurden rund 500 Helfer der Fachdienste ABC-Dienst, Bergungsdienst, Brandschutzdienst, Fernmeldedienst, Instandsetzungsdienst,

Sanitätsdienst und Versorgungsdienst. Neben einem Bergungs- und einem Instandsetzungszug des THW-OV Bielefeld/Sennestadt wirkten Deutsches Rotes Kreuz, Feuerwehr und Johanniter-Unfall-Hilfe mit insgesamt 55 Fahrzeugen mit.

Zugführer Mitscherling dirigierte die etwa 80 THW-Helfer der Bergungseinheiten zu ihren Einsatzorten. Einer Bergungsgruppe gelang es, innerhalb weniger Minuten unter Einsatz eines Brennschneidgerätes Verletzte durch das Dach eines Eisenbahnwaggons zu befreien; zur gleichen Zeit seilten zwei weitere Bergungsgruppen Verletzte vom Dach des Betriebshofes der Stadtwerke auf Tragen ab und befreiten eingeschlossene aus Kellern.

Die THW-Helfer des Instandsetzungszuges zeigten erneut, daß jede Gruppe für sich ein gut ausgebildetes Team von Spezialisten ist. Die AÖ-Gruppe beseitigte Ölschäden und überprüfte unter Atemschutz die Abwasserkanäle auf das Vorhandensein giftiger Gase, während die GW-Gruppe und die E-Gruppe die Notwasser- und Notstromversorgung sicherstellten.

Oberstadtdirektor Dr. Munzert stellte fest, daß die Übung trotz gewisser Anlaufschwierigkeiten im großen und ganzen erfolgreich verlaufen sei. In der Anfangsphase waren im Funkverkehr der Einheiten zur TEL und umgekehrt Fehler erkannt worden. Wichtig war vor allem, daß die verschiedenen Fachdienste, die bisher getrennt eingesetzt wurden und inzwischen auf ihren Spezialgebieten eine gewisse Perfektion erlangt haben, während dieser Übung Erfahrungen im Zusammenwirken mit anderen Fachdiensten sammeln konnten.

R. H.

### **THW baute Blockhaus für Kinder**

Im Rahmen einer Ausbildungsveranstaltung errichteten Helfer des Bergungsdienstes des THW-OV Essen auf einer Kindergartenwiese in Essen-Schönebeck ein festes Blockhaus. Gleich nach der Fertigstellung wurde das Haus von den Kindern jubelnd in Besitz genommen.

Die mit dieser Arbeit gebotene Möglichkeit, aus der Theorie gewonnene Kenntnisse in die Praxis umzusetzen, fand bei den Helfern ein positives Echo.

Man will künftig versuchen, die Ausbildung der Helfer mit dem Dienst am Nächsten zu verbinden, das Ausbildungsprogramm soll entsprechend ergänzt werden.

D. S.

### **Einsatz bei Großbrand**

In der Kaiser-Friedrich-Halle in Mönchengladbach brach an einem verkaufsoffenen Samstag ein Großbrand aus. Die Berufsfeuerwehr und mehrere freiwillige Feuerwehren aus Mönchengladbach – insgesamt 130 Feuerwehrleute – waren über vier Stunden im Löschein-satz.

Als die Löscharbeiten angelaufen waren, wurde das THW alarmiert, das eine halbe Stunde nach der Alarmierung durch den Ortsbeauftragten einen Bergungszug mit 25 Helfern an der Brandstätte einsetzen konnte. Bald darauf wurde ein weiterer THW-Bergungszug zur Einsatzstelle gebracht.

Ein Teil der zuerst eingetroffenen Helfer konnte danach für andere Aufgaben abgezogen werden, weil man nicht damit gerechnet hatte, innerhalb so kurzer Zeit so viele Helfer am Einsatzort verfügbar zu haben. Fast alle alarmierten Helfer und Führungskräfte waren erschienen.

Die Feuerwehr kam in Schwierigkeiten, als die große Drehleiter bei einem Wendemanöver auf der Wiese vor der Halle versackte. Den THW-Helfern gelang es, das Fahrzeug schnell wieder flottzumachen. Trotz aller Bemühungen der Feuerwehr und des THW entstand ein Schaden von rund sechs Millionen DM.

Abschließend ist festzustellen, daß die Zusammenarbeit mit der Mönchengladbacher Feuerwehr reibungslos funktionierte.

E. P.

### **THW Siegburg bürgernah**

Der Rhein-Sieg-Kreis ist nach Einwohnerzahl und Fläche einer der größten Landkreise in der Bundesrepublik. Er liegt beiderseits des Rheines – im linksrheinischen Kreisgebiet ist das THW bisher allerdings noch nicht vertreten. Für die Helfer des THW-OV Siegburg war es daher selbstverständlich, das Angebot der linksrheinisch gelegenen Gemeinde Bornheim anzunehmen, sich an der von dieser zum ersten Male veranstalteten Ausstellung „Rund um den Katastrophenschutz“ zu beteiligen.

Die Siegburger Helfer vermittelten mit einer Fahrzeug- und Geräteschau einen umfassenden Einblick in die THW-Arbeit. Diesem Ziel dienten auch die praktischen Vorführungen mit Geräten und Werkzeugen. Im Mittelpunkt stand die gemeinsam mit den Helfern des Deutschen Roten Kreuzes demonstrierte Bergung und Versorgung verletzter Personen aus Unfallfahrzeugen. Diese Demonstration fand bei den Besuchern großes Interesse.

Zusätzlich konnten sich die Besucher in einem Non-stop-Filmprogramm über die Einsätze der verschiedenen Katastrophenschutzorganisationen – auch über das THW – informieren.

Die in der Kreisstadt Siegburg veranstaltete 4. Groß-Ausstellung „Lebendiges Rheinland“ unter dem Motto „Alle sollen besser leben“ war für die Siegburger THW-Helfer ein weiterer Anlaß, den Bürgern einen Einblick in ihre Arbeit zu vermitteln. In zahlreichen Gesprächen wurden die Organisation des THW und die humanitären Ziele den Besuchern nahegebracht.

W. S.

### **Großübung auf dem Flughafen**

In Mönchengladbach wurden auf dem Flugplatz bei einer großen Übung über 400 Helfer mit mehr als 60 Fahrzeugen eingesetzt. Auch das THW stellte Instandsetzungs- und Bergungszüge. Den Zügen und Gruppen des THW waren besondere Aufgaben – Brückenbau, Notstromversorgung, Bergung von Verletzten vom Flughafen-Tower usw. – zugewiesen, die gut gemeistert wurden.

Probleme gab es nur auf der Führungsebene (TEL und KAL) und bei der Nachrichtenübermittlung (Fernmeldeinheit), während die Übung sonst ein voller Erfolg war.

E. P.

### **Nachruf**

Wir betrauern den plötzlichen Tod unseres Kameraden

#### **Bernhard Burgfeld**

Durch einen tragischen Verkehrsunfall wurde er im Alter von 26 Jahren aus unserer Gemeinschaft abberufen, die mit ihm einen immer fröhlichen und hilfsbereiten Kameraden verlor.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk  
Ortsverband Ahaus  
Büse  
Ortsbeauftragter

## Bundesinnenminister Baum besuchte Homberger THW

Der 31. August 1978 wird den Helfern des OV Homberg sicher noch lange in Erinnerung bleiben; an diesem Tag stattete Bundesinnenminister Baum dem OV einen Besuch ab. Nach der Begrüßung durch OB Thiele, GF Albert, Landrat Franke und dem Vertreter des Bürgermeisters, Kaltwasser, informierte sich Baum über die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge, die Geräteausrüstung und die Unterbringung des Ortsverbandes.



Der Bundesinnenminister – Bildmitte – im Gespräch mit dem Landrat des Schwalm-Eder-Kreises, Franke, und Führungskräften des THW.

In anschließenden Gesprächen mit den Verantwortlichen des THW und den Gästen sicherte der Minister zu, daß die Finanzmittel für den geplanten Garagenbau in Kürze zugewiesen würden und dann die derzeit im Freien stehenden Einsatzfahrzeuge ordnungsgemäß untergebracht werden könnten. Der Erweiterungsbau wird im Laufe des Jahres 1979 in Angriff genommen. Minister Baum plant, ein Sonderprogramm zugunsten des THW im Bundesstag einzubringen, um die Ausstattung der Organisation zu verbessern und zu erneuern. Er vertrat die Meinung, daß die finanziellen Aufwendungen des militärischen Bereichs und die der Zivilverteidigung in Bezug zueinander gesetzt werden müssen. Dies bedeute, daß der zivile Schutz künftig stärker berücksichtigt werden müsse.

An die Homberger Bürger appellierte der Minister, „mehr Verständnis“ für das THW und die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer zu haben. Schr.

## Alarm für das THW

Frankfurt, Freitag, 8. Dezember 1978, 13 Uhr: Glatteis überzieht innerhalb weniger Minuten das hessische Land.

Von Darmstadt bis Kassel kommt der Straßenverkehr zum Stillstand, in Frankfurt werden der Polizei sieben Unfälle pro Minute gemeldet. Auf den Autobahnen und Fernstraßen wird der einsetzende Berufsverkehr durch Unfälle und liegengebliebene Fahrzeuge erheblich gestört. Um 13.35 Uhr alarmiert die Polizei-Autobahnstation Neu-Isenburg den THW-Landesverband in Frankfurt und bittet um Unterstützung der eingesetzten Polizeikräfte im Großraum Frankfurt durch Helfer des THW.

Hauptsachgebietsleiter Dipl.-Ing. Dietrich Franz alarmiert die zuständigen Geschäftsführer und Ortsverbände über Funkalarmeräte oder Telefon. Die Ortsverbände werden aufgefordert, die Einsatzbereitschaft herzustellen und Kontakt mit den Polizeidienststellen und Behörden aufzunehmen.

Dann sollen sie entsprechend den Weisungen dieser Stellen handeln. Als der Hessische Rundfunk meldet, daß die Wetterfront von West nach Ost weiterwandert, werden alle THW-Geschäftsstellen mit dem gleichen Auftrag alarmiert. Gegen 15 Uhr sind im südhessischen Bereich bereits 120 Helfer aus elf Ortsverbänden im Einsatz. Die Helfer einiger OV bleiben von Freitag-nachmittag bis Samstagmorgen im Einsatz.

Von den vielen Einsatzmeldungen seien hier nur zwei wiedergegeben.

OV Wiesbaden: Gegen 16 Uhr erreicht ein Anruf der Polizei den THW-Ortsverband: 60 Schulkinder sind seit 13 Uhr in der Schule in Bierstadt eingeschlossen. Der Schulbus kann nicht fahren; die Schulleitung ist nicht in der Lage, die Kinder mit Essen zu versorgen und sie in ihre Wohnorte, die in Nachbargemeinden liegen, befördern zu lassen.

Die Straßenverhältnisse lassen zu diesem Zeitpunkt den Einsatz von drei Fahrzeugen unter Benutzung von Schneeketten – und bei besonderer Vorsicht – zu, weil die Verkehrswege bereits bestreut sind. Die Hilfsaktion verlief erfolgreich, sie wurde in der lokalen Presse und von den Eltern lobend erwähnt.

OV Bad Orb: Der OV Bad Orb wird gegen 15 Uhr zur Unterstützung des OV Hanau über die Rundsteueranlage alarmiert. Neben Einsätzen zur technischen Hilfeleistung auf Verkehrswegen müssen die Helfer in der Nacht noch 30 umgestürzte Bäume von den Straßen entfernen.

Diese Einsätze haben wieder einmal mehr gezeigt, daß auf die THW-Ortsverbände im Lande Hessen Verlaß ist. J. S.

## Ausbildung am Objekt

An einem Samstag im Dezember 1978 sprengten Helfer des THW-OV Biedenkopf einen 30 m hohen, 91 Jahre alten Schornstein der Buderus'schen Eisenwerke AG in Biedenkopf-Ludwigshütte. Sprengmeister Kurt Becker und 30 Helfer der THW-Ortsverbände Lahn und Biedenkopf hatten die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten durchgeführt. Im Rahmen dieses Einsatzes wurde gleichzeitig eine „Fachliche Weiterbildung“ für 20 Sprengberechtigte der hessischen THW-Ortsverbände durchgeführt. Der Hauptsachgebietsleiter für das Ausbildungswesen im THW-Landesverband Hessen, Veyhelmann, und der THW-Geschäftsführer für den Bereich Lahn, Sommerlad, leiteten die Weiterbildung der Sprengberechtigten für das Sprengwesen im THW-Bereich. Schr.

## Damit eine Meldung richtig ankommt

In Hessen wird die Fernmeldeausbildung beim THW sehr nachhaltig betrieben. So trafen sich an einem Wochenende die Führungskräfte der FM-Züge und HVB-Zentralen im Warnamt VI zu einem Fortbildungslehrgang des THW-Landesverbandes.

Die vielseitigen Aufgaben, die in verstärktem Maße an diese Einheiten herangetragen werden, und die strengen Vorschriften und Regelungen für den Fernmeldebetrieb in Hessen bedingen eine verstärkte Ausbildung auf diesem Sektor.

Das Drei-Tage-Programm, vom Hauptsachgebiet Ausbildung des THW-Landesverbandes zusammengestellt, umfaßte folgende Bereiche: Gesetzliche Grundlagen; Technik der Geräte; Betriebsdienst.

Das Gelände im Wetteraukreis eignet sich besonders gut für eine praktische Ausbildung. Für Schwierigkeiten sorgte auch das Wetter: Nebel und Temperaturen um 0 Grad, was für die Funkübung nicht ganz ohne Folgen blieb. Hier zeigte sich das gute Fachwissen der Helfer, die es verstanden, mit den Schwierigkeiten, die bei jedem Einsatz auftreten können, fertig zu werden.

Dies zur vollsten Zufriedenheit der Ausbilder.

Nach Erledigung ihrer Aufgaben rückten die einzelnen Trupps ins Warnamt ein, wo man zum kameradschaftlichen Teil übergang. Die Jugendgruppe des OV Neu-Ipsenburg sorgte für das leibliche Wohl der Lehrgangsteilnehmer.

Es besteht eine gute und enge Zusammenarbeit mit dem Leiter des Warnamtes, Reinhard Lütkemeyer. Die Einrichtungen des Amtes gestatten es, dort Lehrgänge auf Landesebene durchzuführen. Der THW-Landesverband macht davon gern Gebrauch.

Doch nicht nur Funk-, auch Drahtverbindungen werden zur Übermittlung von Nachrichten benötigt. Der OV Bad Homburg verfügt zwar über schweres Feldkabelgerät, hatte bisher jedoch noch keine Gelegenheit, eine Fachausbildung an diesem Gerät durchzuführen. Aus diesem Grunde fuhren 13 Helfer zum 4. Fernmeldebataillon der Bundeswehr, um sich dort über die Einsatzmöglichkeiten dieser Geräteausstattung informieren zu lassen.



Hauptmann Gelblich, Geschäftsführer Höhn und THW-Helfer vor dem Fernsprech-Bauwagen, der von den Helfern des OV Homburg selbst gebaut wurde.



Hauptmann Gelblich begrüßte die THW-Helfer und erläuterte dann die Einsatzmöglichkeiten und die Technik des schweren Feldkabelbaues. Unter der Leitung von Bundeswehrausbildern ging es danach – man hatte zwei Gruppen gebildet – zur praktischen Übung ins Gelände. Die vielseitigen neuen Geräte, die die Bundeswehr in ihren Feldkabel-Bauwagen mitführt, begeisterten die THW-Helfer so, daß sie sofort an einen Nachbau dachten.

Während der Übung wurden ca. 2000 m Feldkabel einsatzmäßig in Hoch- und Tiefbauweise verlegt. Beim Auf- und Abbau des Kabels wurde deutlich, daß es erforderlich ist, über die gesamte Geräteausstattung zu verfügen, damit eine optimale Einsatzmöglichkeit gewährleistet ist.

Die Durchführung der Ausbildungsveranstaltungen zeigte, daß man sich an verantwortlicher Stelle Gedanken darüber macht, wie das Nachrichtenwesen im Katastrophenschutz verbessert werden kann. Hu.

## SAARLAND



### Viele Ortsverbände beteiligten sich

Im Saarland ist es in den letzten Jahren Tradition geworden, daß in den Wochen vor Weihnachten sich Vereine, Verbände, Firmen, Verwaltungen, Rundfunk, Presse und Einzelpersonen für die Belange von Minderbemittelten und Notleidenden einsetzen. Verkaufs- oder Verlosungsveranstaltungen vielfältiger Art werden durchgeführt, der Reinerlös wird Hilfsaktionen, z. B. „Hilf mit“, „SOS-Kinderdörfer“ oder der Liga der freien Wohlfahrtsverbände, zur Verfügung gestellt.

Eine ganze Reihe von THW-Ortsverbänden beteiligte sich im Rahmen der Möglichkeiten auf vielfältige Art an diesen Aktionen. Die Helfer des OV Spiesen-Elversberg beispielsweise hatten 1300 Sachspenden eingesammelt und diese durch Verlosung in einen stattlichen Geldbetrag umgewandelt. Außerdem verkauften sie unter der Leitung des stv. Ortsbeauftragten Müller und Zugführers Kaufmann auf dem Weihnachtsmarkt selbstgefertigte Gebrauchsgegenstände, heimische Gerichte und – in einem Zelt – Bier.

Ähnliche Hilfsbereitschaft demonstrieren die Helfer der THW-OV Sulzbach,



Das THW demonstrierte die Arbeit mit der Kettensäge, die Aufnahme entstand bei einer Wohltätigkeitsveranstaltung in Bildstock.

Saarlouis, Heusweiler und Friedrichsthal, wobei letzterer im Rahmen einer Wohltätigkeitsveranstaltung außerdem eine Gemeinschaftsübung mit dem DRK Bildstock durchführte. Die Übung, Gesamtleitung OB Becker und Zugführer Hussong, wurde von dem zuständigen Beigeordneten der Landeshauptstadt Saarbrücken, Münster, besucht.

Einen anderen Weg beschritten die zum Geschäftsführerbereich St. Wendel gehörenden Ortsverbände Nonweiler, Theley, Freisen, Nohfelden und St. Wendel. Aus gespendetem Abfallmaterial fertigten sie Kerzenständer, Blumenhocker, Schwenkroste u. ä. Gebrauchsgegenstände und stellten diese

für eine überregionale Verlosung zugunsten Notleidender zur Verfügung.

Großes Lob gebührt in diesem Zusammenhang allen Führungskräften, den Helfern und ihren Frauen; nur durch den selbstlosen Einsatz aller Mitwirkenden waren diese teils sehr aufwendigen Maßnahmen zum Wohle der sozial Benachteiligten möglich.

Diese außerplanmäßigen Aktivitäten der THW-Ortsverbände halfen nicht nur, Not zu lindern, sie haben sicher auch das THW im Saarland stärker in das Bewußtsein der Bürger gerückt.

G. F.

### Alarmübung in Saarlouis

Die Alarmierung der Ortsverbände ist immer noch ein wenig problematisch. OB Wagner vom OV Saarlouis, der den Alarmierungsplan des OV und die Einsatzbereitschaft seiner Helfer überprüfen wollte, führte eine Alarmübung in Zusammenarbeit mit GF Werth an einem Samstagmorgen durch. Entsprechend dem Alarmplan wurden die Führungskräfte fernmündlich, die anderen Helfer per „Schneeballsystem“ alarmiert.

Bereits nach 35 Minuten waren 50 Helfer verfügbar. Nach weiteren zehn Minu-

ten waren ein Bergungs- und ein Instandsetzungszug zu den Übungsobjekten an der Katastrophenschutzschule Saarland in Düppenweiler unterwegs. Berücksichtigt man, daß sich das Einzugsgebiet des OV Saarlouis nicht nur auf das Stadtgebiet selbst, sondern auch auf die Umliegergemeinden erstreckt und in den normalen Arbeitsablauf der Helfer nicht eingegriffen wurde, so ist dieses Ergebnis hoch zu werten. Der OV Saarlouis verfügt derzeit über rd. 100 aktive Helfer.

Nach einer zweistündigen Einsatzübung konnten sowohl OB Wagner als auch GF Werth bei der Schlußbesprechung feststellen, daß im Hinblick auf die Alarmierung und rasche Einsatzbereitschaft, aber auch hinsichtlich des Ergebnisses der Einsatzübung eine positive Bilanz gezogen werden könne. Der OV Saarlouis habe bewiesen, daß er einen guten Ausbildungsstand hat und die ihm gestellten Aufgaben voll erfüllen kann. G. F.

### PKW fuhr in Wohnhaus

Erheblicher Sachschaden entstand an einem Wohnhaus in Sulzbach-Neuweiler, als ein PKW-Fahrer mit seinem Fahrzeug aus einer Kurve getragen wurde und erst im Hausflur des Gebäudes zum Stehen kam. Der Fahrer wurde schwer verletzt, der PKW stark beschädigt. Ein Teil der Vorderfront des beschädigten Hauses war herausgebrochen, das Obergeschoß kragte frei aus, deshalb wurde der THW-OV Sulzbach von der Polizei alarmiert.

Ein Bergungstrupp mit sechs Helfern war zwei Stunden lang damit beschäftigt, das obere Stockwerk so abzustützen, daß keinen weiteren Folgeschäden entstehen konnten und die Abstützung die erforderlichen Reparaturarbeiten durch eine Fachfirma nicht behinderten. Die Helfer leisteten eine präzise Arbeit. G. F.

### Bergung eines Baggers

Nach Aushubarbeiten zur Herstellung von Fundamenten für eine Fußgängerbrücke über den Etschbach bei Lebach versank der Bagger beim Versuch, aus dem Bachbett heraus eine etwa 4 m hohe Böschung hinaufzufahren, im aufgeweichten Erdreich. Er konnte sich mit eigener Motorkraft nicht mehr freifahren, auch nach Vorspannen eines mit Kies beladenen LKW konnte man den festsitzenden Bagger nicht bergen. Nach starken Regenfällen bestand die

Gefahr, daß der Bagger noch tiefer einsank.

Jetzt wurde der THW-OV Lebach alarmiert. Zugführer Heer und Gruppenführer Schwinn trafen mit einem GKW an der Schadensstelle ein. Der Bagger wurde unter Zuhilfenahme der Vorbau-seilwinde mehrmals eingeschert. Es dauerte genau zwölf Minuten, bis das Fahrzeug auf die befestigte Straße gezogen worden war. Eine gute Leistung! G. F.

### Nächtliche Alarmübung

Der Ortsbeauftragte des THW-OV Riegelsberg, Klein, hatte sich bemüht, bei der Planung einer Nachtübung mit vorangehendem Alarm einen hohen Schwierigkeitsgrad einzubauen. Er wollte so die tatsächliche Leistungsstärke und -bereitschaft seiner Helfer testen.

Die Übungsannahme: In einem unwegsamen Waldgelände bei Riegelsberg ist bei anbrechender Nacht ein Privatflugzeug notgelandet. Der Abtransport der zu bergenden Insassen ist nur möglich, wenn vorher zwei Seilbahnen von je 50 m Länge über ca. 20 m tiefe Schluchten und ein Behelfssteg von 20 m Länge und 12 m Stützhöhe errichtet werden. Alle Arbeiten müssen bei Nacht ausgeführt werden.

Nachdem der OB an einem Samstagabend um 20.00 Uhr von der Unterkunft des OV aus den Alarm ausgelöst hatte, stand bereits 15 Minuten später eine B-Gruppe in voller Stärke zur Verfügung. Es wurde unter der Leitung von Zugführer Petzinger – der für den gesamten Übungsablauf verantwortlich war – eine Erkundung durchgeführt und Schadenslage, Bedarf an Helfern und Material über Funk weitergegeben. 45 Minuten nach der Auslösung des Alarms stand ein kompletter Bergungszug mit Fahrzeugen und verlastetem Gerät an der Einsatzstelle.

Die acht verletzten Insassen des Flugzeuges hatten mittlerweile vom Erkundungstrupp die Erste-Hilfe-Versorgung erhalten. Der Bergungszug hatte die Aufgabe, die gesamte Schadensstelle auszuleuchten und die zwei Seilbahnen sowie einen Behelfssteg für Bergung und Abtransport zu errichten. Gegen Mitternacht war diese Aufgabe erfüllt; anschließend wurde ein Biwak im Wald bezogen.

OB Klein konnte bei der nächtlichen Übung Bürgermeister Wagner, Ortsvorsteher Balzert, den Vorsitzenden der DRK-Ortsgruppe, Schneider, Wehrführer Groß sowie Vertreter des Gemeinderates

und der GFB-Dienststelle Saarbrücken des THW begrüßen. Die gezeigten Leistungen veranlaßten ihn, den Helfern Lob und Anerkennung auszusprechen.

G. F.

### Fußgängerbrücke errichtet

55 THW-Helfer errichteten im Auftrag der Stadt Lebach, in Verbindung mit dem Verein für Naherholung und Landschaftspflege, an einem verlängerten Wochenende im Naherholungsgebiet „Erzgrube“ eine 24 m lange Fußgängerbrücke über den Etschbach. Unterstützt wurde das THW von zehn Feuerwehrmännern und zehn Helferinnen und Helfern des DRK.

Die Brücke hat eine Nutzbreite von 2 m, eine Spannweite von dreimal 8 m und eine Höhe von 3,80 m. Sie wurde unter der Gesamtleitung von Zugführer Heer, OV Lebach, errichtet. Auf Betonfundamenten, die bereits vorher eingebracht worden waren, wurden Schwellenjoche aus Eichenholz als Unterstützung für die Tragkonstruktion verschraubt.

Als Gehbelag dienen Eichenbohlen; alle Holzteile wurden mit einem Holzschutzmittel behandelt.

Die THW-Helfer waren für den Einsatz in einem Zeltlager untergebracht. Für die Verpflegung sorgten die Frauen des Verpflegungstrupps des OV Lebach.

Der 1. Beigeordnete der Stadt Lebach, Wagner, der in Vertretung von Bürgermeister Schmitt die Arbeiten besichtigte, fand lobende Worte für die präzise Ausführung. THW-Landesbeauftragter Reimann, Hauptsachgebietsleiter Faß sowie Vertreter des öffentlichen Lebens von Lebach überzeugten sich vom Fortgang der Arbeiten.

Mit der Durchführung der Maßnahme wurde einem dringendem Bedürfnis abgeholfen. Das gesamte Naherholungsgebiet, Ziel vieler Wanderer und Ausflügler, hat eine erhebliche Aufwertung erfahren. Durch die Beteiligung von Feuerwehr und DRK wurde die Zusammenarbeit vertieft. G. F.



Die THW-Helfer stellen die Joche für die Fußgängerbrücke über den Etschbach auf.

## THW fällt 250jährige Ulme

Waren die Helfer des THW-OV Worms in den letzten Jahren im Einsatz, wenn es galt, Hochwasserschäden zu beheben, einsturzgefährdete Häuser abzustützen oder zu mitternächtlicher Stunde demolierte Schaufenster zu sichern, so halfen sie diesmal mit, den strapazierten Stadtsäckel zu entlasten.

Es galt, eine über 250 Jahre alte, ca. 20 m hohe und 2,20 m dicke Ulme zu fällen, die abgestorben war und langsam zu einer Gefahr für die Umwelt wurde. Die Aktion war von der Ortsverwaltung Herrnsheim und dem „Grünen Kreis“ angeregt worden, die – wenn auch schweren Herzens – erkennen mußten, daß der Baum nicht gerettet werden konnte.

Hätte die Ulme in freier Natur gestanden, wäre es einfach gewesen. Sie stand jedoch im Hof vor dem Herrnsheimer Schloß, das Eigentum der Stadt Worms ist. Äußerste Vorsicht war daher geboten, damit der fallende Koloß keine unterirdischen Gänge, Wohnungen oder das Schloß selbst beschädigte, welches in seinem Inneren Räumlichkeiten und Einrichtungen von großem Wert birgt.

Helfer des THW-OV Worms rückten mit Gerätekraftwagen und mehreren Motorsägen an. Zunächst wurde das Seil der GKW-Winde im oberen Teil des Baumes befestigt, danach begannen die Sägearbeiten, nachdem in ca. 1 m Höhe zunächst die Fallkerbe angebracht worden war. Der Stamm war auch in dieser Höhe noch über 2 m dick. Für die Motorsäge ergaben sich erhebliche Schwierigkeiten, es mußten auch an der Seite noch Keilschnitte gesägt werden. Als es vom nahen Kirchturm 12 Uhr schlug, neigte sich die Ulme unter dem Zug der Seilwinde und stürzte genau in die gewünschte Richtung. Beim Aufprall brach sie in der Mitte auseinander, man konnte sehen, daß der Baum von oben her stark angefault war. Leicht hätte der nächste Sturm eine Katastrophe auslösen können.

Die Helfer hatten noch mehrere Stunden zu tun, um die Äste und Zweige zu entfernen. Aus den gesunden Teilen des Baumes wurden Holzscheite geschnitten, die vierzehn Tage später – anlässlich der feierlichen Pflanzung eines neuen Baumes – im Auftrag der Stadtverwaltung verkauft wurden.



**Als die große Ulme vor dem Herrnsheimer Schloß fiel, schlug es von St. Peter 12.00 Uhr. Geradezu symbolisch für das Ende eines über 250 Jahre alten Baumes, der Zeuge einer geschichtsträchtigen Epoche war.**

Weitere Teile des Holzes wurden dazu verwendet, Bänke anzufertigen, die um den als Tisch stehengebliebenen Stumpf aufgestellt wurden. Die Bevölkerung nahm sowohl am Fällen des Baumes als auch an der Neupflanzung großen Anteil; sie sparte nicht mit Lob für die rührigen THW-Helfer. K. D.

## THW-Jugendgruppe auch in Hauenstein

Schon seit längerer Zeit war – nicht zuletzt aus den Reihen der Hauensteiner Jungen selbst – angeregt worden, eine THW-Jugendgruppe zu gründen. THW-Ortsbeauftragter Alois Minikus griff diesen Vorschlag gern auf und traf entsprechende Vorbereitungen. Nachdem im Jahre 1978 die THW-Unterkunft fertiggestellt worden war, waren auch die räumlichen Voraussetzungen gegeben. Als sich der seit elf Jahren dem THW angehörende – erfahrene und bewährte – Helfer Willi Löwenberg als Jugendgruppenleiter zur Verfügung stellte, stand der Gründung einer Jugendgruppe nichts mehr im Wege.

Zu einer eingehenden Information über die Aufgaben und die Arbeit des THW – insbesondere auf die Jugendgruppen abgestellt – hatte der OV die interessierten Jungen und ihre Eltern in die Unterkunft eingeladen. Hier konnten in Anwesenheit des stv. Landesbeauftragten Wolfgang Lux und des zuständigen Geschäftsführers Richard Hesch in angeregtem Gespräch auch die letzten Fragen geklärt werden. Besonderes Interesse fand natürlich der vom vorgesehenen Jugendgruppenleiter umrissene „Lehrplan“. Dieser zerstreute – vor allem bei den Eltern – die letzten Bedenken gegen möglicherweise für Ju-

gendliche gefährliche Arbeiten in einer Katastrophenschutzorganisation.

Helfer Löwenberg erläuterte seine Pläne folgendermaßen: Neben den allgemeineren Ausbildungsstrukturen, wie Laufen, Schwimmen, Wandern und Zelten, wird auch musische Bildung (Singen, mimische Laien- und Rollenspiele) vermittelt, die auf den ersten Blick kaum etwas mit der eigentlichen Zielsetzung des THW zu tun hat. Bei genauerem Hinsehen wird ersichtlich, daß diese Ausbildungsphasen jedoch einer größeren gesamtheitlichen Erziehung zu einem gut ausgebildeten, aktiven THW-Helfer dienen. Diesen Status erwerben die Jungen nach Vollendung des 17. Lebensjahres. Die fachtechnische Vorbildung umfaßt alle Aufgaben, die im Rahmen des KatS anfallen. Dazu gehört Erste Hilfe ebenso wie Fernmeldeausbildung oder Karten- und Kompaßkunde. Breiten Raum nimmt selbstverständlich die Werkzeug- und Gerätekunde, der Umgang mit Seilen sowie die Holz- und Metallbearbeitung ein. Zur Ausbildung eines Junghelfers gehört außerdem das Kennenlernen von Brücken- und Stegkonstruktionen, hauptsächlich durch das Basteln von naturgetreuen und maßstabgerechten Modellen vermittelt.

Inzwischen haben die ersten Gruppenstunden stattgefunden; 14 Jungen gingen mit Begeisterung an die Sache heran. W. S.

## Nachruf

Am 3. Dezember 1978 verstarb nach schwerer Krankheit der am 23. August 1921 geborene

### Theo Klostermann

Als Zugführer setzte er zehn Jahre lang seine ganze Kraft für den Aufbau und die Weiterentwicklung des von ihm geleiteten THW-Stützpunktes Bendorf im OV Koblenz ein. Er schaffte es, daß kurz vor seinem Tode die Umwandlung des Stützpunktes zum Ortsverband genehmigt wurde. Das für ihn vorgesehene Ehrenamt als Ortsbeauftragter konnte ihm nicht mehr übertragen werden, doch wird das von ihm begonnene Werk in seinem Sinne weitergeführt werden.

Der Landesbeauftragte für Rheinland-Pfalz  
Die Helfer der Ortsverbände  
Bendorf und Koblenz

## „Kleiner Kreis 78“

Beim Technischen Hilfswerk in Wiesloch (Rhein-Neckar-Kreis) wurde an einem Samstag gegen 8.45 Uhr der Befehl zum Abmarsch in Richtung Eternitwerk Leimen gegeben. Im Rahmen der Katastrophenschutzübung „Kleiner Kreis 78“ sollte der Katastrophenfall geprobt werden; die Orte Leimen, Eberbach, Hokenheim und Schriesheim waren in die Übung mit einbezogen. Allerdings wurden nur in Leimen die verschiedenen Organisationen an fünf Einsatzstellen aktiv.

Dem THW fiel die Aufgabe zu, einen Chinasteg – Rettungssteg über ein angenommenes Trümmergelände – zu errichten. Unter den kritischen Augen der Experten und vor zahlreichen Zuschauern wurde diese Aufgabe durch den Bergungszug Wiesloch innerhalb von zwei Stunden zur vollsten Zufriedenheit gelöst.

Rund 120 Helfer der verschiedenen Katastrophenschutz-Organisationen waren auf dem Gelände des Werkes im Einsatz, um Hilfe zu leisten und Verletzte zu bergen und zu versorgen.

Sorgfältig werden alle Teile des Chinasteges miteinander verbunden.



Teilansicht des fertigen Chinasteges. Die Handleinen am Mittelteil des Steges dienen der Sicherheit der Benutzer.

Es waren Angehörige der Feuerwehren aus Leimen, St. Ilgen, Gauangeloch und Nußloch, der THW-Einheiten aus Eberbach, Ladenburg, Neckargemünd und Wiesloch, des DRK – es sorgte für die Verpflegung – sowie des Malteser-Hilfsdienstes und der Polizei.

Der Hauptverwaltungsbeamte als Beauftragter für den Katastrophenschutz des Rhein-Neckar-Kreises, Landrat Neckenauer, meinte bei der anschließenden Manöverkritik, daß es eine Beruhigung für die Bevölkerung sei, wenn derart leistungsstarke Einheiten zur Verfügung

stünden. Bürgermeister Ehrbar, Leimen, stellte fest, daß der Ausbildungsstand aller Gruppen hervorragend sei.

Lediglich beim Funkverkehr war der „Funksalat“ nicht ganz zu beheben. Die Schwachstellen in der Kommunikation zwischen der „Technischen Einsatzleitung“ und der „Einsatzleitung“ sollen in einer zusätzlichen Stabsübung im nächsten Jahr ausgemerzt werden.

R. F.

## THW baut Schwimmsteg

Am 9. Dezember 1978 baute der THW-OV Neckargemünd einen Schwimmsteg über die Elsenz unterhalb der großen Eisenbahnbrücke, der vorübergehend als Ersatz für den alten Fußgängersteg, der nicht mehr die notwendige Sicherheit für eine Benutzung bietet, dienen soll.

Durch Platzmangel an der Baustelle war es erforderlich, den aus drei SD-Pontons und SD-Oberbau bestehenden Schwimmsteg an anderer Stelle – auf dem Bauhofgelände der Außenstelle des Wasser- und Schiffsamtes Nek-



Direkt unterhalb des alten Fußgängersteiges wurde der neue Schwimmsteg über die Elsenz errichtet.

kargemünd – aufzubauen und dann an die Stegbaustelle zu treideln. Hier hatte bereits eine Helfergruppe die beiden Uferstreifen von Strauch- und Buschwerk freigemacht.

Den Bürgern des Wohngebietes wird durch den Schwimmsteg ein weiter Umweg erspart. Sie zollten deshalb den THW-Helfern großes Lob für diesen Einsatz, der auch bei sehr schlechtem Wetter in sehr kurzer Zeit durchgeführt wurde.

K. S.



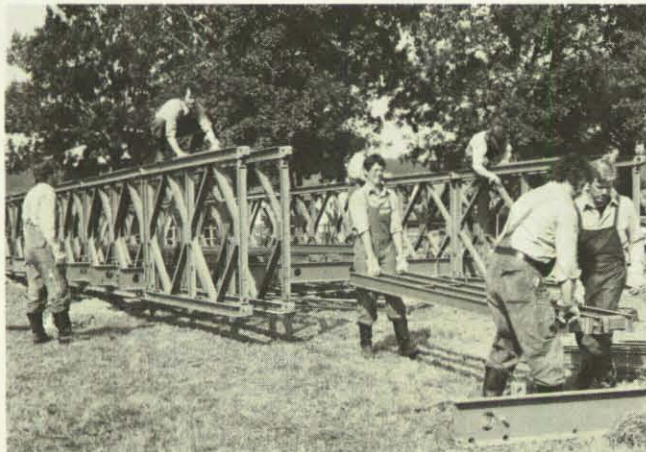
## Baileybrücke über die Aitrach errichtet

Bei einer Kontrollprüfung wurde festgestellt, daß die Aitrachbrücke bei Rieden in der Gemeinde Aichstetten nur noch für den Verkehr mit Fahrzeugen bis 1,5 t zugelassen werden konnte. Die Benutzer der Brücke wurden durch diese Einschränkung hart getroffen und forderten vom Landratsamt eine bessere Lösung.

In dieser Situation nahm Baudirektor Schwarz Kontakt zum THW auf. Der OV Wangen übernahm einen entsprechenden Auftrag und baute im September 1978 eine Baileybrücke. Das Ergeb-

nis des Einsatzes war in jeder Hinsicht erfreulich; bereits nach fünfstündiger Arbeit lag die Behelfsbrücke auf den schon vorher fertiggestellten Widerlagern. Sie war, unter der bewährten Leitung von H. Aierstock, als 27 m lange Baileybrücke im Rahmen der technischen Hilfeleistung ohne langwierigen Instanzenweg gebaut worden.

Nach dem Brückenschlag sprachen – in Gegenwart von Bürgermeister Steinmann und des Referenten für den Katastrophenschutz beim Landratsamt, Jürgens – Regierungsbaudirektor Schwarz vom Straßenbauamt Ravensburg und THW-OB Schmid den THW-Helfern ihren Dank aus. K. S.



Beim Zusammen-  
setzen der Brücken-  
teile wurde so man-  
cher Tropfen  
Schweiß vergossen.



Baudirektor Schwarz  
und THW-Ortsbeauf-  
tragter Schmidt über-  
prüfen die Baupläne –  
vom anderen Ufer  
her wächst die  
Brücke über die  
Aitrach.



Funkgeräte für das  
THW: (v. l.) Ortsbe-  
auftragter Wüst,  
Geschäftsführer  
Reiber, stv. Ortsbe-  
auftragter Stiegel,  
Direktor Arnold  
(Rheinische Hypo-  
thekenbank), Funk-  
sprecher TEL Jester,  
Geschäftsführer  
van Hazebrouck  
(Mannheim), vorn  
rechts Vorstandsvor-  
sitzender Dr. Goe-  
decke (Rheinische  
Hypothekenbank).

## Neue Funkgeräte für das THW Mannheim

Die Stiftung Rheinische Hypothekenbank ermöglichte dem THW-OV Mannheim durch eine Spende in Höhe von 10 000,- DM die Anschaffung von zwei Funkmobilgeräten (FuG 8 b), drei Hand-sprechfunkgeräten (FuG 10) und sechs Funkalarmempfängern.

Die Geräte haben ihre Bewährungsprobe während des umfassenden Hochwassereinsatzes des OV Mannheim im Mai 1978 bereits bestanden. Sie leisteten entscheidende Kommunikationsdienste. Nachdem Mannschaft und Ausrüstung die harten Einsatztage überstanden haben, wurden die Funkgeräte jetzt im Beisein von Vorstandsvorsitzendem Dr. Goedecke und Direktor Arnold von der Rheinischen Hypothekenbank Mannheim offiziell übergeben. Die Mannheimer THW-Aktiven mußten nach dem abgelaufenen Hochwassereinsatz den Wert der Funkgeräte nicht besonders herausstellen. Die Spende hatte insoweit zusätzliches Gewicht für den Mannheimer OV, als dieser gemäß den Bestimmungen der „Mitfinanzierung von Ausstattung des THW durch Fremdmittel“ vom Bund die Restsumme des Anschaffungswertes erhielt. So konnten Geräte im Gesamtwert von über 20 000,- DM angeschafft werden.

Bei den monatlich im Raume Mannheim stattfindenden Funkübungen, die von der Mannheimer Berufsfeuerwehr geleitet werden, gewinnen die neuen Geräte besondere Bedeutung bei der Ausbildung der Funksprecher. M. S.

## Nachruf

Nach kurzer, schwerer Krankheit wurde, für uns alle unfaßbar, im Alter von 47 Jahren unser Kamerad

### Manfred Bühler

aus unserer Mitte abgerufen.

Manfred Bühler trat 1954 als THW-Helfer beim OV Esslingen ein. Hier wurde er Gruppenführer und im Jahre 1970 Zugführer. Außerdem war er als Sprengmeister tätig.

1974 wurde ihm für seine besonderen Verdienste um das THW das Helferabzeichen in Gold verliehen. Durch sein kameradschaftliches Verhalten war er bei allen Helfern beliebt und geachtet. Die THW-Kameraden werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Ortsbeauftragte und die Helfer des Ortsverbandes Esslingen.

## Im Wrack eingeklemmt

Feuerwehr und THW wurden im Oktober 1978 zur Hilfeleistung bei einem schweren Unfall im Landkreis Rosenheim gerufen. Der THW-OV Rosenheim wurde um 11.03 Uhr über Funk alarmiert; bereits um 11.06 Uhr verließ der für solche Einsätze ausgerüstete erste Kombi die Unterkunft.

Gleichzeitig mit dem THW waren Notarzt, BRK, FFW und der Rettungshubschrauber alarmiert worden. An der Unfallstelle hatten die eingesetzten Helfer alle Hände voll zu tun, um einen im Fahrzeug eingeklemmten Verletzten zu bergen, ihn zu versorgen, ärztlich zu betreuen und transportfähig zu machen. Die Unfallstelle mußte abgesichert und geräumt werden.

Die gute Zusammenarbeit zwischen Polizei, BRK, FFW und Rettungshubschrauber-Besatzung ermöglichte eine schnelle und optimale Hilfe. H. F.

## Mithilfe beim Denkmalschutz

Im Rahmen einer Übung – Heben und Bewegen von schweren Lasten – wurde von Helfern des THW-Ortsverbandes Karlstadt eine Kreuzigungsgruppe, bestehend aus drei zentnerschweren Sandsteinkreuzen und fünf lebensgroßen Heiligenfiguren, wegen durchzuführender Reparaturarbeiten auf Fahrzeuge verladen. Dies geschah mit Hilfe eines Zweibocks, der als Lastarm diente. So wurden die Lasten von dem 1,5 m hohen Sockel gehoben und auf LKW geladen.

Als Folge teilweise eingetretener Verwitterung der Figuren gestaltete sich diese Arbeit in gewissen Phasen sehr schwierig, doch konnten die mit Umsicht arbeitenden Helfer die Schwierigkeiten gut meistern. Nach der Renovierung der Kreuzigungsgruppe soll der OV Karlstadt auch die Aufstellung wieder übernehmen. J. K.

## Kfz-Wettkampf im Bereich Passau

Um die trockene Materie „Kraftfahrerbelehrung“ aufzulockern, ließ man sich im THW-Geschäftsbereich Passau etwas einfallen. Ein Kfz-Wettkampf, das würde sicher zum Studium der geltenden Gesetze und Bestimmungen

und zur Übung praktischer Aufgaben am Kfz anregen.

Mit Unterstützung versierter Fachkräfte, darunter Fahrlehrer und Kfz-Handwerksmeister, wurden die notwendigen Unterlagen zur Durchführung eines solchen Wettkampfes erarbeitet. Dann, an einem Samstag, war es soweit. Ab 8.00 Uhr standen 21 Kraftfahrzeuge im Passauer Omnibusbetriebshof bereit, die Fahrzeugbesetzungen wurden in den Ablauf der Kfz-Übung eingewiesen. 8.20 Uhr: „Start frei!“ für das erste Kfz. Dann wurden die Fahrzeuge nacheinander über Funk abgerufen. Jede Besetzung hatte mit ihrem Fahrzeug sechs Stationen zu durchlaufen, dabei waren folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit
- Durchführung eines Radwechsels
- Geschicklichkeitsfahren
- Anfahren unter erschwerten Bedingungen (am Berg, mit Anhänger)
- Auflegen einer Gleitschutzkette
- Absichern einer Unfallstelle.

Die einzelnen Stationen waren auf dem Bundeswehrgelände in Passau aufgebaut worden; der Kommandeur des Pionier-Bataillons 240 hatte dankenswerterweise dem THW das Gelände zur Verfügung gestellt.

Alle Stationen waren mit Schiedsrichtern besetzt, die untereinander durch FuG 10 Funkverbindung hatten. Die teilnehmenden Fahrzeuge wurden nach zulässigem Gesamtgewicht in drei Klassen eingeteilt und bewertet: bis 3 t, 3 bis 5 t, über 7,5 t.

Die Leistungen der Fahrzeugbesetzungen wurden nach Punkten bewertet, die Zeitnahme erfolgte auf den Stationen 2, 3 und 5. Die Zeit wurde allerdings nur bei Punktegleichheit bewertet, ansonsten diente sie lediglich zur Festlegung von Zeitgrenzen für künftige Veranstaltungen dieser Art. Wegen der vielen Kfz-Typen gestaltete sich die Durchführung – vor allem an Station 3 – etwas schwierig. Besonderes Augenmerk wurde auf das „Rückwärtsfahren mit Einweiser“ gerichtet. Manche Besetzung stellte fest, daß dies nicht klappt, wenn es vorher nicht geübt wird.

Die Fahrzeuge, die die Wettkampfstrecke durchlaufen hatten, wurden in die Unterkunft des Ortsverbandes Passau beordert, damit sollte ein Kontakt mit den noch nicht gestarteten Besetzungen verhindert werden; die genaue Aufgabenstellung war den Kraftfahrern nämlich vorher nicht bekanntge-



Eine der Wettbewerbsaufgaben: Radwechsel. Jeder Handgriff mußte sitzen, dann stimmte auch die Punktzahl.

geben worden, um die Chancengleichheit zu wahren.

Um 13.15 Uhr startete das letzte Fahrzeug, gegen 15.00 Uhr durchlief es die letzte Station. Danach konnte mit der Auswertung begonnen werden. Die mit großer Spannung erwartete Siegerehrung wurde auf 16.30 Uhr festgesetzt. Es gab folgendes Resultat:

Klasse bis 3 t: Sieger mit 79 Punkten auf Kombi Fritz Lindinger/Josef Mayer, Klasse 3 bis 5 t: Sieger mit 109 Punkten auf LKW Hermann Schmitt/Eduard Ritz,

Klasse über 7,5 t: Sieger mit 114 Punkten auf GWK Hans Gibis/Kurt Blöchl.

Die Siegerehrung nahm THW-Geschäftsführer Günther Zitzelsberger vor. Er überreichte den Siegern jeweils einen Kupferteller mit eingravierten Namen und eine Urkunde. Nach der Siegerehrung fand eine Aussprache über den Ablauf des Wettkampfes statt. Es wurde festgestellt, daß der erste in dieser Art durchgeführte Kfz-Wettkampf eine gelungene Sache gewesen sei. Es wäre zu empfehlen, ihn im nächsten Jahr vielleicht in ähnlicher Form zu wiederholen. G. Z.

## Nachruf

Wir trauern um unseren Kameraden, den ehemaligen Ortsbeauftragten

### Franz Egerndorfer

Egerndorfer war Gründungsmitglied des THW-OV Mühldorf und seit diesem Zeitpunkt von 1953 an 17 Jahre lang Ortsbeauftragter. Für seine Leistungen wurde er mit dem THW-Helferzeichen in Gold mit Kranz ausgezeichnet.

Seine Kameraden werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landesverband Bayern  
Der Landesbeauftragte

Ortsverband Mühldorf  
Der Ortsbeauftragte

## Reform der Ausbildung der Helfer im Warndienst

Gegenwärtig ist festgelegt, daß Helfer im Warndienst, unabhängig von ihrem Ausbildungsstand und der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Warndienst, in zehn Monaten des Jahres jeweils 12 Stunden monatlich ausgebildet werden. Eine derartige, nicht primär nach methodisch-didaktischen Grundsätzen, sondern nach administrativen Maßstäben getroffene Regelung erschwerte eine dynamische und effektive Ausbildung. Sicherlich sind verschiedene Ausbildungsabschnitte unterschiedlich intensiv und mehr oder weniger zusammenhängend durchzuführen.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Erstausbildung, bei der neben einer Grundausbildung die erste Fachausbildung erfolgt. Hierbei ist dem Helfer ein umfangreicher Wissensstoff so zu vermitteln, daß er die strukturellen Zusammenhänge erkennt und das Gelernte folgerichtig umsetzen und anwenden kann. Eine effektive Vermittlung des Ausbildungsstoffes setzt eine zeitlich zügige Durchführung voraus. So wird unnötiger Wiederholungsaufwand vermieden. Eine dynamische Gestaltung des Ausbildungsganges hält die Span-

nung aufrecht. Die konzentrierte Ausbildung gewährleistet auch die frühzeitige Einsatzbereitschaft des Helfers. In diesem Ausbildungsabschnitt ist wegen der Konzentration des Ausbildungsstoffes ein höherer monatlicher Zeitaufwand erforderlich. Eine so gestaltete Erstausbildung ist insgesamt effektiver und kann daher auch wirtschaftlicher als bisher durchgeführt werden.

Aus Gründen der ständigen Bereitschaft und der Wirtschaftlichkeit des bei der Erstausbildung betriebenen Aufwands wird eine langjährige Mitarbeit der Helfer angestrebt. Um dies zu gewährleisten, ist sicherzustellen, daß im Rahmen der Fortbildung die Kenntnisse und Fertigkeiten ständig den Anforderungen des jeweiligen, unterschiedlich schwierigen Arbeitsplatzes voll entsprechen. Wenn man dieses angestrebte Ziel der Fortbildung dadurch zu erreichen versucht, daß man über Jahre hinweg eine ständig gleichbleibende Dienstleistung von monatlich 12 Stunden fordert, kann man nicht verhindern, daß das Interesse des Helfers nachläßt. Nach vorliegenden Erkenntnissen ist der Erfolg größer, wenn schwerpunktmäßig

länger andauernde, anspruchsvollere Ausbildungsveranstaltungen in größeren zeitlichen Abständen erfolgen. Der Ausbildungsstand ist dabei durch Fortbildungsmaßnahmen auf das erforderliche Niveau zu bringen und durch Übungen zu überprüfen.

Zunächst war erwogen, Ausbildungsveranstaltungen in Blockform an mehreren Wochenenden im Laufe des Jahres durchzuführen. Im Frühjahr 1977 wurden versuchsweise zwei Übungen dieser Art durchgeführt. Eine anschließende Befragung bei den Helfern ergab, daß mehr als die Hälfte gegen Ausbildungen ausschließlich an Wochenenden waren. Diesem Wunsche sollte daher Rechnung getragen werden.

Ein Ausbildungsrahmenplan, der die methodisch-didaktischen Anforderungen für Erstausbildung und Fortbildung berücksichtigt und neben der Übung „Intex“ nur zwei kurze Samstagveranstaltungen im Frühjahr vorsieht, wurde erarbeitet und wird nachfolgend in Text und Tabelle dargestellt, wobei der Text die Tabelle erklären und ergänzen soll.

Es ist im einzelnen vorgesehen:

### Entwurf eines 10-Jahres-Turnus für Helfer im Warndienst

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nor	Dez	Σ Std	Weg-Stunden
1. Jahr	40	3 3	6	3 3 3	6	3			3 3 3	13	3	3	98 + 12 SGR	15 + 6
2. Jahr	40	3 3	6	3 3 3	6	3			3 3 3	13	3	3	98	15
3. Jahr	3 3	3 3	6	3 3 3	6	3			3 3 3	13	3	3	64	16
4. Jahr	3 3	3 3	6	3 3 3	6	3			3 3 3	13	3	3	64	16
5. Jahr	3 3	3 3	6	3 3 3	6	3			3 3 3	13	3	3	64	16
6. Jahr	3	3	6	3 3	6	3			3 3 3	13	3	3	55	13

#### Legende

40 ZENTRALE AUSBILDUNG  
( Grundausbildung, Fachausbildung )

3 KURZÜBUNG

6 NATIONALE ÜBUNG  
( 12 Stunden, 6 je Schicht )

13 INTERNATIONALE ÜBUNG  
( Gesamtzeit 26 Stunden )

3 UNTERRICHT

3 ÜBUNGS-AUSWERTUNG und ÜBUNGS-VORBEREITUNG

3 AUSBILDUNG AM ARBEITSPLATZ

SGR AUSBILDUNG "ERSTE HILFE"

Die Zahl in den Feldern bedeutet Stunden

## 1. Grundausbildung

1.1 Eine Grundausbildung im ersten und zweiten Ausbildungsjahr von 40 Stunden, die jeweils als zentrale Wochenausbildung durchzuführen ist. Im ersten Jahr werden Grundkenntnisse über Aufgabe und Funktion des Warndienstes vermittelt, im zweiten Jahr soll die Fachausbildung für den Arbeitsplatz erfolgen.

1.2 Vertiefung und Erweiterung der Grundkenntnisse im ersten Jahr. Hierbei ist vorgesehen:

Im Februar:

- a) eine dreistündige Ausbildung am Arbeitsplatz
- b) eine dreistündige Vorbereitung der im März geplanten Übung.

Im März:

Eine zwölfstündige Übung, an der jede der beiden Schichten sechs Stunden teilnimmt.

Im April:

- a) eine dreistündige Auswertung der März-Übung
- b) eine dreistündige Ausbildung am Arbeitsplatz
- c) eine dreistündige Vorbereitung der im Mai geplanten Übung.

Im Mai:

eine Übung wie im März.

Im Juni:

eine dreistündige Auswertung der Mai-Übung.

Im Juli und August finden keine Veranstaltungen statt.

Im September:

- a) Unterricht von drei Stunden,
- b) eine dreistündige Übung,
- c) Auswertung der Kurzübung und Vorbereitung der Übung „INTEX“ (drei Stunden).

Im Oktober:

Übung „INTEX“ (26 Stunden in zwei Schichten).

Im November:

Auswertung der Übung INTEX (drei Stunden).

Im Dezember:

Unterricht (drei Stunden).

Daneben im Laufe des ersten Jahres eine Ausbildung „Erste Hilfe“ und „Selbstschutz-Grundausbildung“.

1.3 Im zweiten Jahr erfolgt eine Fachausbildung von 40 Stunden, die als Wochenausbildung vorgesehen ist. Damit ist die Erstausbildung abgeschlossen.

## 2. Fortbildung

2.1 Zunächst sind Veranstaltungen zur Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse vorgesehen, die in der Phase 1.2 ablaufen, wobei zusätzlich im Januar

- a) ein dreistündiger Unterricht und
  - b) eine Kurzübung
- vorgesehen sind.

2.2 Nach fünf Jahren entfallen die Ausbildungsveranstaltungen am Arbeitsplatz.

Dieser Plan ist ein denkbare Modell. Eine Einführung ist jedoch erst nach entsprechenden Erprobungen möglich.

Bisher wurde ein Kursus für die 40stündige Grundausbildung vorbereitet und in mehreren Versuchen – wie Abschlußtests und Befragungen der Teilnehmer zeigen – mit Erfolg durchgeführt. Die Unterlagen für die Fachkurse müssen noch erarbeitet werden, bevor sie erprobt werden können. Wesentlich ist jedoch zu wissen, ob die nach dem fünften Jahr vorgesehenen relativ weni-

gen Ausbildungsveranstaltungen ausreichen, den Ausbildungs- und Wissensstand zu halten und jeweils auf den neuesten Stand zu bringen, damit eine ständige Einsatzbereitschaft gegeben ist. Zur Zeit laufen hierzu in den Warntürmen II und VI Erprobungen über eine längere Zeit. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Das beschriebene Modell kann nur als mögliches Beispiel für den Ablauf einer reformierten Ausbildung angesehen werden. Die laufenden Erprobungen werden weitere Erkenntnisse bringen, die sicherlich noch Änderungen und unter Umständen weitere Versuche erforderlich machen werden. Es darf nicht verschwiegen werden, daß vor der Einführung eines abgeänderten Ausbildungsablaufes auch Vorschriften abzuändern wären; ganz kurzfristig ist eine allgemeine Reform der Ausbildung daher nicht möglich. Trotzdem erscheint es nützlich, den jetzigen Stand der Überlegungen – wie hier geschehen – zu veröffentlichen. Anregungen Interessierter zu diesem Komplex sind erwünscht.

Gustav-Adolf Vetter



Der Warndienst im Bild: Hochleistungssirene vor winterlicher Kulisse.

## Übung in früher Morgenstunde

Schnelle Einsatzbereitschaft wurde erprobt – „Verletzte“ mußten geborgen und abtransportiert werden. Um 3.25 Uhr war für die Katastrophenschutz Helfer des Arbeiter-Samariter-Bundes die Nacht zu Ende. Per Telefon wurden sie vom technischen Leiter des Ortsverbandes Erlangen zur diesjährigen Katastrophenschutzübung gerufen.

Im ersten Teil der Übung sollte die schnelle Einsatzbereitschaft erprobt werden. Bereits nach 10 Minuten waren die ersten Helfer auf der Wache, nach 20 Minuten war der Großteil einsatzbereit. Mit den Rettungswagen konnten sie jetzt zum Einsatzort ausrücken.

Nach einer kurzen Information ging man zum zweiten Teil der Übung über. Im Gelände waren einige „Verletzte“ verteilt, die es zu bergen, versorgen und abzutransportieren galt. Beobachtet

sehr gute Ausbildungsstand der zum großen Teil freiwilligen Helfer hervorgehoben. Dieser sei letztlich auf den laufenden Einsatz im Krankentransport- und Rettungsdienst, den der ASB in Erlangen durchführt, zurückzuführen.

## ASB fordert Spikesreifen für den Rettungsdienst

Die Glatteistage der letzten Wochen haben wieder gezeigt, welche Mängel bestehen, um die Rettungsdienste voll funktionsfähig zu halten. Allein ein Glatteistag im Dezember hat 16 Todesopfer und fast 1000 Verletzte gefordert.

Die Einsatzfähigkeit der Rettungsfahrzeuge und somit die Hilfe am Unfallort war stark eingeschränkt.

Der Arbeiter-Samariter-Bund stellt hier die Frage: „Sind Spikesreifen für Fahrzeuge des Rettungsdienstes zu geneh-

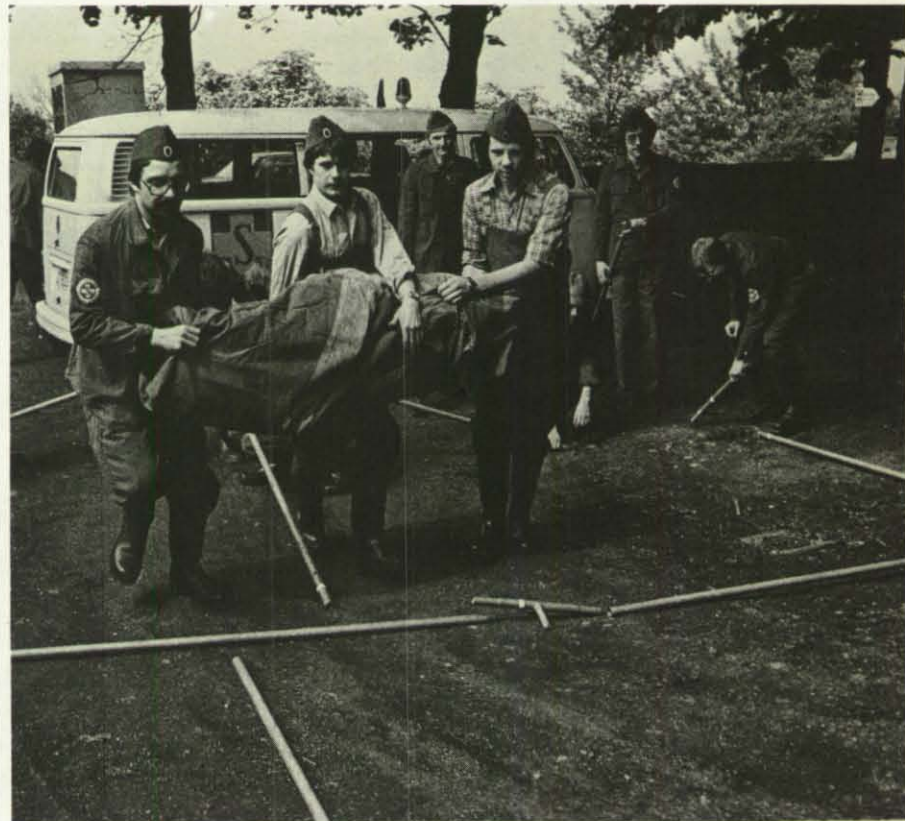
migen?“ Die Stiftung Warentest stellte in ihren Untersuchungen im Jahre 1975 und 1977 bereits zweimal fest, daß die Allwetter- und Winterreifen bei Eis und glattgefahrener Schneedecke kaum besser sind als gute Gürtelreifen mit Sommerprofil.

Die große Sicherheit, wie sie durch Reifen mit Spikes früher angeboten wurde, ist heute noch längst nicht erreicht.

Als Rettungsdienstorganisation fordert der Arbeiter-Samariter-Bund, daß von seiten des Bundesministers für Verkehr das Verbot für Spikesreifen zumindest für die Rettungsdienste aufgehoben wird. Es gibt z. Z. keine Reifen auf dem deutschen Markt, die die gleiche Sicherheit wie Spikesreifen bieten. Mit der Aufhebung des Verbots wäre wieder ein bedeutender Schritt zur schnellen Hilfe am Unfallort bei Glatteis und festgefahrener Schnee getan.



Sehr früh am Morgen traten die Erlanger Samariter in Aktion, als sie unverhofft zu einer Katastrophenschutzübung gerufen wurden.



Anläßlich einer gemeinsamen Übung mit der DLRG übernahmen 150 ASB-Helfer aus Dortmund die Versorgung von „Verletzten“. Bei der Übung in Herne war Hochwasser an Emscher und Rhein-Herne-Kanal angenommen worden. Die ASB-Helfer – zum Teil von Rettungsbooten der DLRG im „Überschwemmungsgebiet“ abgesetzt – richteten ein provisorisches Lazarett ein (unser Bild). Die Kooperation zwischen den beiden Hilfsorganisationen war in diesem Übungsfall sehr gut.

von ihren Ausbildern, die jeden Handgriff sorgfältig registrierten, bewiesen die Helfer ihren hohen Ausbildungsstand. Innerhalb kurzer Zeit waren die „Verletzten“ fachgerecht versorgt und zum Abtransport in die Klinik vorbereitet.

Es zeigte sich allerdings auch, daß ausrüstungsmäßig immer noch nicht genug für den Katastrophenschutz getan wird. Es fehlt hier an Geldmitteln, um die Ausrüstung für Katastrophenfälle zu vervollständigen.

Mit einem kleinen Imbiß endete die Übung gegen 6.15 Uhr. Müde, aber doch um einige Erfahrungen reicher, gingen die ASB-Helfer nach Hause. Bei einer abschließenden Besprechung der Ausbilder wurde noch einmal der

## Internationales Samariter-Treffen in Berlin

Bilder von dem Meinungsaustausch der Repräsentanten aus sieben Ländern



Einen Empfang für den ASB und seine Gäste gab im Charlottenburger Schloß der Regierende Bürgermeister von Berlin, Dietrich Stobbe. Rechts: die Berliner ASB-Vorsitzende Gabriele Klühs.



Ariel Yahalomi (rechts), stv. Generalsekretär des israelischen Magen David Adom, berichtete über den Aufbau seiner Organisation in den zurückliegenden 50 Jahren.



Die österreichische Delegation (v. r.): Dr. Franz Kurz, Bundessekretär Erich Holaubek und Präsident Dr. Leopold Kugel.



Aus der Schweiz waren Paul Bühler, Ausbildungsleiter, und Präsident Josef Huber (v. r.) gekommen.



Im Aufbau begriffen ist die spanische Samariter-Organisation, die beim ASB-Jubiläum durch Adolfo Dörr und Carlos Revilla repräsentiert wurde.



Die Vertreter der dänischen Organisation waren Kim Mesnikoff, Bundesvorsitzender Kurt Hansen und Bundessekretär Kaj Jeppensen (v. r.).



Als schlagkräftige Organisation stellte sich die norwegische Folkehjelp vor, vertreten durch Sanitätschef Lasse Hermansen und den Vorsitzenden des Sanitätsausschusses, Arne Panestuen.



Den internationalen Erfahrungsaustausch hatte Fritz Tepperwien, stv. ASB-Bundesvorsitzender (Mitte), geleitet. Links im Bild Gabriele Klühs, rechts ASB-Bundesgeschäftsführer Wilhelm Müller.

C. M. Lankau

## Johanniter-Helfer im Einsatz an der „Schneefront“ in Schleswig-Holstein

Johanniter bestanden wieder einmal ihre Bewährungsprobe

Meterhohe Schneewehen, vereiste Straßen und ein peitschender Nordost-Sturm kennzeichneten die katastrophale Lage im nördlichsten Bundesland. Zur Linderung der Not der in den Dörfern eingeschlossenen Menschen und der auf den verwehten Straßen blockierten Autofahrer waren mehr als 3000 Bundeswehrsoldaten sowie die Feuerwehren und Angehörige des Technischen Hilfswerkes mit schwerem Räumgerät eingesetzt. Unter den Tausenden von freiwilligen Helfern, die pausenlos im Einsatz waren, befanden sich auch zahlreiche Angehörige der Johanniter-Unfall-Hilfe, die in zum Teil dramatischen Einsätzen den eingeschlossenen Menschen Erste Hilfe geleistet haben. Eine telefonische Anfrage bei den verschiedenen Ortsverbänden, vor allem im Norden des Landes, ergab folgendes Bild vom Einsatz der Johanniter-Unfall-Hilfe:

**Ortsverband Eutin:** Am 30. Dezember, morgens um acht Uhr, wird der erste Katastrophenalarm gegeben. Bereits um 9 Uhr standen dem JUH-Ortsbeauftragten Uwe Kuschel 30 Helfer mit vier voll einsatzbereiten Krankenwagen zur Verfügung. Insgesamt wurden 40 Transporte durchgeführt und Patienten in das Kreiskrankenhaus Eutin und nach Kiel gebracht. Da selbst die mit Schneeketten ausgerüsteten Fahrzeuge nicht durchkamen, mußte ein Bergepanzer der Bundeswehr, der von einem ortskundigen Johanniter-Helfer eingewiesen wurde, eingesetzt werden. Vier Tage waren die Helfer voll einsatzbereit. Ortsbeauftragter Kuschel, der dem Katastrophenstab angehört, hat während dieser Zeit den Einsatz des Rettungsdienstes und die Flugeinsätze des Rettungshubschraubers „Christoph 12“ geleitet.

**Ortsverband Plön:** Nachdem das Wochenende den normalen Routine-Einsatz gebracht hatte, wurden die Helfer in den nächsten Tagen hart gefordert.

In einer dramatischen Rettungsaktion wurde eine 28jährige Frau aus Bleken-dorf zur Notentbindung in das Krankenhaus Preetz gebracht. Dem Fahrzeug der Johanniter-Unfall-Hilfe mußte der Weg durch die Schneewehen mit Schneepflug und Trecker gebahnt werden. Der Lohn für die jungen Helfer war die glückliche Niederkunft der Mutter. Vorher war in einer ähnlich dramatischen Aktion ein an einer akuten Erkrankung der Lungenorgane leidender Patient gerettet worden.

**Ortsverband Neumünster:** Wie Ortsbeauftragter Zimmermann mitteilte, standen kurz nach dem ersten Alarm 28 Helfer einsatzbereit zur Verfügung. Nachdem die Fahrzeuge mit Schneeketten ausgerüstet waren, erfolgte der Einsatz vor allem auf der nach Flensburg führenden Autobahn, auf der eine lange Kolonne von Fernlastern in den Schneeverwehungen steckengeblieben war. In enger Zusammenarbeit mit dem Malteser-Hilfsdienst wurden 60 eingeschlossene Fernfahrer sowie Familien mit ihren Kindern in die Jugendherberge nach Neumünster gebracht, wo ihnen Hilfe zuteil wurde.

**Ortsverband Kiel:** Das Schnee-Wochenende sah die Johanniter-Unfall-Helfer hart arbeiten. Wie Ortsbeauftragter Plathow mitteilte, gilt der Dank vor allem dem Einsatzleiter vom Dienst, Petersen, einem ehemaligen Zivildienstleistenden, der fast 60 Stunden voll im Einsatz war. Eine der dramatischen Rettungsaktionen galt einem von Kreislaufstillstand bedrohten Patienten, der mit dem Bergetuch geborgen und reanimiert werden mußte. Nachdem das Krankenfahrzeug der Johanniter in einer Schneewehe versunken war, mußte als „Bahnbrecher“ ein geländegängiger Unimog der Feuerwehr eingesetzt werden. Peitschender Schneefall und geringe Sicht behinderten diesen Einsatz bei Klausdorf/Schwentine. Vom Stütz-

punkt Diedrichsdorf aus wurden weitere Einsätze durchgeführt, wobei die Helfer des Roten Kreuzes und des Malteser-Hilfsdienstes mit den Johannitern eng zusammenarbeiteten.

### Ortsverband Eckernförde/Schleswig:

In dieser von dem Schneechaos am stärksten betroffenen Region waren die Verhältnisse so, daß hier nur mit schwerem Räumgerät und mit Hubschraubern Hilfe geleistet werden konnte. Wie Ortsbeauftragter Schütt, Eckernförde, mitteilte, waren die außerhalb der Stadt wohnenden Helfer von den Schneemassen eingeschlossen, auch der Einsatz der Fahrzeuge war nur bedingt möglich.

Im südlichen Teil des Landes, so in Lübeck und Trittau, waren die Johanniter-Unfall-Helfer im üblichen Routine-Einsatz tätig.

Insgesamt zeigt dieser Überblick – der Anspruch auf Vollständigkeit nicht erhebt –, daß die Johanniter-Unfall-Helfer, zusammen mit den anderen Hilfsorganisationen, während der Schneekatastrophe in Schleswig-Holstein ihre Bewährung bestanden und ihren Mann gestanden haben.

C. M. Lankau

### Feierliche Broschen-Verleihung in Kassel

Die Broschen-Verleihung an 30 Kasseler Schwesternhelferinnen, die in den vergangenen Monaten ihr Praktikum abgelegt hatten, war Anlaß einer Feierstunde der JUH in der Emmauskirche am Brasselsberg. Als Ehrengast begrüßte Baron Christoph von Seebach zu dieser Feier den Herrenmeister des Ordens, Wilhelm Karl Prinz von Preußen.

In seiner Ansprache dankte der Herrenmeister den meist jungen Teilneh-

merinnen für ihren Einsatz. Gerade die Arbeit im Katharina-Wittenburg-Haus, der Schule der Schwesternhelferinnen, sei ein Beweis dafür, daß die Bereitschaft zur Hilfe auch in unserer Zeit nicht so gering sei wie oft vermutet. Der Prinz würdigte besonders die Arbeit des scheidenden Baron Christoph von Seebach, der sich um die Gründung der Ausbildungsstätte und die jahrelange Organisation der Kurse verdient gemacht hat. Fortgeführt wird die Arbeit nun von Friedrich Wilhelm von Friedeburg. In den vergangenen sechseinhalb Jahren wurden übrigens in 62 Kursen 1270 Schwesternhelferinnen ausgebildet.

An Baron Christoph von Seebach richtete sich auch der Dank von Oberlandeskirchenrat Günter Bezenberger, der den scheidenden Baron mit der Plakette der Martinskirche auszeichnete. Für besondere Verdienste in der Schwesternhelferinnen-Ausbildung erhielt Helene von Friedeburg das Ehrenzeichen vom Landesbeauftragten der Johanniter-Unfall-Hilfe, Bogislav von Platen, überreicht. Nicht weniger verdienstvoll ist die mühevoll und immer umfangreicher werdende Arbeit der zuständigen Dezernentin, Frau Karin von Oettingen, die zu jedem Kursabschluss nach Kassel kommt und in Werbung, Einsatz und Betreuung der Schwesternhelferinnen bewundernswert unermüdet ist.

Fresken und Ikonen aus östlichen Kirchen, dargestellt in Lichtbildern, machte Landespfarrer Burghardt Meyer zum Inhalt seiner Festandacht. Im Anschluß an den Gottesdienst hatte Oberschwester Elsbeth Bender zu einer Kaffeetafel in das Katharina-Wittenburg-Haus eingeladen.

### JUH-Ehrenzeichen für THW-Bundessprecher Peter Merck

Der Herrenmeister des Johanniterordens hat kürzlich das Ehrenzeichen der Johanniter-Unfall-Hilfe an Herrn Direktor Peter Merck verliehen. Direktor Merck ist Bundessprecher des Technischen Hilfswerkes und darüber hinaus

auch Ortsbeauftragter des THW in Darmstadt. Er hat sich in den letzten Jahren entscheidend für den Katastrophenschutz in Darmstadt, und somit auch für die JUH, eingesetzt. Die Auszeichnung wurde von dem Kreisbeauftragten der JUH Darmstadt, Pfarrer Krug von Nidda, im Beisein des Geschäftsführers, Rainer Matthes, überbracht.



THW-Bundessprecher Peter Merck mit dem ihm vom Herrenmeister des Johanniterordens verliehenen Ehrenzeichen der Johanniter-Unfall-Hilfe.

### Termine der Schwesternhelferinnen-Ausbildung in Baden-Württemberg

Heidelberg	17. 03. – 03. 04. 79
Freiburg	06. 04. – 21. 04. 79
Stuttgart-Hohenheim	17. 06. – 03. 07. 79
Karlsruhe	10. 07. – 25. 07. 79
Heidelberg	29. 07. – 14. 08. 79

Anmeldung erbeten an:  
Frau Susi von Haber,  
6900 Heidelberg 1,  
Bergstr. 85

### Interessantes in Kürze

Nach nahezu siebenjähriger Tätigkeit für die bayerische JUH und Vollendung seines 65. Lebensjahres hat Eberhard

v. Trütschler-d'Elsa das Amt des Landesgeschäftsführers niedergelegt. Die Aufgabe übernahm Botwin Stagge, bis dahin stellvertretender LG und KatS-Dezernent der JUH Bayern.

Auch in diesem Jahr wird wieder ein Ausbildungslager in Friedrichshafen stattfinden, und zwar vom 29. 7. bis 11. 8. 1979. Der Termin ist wieder in die Ferienzeit gelegt worden, damit alle Interessenten aus möglichst vielen Bundesländern teilnehmen können. Das Ausbildungsangebot soll sich erstrecken auf Lehrgänge für Sanitätshelfer, HLW, Funkerlehrgang, Ausbildungseminare, Wiederholungslehrgänge, ABC- und Schocklehrgang.



Flüchtlingsschiff „Hai Hong“

## MHD half vietnamesischen Flüchtlingen

Zwei Kölner Malteser vom Einsatz in Malaysia zurück



Fast zwei Stunden dauerte der Transport der vietnamesischen Flüchtlinge von der „Hai Hong“ bis zum Hafen von Kuala Lumpur/Malaysia. Dort wurden die Flüchtlinge eingekleidet, medizinisch versorgt und erhielten eine warme Mahlzeit. Im Anschluß daran wurden die Vietnamesen zum Flughafen gefahren, von wo aus eine Luftwaffenmaschine sie nach Deutschland ausflog.

Die ersten Deutschen, mit denen die vietnamesischen Flüchtlinge von der „Hai Hong“ Kontakt hatten, waren Günter Hupperich und Dieter Hürtgen vom Generalsekretariat des Malteser-Hilfsdienstes (MHD) in Köln. Gleich nachdem sich die Bundesregierung bereit erklärt hatte, 1000 Vietnamesen aufzunehmen und deren Irrfahrt zu beenden, waren die MHD-Leute auf Bitten der Bundesregierung und des Deutschen Caritasverbandes in Richtung Malaysia

gestartet. Ihre Aufgabe: Die Botschaftsangehörigen bei den Vorbereitungen zur Übernahme der Flüchtlinge zu unterstützen. Hupperich:

„An Bord der ‚Hai Hong‘ durften auch wir nicht. Polizeiboote stoppten im Hafen von Kuala Lumpur jeden Annäherungsversuch ab.“

Dafür durfte der Kölner auf das Registrierschiff.

Hier wurden die Personalien der Flücht-

linge erfaßt. Zusammen mit einem indischen Arzt untersuchte Hupperich jeweils 25 bis 30 Vietnamesen von der „Hai Hong“ auf ihre Flugtauglichkeit.

Kollege Dieter Hürtgen kümmerte sich um den technischen Ablauf der „Umsiedlungsaktion“. Für mehr als 70 000 DM (aus Spendenmitteln der Caritas) mußte noch schnell im tropisch-warmen Malaysia feste Winterbekleidung wie Anoraks oder Pullover aufgetrieben werden.



Nach zehnwöchiger Irrfahrt auf See helfen Malteser einer alten Vietnamesin im Hafen an Land.



Im Hafen erhielten die Flüchtlinge warme Bekleidung, die vom Deutschen Caritasverband beschafft wurde. Für Waschgelegenheit war ebenfalls gesorgt.



Im Anschluß an die Einkleidung erhielten die Vietnamesen ein warmes Reisgericht und Tee. Die wochenlange Entbehrung war den Flüchtlingen anzumerken.



Ein Arzt der niedersächsischen Landesregierung und ein Krankenpfleger des MHD bei der medizinischen Versorgung eines Kindes.



Bei der Flucht aus Vietnam konnten von Familien vielfach nur Einzelpersonen flüchten. Der Rest der Familienangehörigen versucht, zu einem späteren Zeitpunkt zu folgen.

Reinhard Voßmeier, Bundesgeschäftsführer des DFV

## F.D.P. streitet um Feuerschutzsteuergesetz

Haltung der F.D.P. im Bundestag entzieht den Feuerwehren benötigte Gelder und gefährdet Brandschutz



Diese Seiten  
erscheinen in  
Verantwortung des  
Deutschen  
Feuerwehrverbandes

Mit aller Deutlichkeit hat der Deutsche Feuerwehrverband in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen, daß die derzeitige Haltung der F.D.P.-Bundestagsfraktion dazu führt, daß die Novellierung des Feuerschutzsteuergesetzes des Jahres 1939 vermutlich scheitern wird und damit der deutsche Brandschutz in eine unverantwortliche Gefährdung gerät. Ohne die Novellierung können die Gemeinden und Städte ihre gesetzliche Aufgabe im Feuerschutz nicht mehr erfüllen! Bei der Diskussion um die Novellierung des Feuerschutzsteuergesetzes geht es nicht nur um „geringe“ Zuschüsse, sondern um die existentielle Frage der deutschen Feuerwehren. Die Feuerwehren werden es mit Sicherheit nicht hinnehmen, daß Politiker des Bundes versuchen, an der Schlagkraft, Ausrüstung und Existenz der größten deutschen Freiwilligenorganisation zu rütteln.

Bezeichnend an der Haltung der F.D.P.-Bundestagsfraktion ist u. a., daß diese mit ihrer derzeitigen ablehnenden Haltung im Widerspruch steht zu den Auffassungen der F.D.P.-Fraktionen der einzelnen Bundesländer, die ein Feuerschutzsteuergesetz auf Bundesebene für zwingend notwendig halten. Die Meinung der F.D.P.-Fraktionen auf Länderebene steht in Übereinstimmung mit den Auffassungen aller elf Landesregierungen.

Die Feuerwehren, Gemeinden, Städte, Länder und kommunalen Spitzenverbände fordern von der F.D.P.-Bundestagsfraktion übereinstimmend, dem Novellierungsentwurf des Bundesrates zum Feuerschutzsteuergesetz zuzustimmen!

Im Presseorgan „F.D.P.-aktuell“ erschienen im Dezember 1978 und Januar 1979 zwei Interviews zum Thema „Feuerschutzsteuergesetz“. Die hierin gegenteilig zum Ausdruck kommenden Meinungen zwischen den F.D.P.-Fraktionen der Bundesländer und der F.D.P.-Bundestagsfraktion ist bezeichnend für die unhaltbare Stellungnahme der F.D.P.-Bundestagsfraktion. Innenminister Dr. Hirsch (F.D.P.) spricht das aus, wie es die 1 Mio. Feuerwehrmänner der Bundesrepublik auch sehen.

Nachstehend veröffentlichen wir den Wortlaut eines Interviews, welches die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Liselotte Funcke (F.D.P.) am 7. 12. 1978 dem Presseorgan „F.D.P.-aktuell“ gegeben hat:

### Liselotte Funcke: Feuerschutz ist Sache der Länder

Gegen die Initiative des Bundesrates, ein Bundesfeuerschutzgesetz zu erlassen, hat

sich die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Liselotte Funcke, ausgesprochen. Frau Funcke, die auch stellvertretende Bundesvorsitzende der Freien Demokratischen Partei ist, wies in einem Gespräch mit F.D.P.-aktuell darauf hin, daß das ehemalige Reichsgesetz über die Feuerschutzsteuer in der Verantwortung der Länder übergegangen sei. Diese seien also frei in ihrer Verantwortung, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen und auch die Steuersätze anzuheben. Das Bedürfnis nach einem neuen Bundesgesetz gebe es also nicht.

In diesem Zusammenhang wandte sich Frau Funcke gegen die Behauptung des Deutschen Feuerwehrverbandes, daß die Gemeinden und Städte ohne neue Beschlüsse des Bundes ihre gesetzlichen Aufgaben im Feuerschutz nicht mehr erfüllen könnten. Sie sagte, die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausstattung sowohl für die Berufsfeuerwehr wie für die freiwilligen Wehren liege nicht beim Bund, sondern vielmehr eben bei diesen Städten und Gemeinden. Sie hätten die Pflicht, die jährlichen Mehreinnahmen so einzusetzen, daß der Feuerschutz ausreichend gesichert sei.

Nachstehend der Wortlaut des Interviews:

Frage:

In einer Flugblattaktion behauptet der Deutsche Feuerwehrverband, daß ohne ein neues Bundes-Feuerschutzgesetz die ‚Gemeinden und Städte ihre gesetzlichen Aufgaben im Feuerschutz nicht mehr erfüllen können‘. Trifft das zu?

Antwort:

Der Feuerschutz ist eine öffentliche Aufgabe und muß – wie der Polizeischutz – aus öffentlichen Mitteln bestritten werden. Das gilt gleichermaßen für die Berufsfeuerwehr wie für die freiwilligen Wehren. Städte und Gemeinden tragen die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Ausstattung. Es liegt in ihrer Verantwortung, die jährlichen Mehreinnahmen so einzusetzen, daß der Feuerschutz ausreichend gesichert ist.

Frage:

Aber nun gibt es doch eine Feuerschutzsteuer, die die Versicherungen zu zahlen haben. Was spricht dagegen, das entsprechende Gesetz zu novellieren?

Antwort:

Die Steuer stammt aus einer Zeit, in der die damalige Reichsregierung 1939 unmittelbar vor dem Zweiten Weltkrieg jede Möglichkeit der Geldbeschaffung nutzte. Doch bringt die Feuerschutzsteuer – obwohl zweckgebunden – nur einen kleinen Teil der tatsächlichen Kosten auf. 1976 betrug die Aufwendungen für alle Feuerwehren über 1,5 Milliarden DM. Demgegenüber erbrachte die Feu-

erschutzsteuer nur 171 Millionen DM, d. h. lediglich 11 bis 12 Prozent der Gesamtkosten. Dieses Zahlenverhältnis zeigt, daß selbst bei einer Anhebung der Feuerschutzsteuer und selbst, wenn man mit dem Aufkommen vorrangig die freiwilligen Feuerwehren bezuschußt, die Steuer niemals die tatsächlichen Kosten deckt. Es bleibt die Verantwortung bei den Städten und Gemeinden, den Feuerschutz ausreichend auszustatten.

Frage:

Was aber spricht gegen die Initiative des Bundesrates, ein Bundes-Feuerschutzgesetz zu erlassen?

Antwort:

Das ehemalige Reichsgesetz über die Feuerschutzsteuer ist in die Verantwortung der Länder übergegangen. Solange der Bund kein eigenes Gesetz erläßt, sind die Länder frei, in ihrer Verantwortung die erforderlichen Beschlüsse zu fassen. Sie können auch in eigener Verantwortung die Steuersätze anheben. Es besteht daher nach Auffassung der F.D.P. kein Bedürfnis nach einem neuen Bundesgesetz.

Frage:

Aber würde es nicht zu Unzuträglichkeiten führen, wenn die Sitzländer von überregionalen Versicherungen unterschiedliche Steuersätze erheben würden?

Antwort:

Solange es die Länder für erträglich und zumutbar halten, daß es in der Bundesrepublik elf verschiedene Schulgesetze und Schulsysteme gibt, kann ich es nicht für unzumutbar halten, daß die Belastung einer Wohnung mit Feuerschutzsteuer zwischen 0,25 und 0,30 DM schwanken könnte.

Frage:

Der F.D.P.-Innenminister von Nordrhein-Westfalen hat sich nachdrücklich für eine bundeseinheitliche Regelung eingesetzt. Die F.D.P.-Bundestagsfraktion aber meldet Bedenken an.

Antwort:

Ich kann verstehen, daß der zuständige Landesminister, der die Belange der freiwilligen Feuerwehr vertritt, dafür ficht, daß die Wehren ausreichend ausgestattet sind. Das Bemühen wird von der F.D.P.-Fraktion im Bundestag unterstützt. Es geht nur darum, ob der Weg allein über eine neue Bundes-Feuerschutzsteuer gesucht werden muß. Dagegen haben wir mehrere Bedenken:

1. Bagatell-Steuern sollten abgeschafft werden.
2. Bundessteuern werden in absehbarer Zeit im europäischen Verbund harmonisiert werden. Es spricht nicht viel dafür, daß es in den übrigen acht europäischen Staaten Feuerschutzsteuern geben wird.

3. Der Entwurf des Bundesrates liegt vor, daß sich die Länder über die Verteilung des Aufkommens einigen sollen. Zur Zeit geschieht das in der Verantwortung der Länder, weil die Feuerschutzsteuer eine Ländersteuer ist. Haben wir jedoch erst einmal ein Bundesgesetz, wird eine Bundeskompetenz für die Einzelheiten der Durchführung gegründet. Und das heißt: Durchführungsverordnungen, Erlasse, neue Planstellen. Und elf Länder müssen zur Durchführung des Bundesgesetzes elf Ländergesetze erlassen, um sicherzustellen, daß die den Ländern zustehenden Steuern zweckgebunden für den Feuerschutz verwendet werden. Die F.D.P. ist demgegenüber der Auffassung, daß die bisherige Länderkompetenz ausreicht, um die Feuerwehren ausreichend auszurüsten, wenn die Länder ihre Verantwortung wahrnehmen.

Nachstehend veröffentlichen wir den Wortlaut eines Interviews, welches der Innenminister von NRW, Dr. Burkhard Hirsch (F.D.P.), als Gegendarstellung zum Interview von Frau Funcke im Januar 1979 dem Presseorgan „F.D.P.-aktuell“ gegeben hat:

### **Innenminister Dr. Hirsch: Feuerschutz ist Sache der Länder und bleibt auch Sache der Länder**

Die Initiative des Bundesrates, den Bundesgesetzgeber zu bitten, von seiner konkurrierenden Gesetzgeberbefugnis Gebrauch zu machen, um ein einheitliches Bundesfeuerschutzsteuergesetz zu erlassen, ändert daran nichts. Die Einwirkung des Bundes in die Bemessung von Berechnungsgrundlagen des Feuerschutzsteuergesetzes muß allerdings korrigiert werden.

Nach Änderung des Art. 105 Abs. 2 GG durch das Finanzreformgesetz vom 12. 5. 1969 hat der Bund die konkurrierende Gesetzgebung über die Feuerschutzsteuer erhalten, weil sich der Geschäftsbereich der privaten Versicherungsunternehmen zumeist über mehrere Bundesländer oder auf das gesamte Bundesgebiet erstreckt.

Der Bundesgesetzgeber hat bisher von seinem Gesetzgebungsrecht auf diesem Steuerrechtsgebiet keinen Gebrauch gemacht. Die Bundesregierung hat aber mit einer Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen vom 11. 7. 1973 aufgrund des Gesetzes über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen vom 6. Juni 1931 die verbundenen Hausratsversicherungen und die verbundenen Gebäudeversicherungen zu selbständigen Einheitsversicherungen erklärt und sie damit der Besteuerung durch das Feuerschutzsteuergesetz entzogen und somit den Rückgang des Aufkommens der Steuereinnahmen der Länder ausgelöst, die die Länder, Gemeinden und Feuerwehrverbände hart getroffen hat.

Die Länder haben die Bundesregierung wiederholt aufgefordert, das zu korrigieren oder im Rahmen der konkurrierenden Ge-

setzgebung durch Novellierung des Feuerschutzsteuergesetzes die verbundenen Hausratsversicherungen und Gebäudeversicherungen wieder der Feuerschutzsteuer zu unterwerfen und schließlich die Bundesratsinitiative ausgelöst. Darüber hinaus ist eine Einheitlichkeit mit nur einem Gesetz besser als mit elf Gesetzen zu erreichen.

Frage 1:

Der Deutsche Feuerwehrverband behauptet, daß ohne ein neues Bundes-Feuerschutzgesetz die ‚Gemeinden und Städte ihre gesetzlichen Aufgaben im Feuerschutz nicht mehr erfüllen können‘. Trifft das zu?

Antwort:

Das trifft zu. In Nordrhein-Westfalen wurden im vergangenen Jahr schätzungsweise rd. 460 Mio. DM für den Brandschutz in den Gemeinden ausgegeben. Hiervon entfielen rd. 380 Mio. DM auf Personalkosten der Berufsfeuerwehren und der hauptberufliche Kader der Freiwilligen Feuerwehr; 80 Mio. DM standen für Investitionen, d. h. für Fahrzeuge und Geräte den Feuerwehren zur Verfügung.

Hierin enthalten waren 32 Mio. DM Feuerschutzsteuermittel. Diese 32 Mio. DM bedeuten eine Zuschußfinanzierung von 40 % und sind für die Gemeinden keine Bagatelle. Diese 32 Mio. DM Einnahmen des Jahres 1978 aus der Feuerschutzsteuer lagen um rd. 16 Mio. DM hinter den Erwartungen nach der Einnahmeschätzung des Finanzplanes zurück. Ähnlich war es in den Jahren 1975, 1976 und 1977.

So sind in diesen Jahren beabsichtigte Investitionen unterblieben, da die Gemeinden als Träger des Feuerschutzes nicht in der Lage waren, den Beihilfeausfall durch eine Erhöhung der Eigenleistung auszugleichen. Das bedeutet für viele Feuerwehren veraltete Fahrzeuge, nicht zuverlässige Aggregate, weniger Feuerwehrleitern, weniger Atemschutzgeräte, schlechter werdende Ausstattung für technische Hilfeleistung, Zurückstellung des notwendigen Bauens von Feuerwachen und Gerätehäusern usw.

Frage 2:

Aber nun gibt es doch eine Feuerschutzsteuer, die die Versicherungen zu zahlen haben. Was spricht dagegen, das entsprechende Gesetz zu novellieren?

Antwort:

Das Reichsfeuerschutzsteuergesetz hätte als Ländergesetz nach übereinstimmender Überzeugung der Länder bei gleichbleibender Höhe der Einnahmen ohne Änderung fortbestehen können, wenn nicht der Bund mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen die verbundenen Hausratsversicherungen und verbundenen Gebäudeversicherungen der Besteuerung durch das Feuerschutzgesetz entzogen hätte. Durch das Eingreifen des Bundes ist die Novellierung notwendig geworden und sollte zügig erfolgen.

Frage 3:

Würde es zu Unzuträglichkeiten führen, wenn durch elf verschiedene Ländergesetze die Sitzländer von überregionalen Versicherungen unterschiedliche Steuersätze erheben würden?

Antwort:

Ja! Die Geschäftsbereiche der privaten Versicherungsunternehmen erstrecken sich zumeist über mehrere Bundesländer oder sogar auf das ganze Bundesgebiet.

Frage 5:

Der F.D.P.-Innenminister von Nordrhein-Westfalen hat sich nachdrücklich für eine bundeseinheitliche Regelung eingesetzt. Die F.D.P.-Bundestagsfraktion aber meldet Bedenken an?

Antwort:

Natürlich ist es zweckmäßig und sinnvoll und insbesondere ein Anliegen meiner Partei, das Steuergestrüpp zu entrümpeln, die Steuergesetze für den Bürger durchsichtiger und einfacher zu machen und insbesondere den Bürger von Steuern zu entlasten. Aber diese Feuerschutzsteuer verpflichtet ja gar nicht den Bürger, sondern die Versicherungswirtschaft, die die finanzielle Entlastung durch den Bund seit 1974 m. W. nicht an die Versicherungsnehmer weitergeleitet hat. Die Feuerschutzsteuer ist vielmehr für den Bürger da, indem sie die Feuerwehren in den Stand versetzt, die Bürger in den vielen Gemeinden zu schützen. So werden von den Feuerwehren in der Bundesrepublik jährlich rd. 6500 Bürger vor dem Verbrennungs- und Erstickungstod gerettet. Leider haben wir immer noch 1000 Tote zu beklagen, von denen 53 gerettet werden könnten, wenn die Feuerwehren noch eine Minute schneller am Ereignisort wären. Aber dazu brauchen sie gutes und modernes und nicht veraltetes Gerät. Auch sollte der Gesamtbrandschaden in der Bundesrepublik von 3,35 Milliarden DM erheblich gesenkt werden. Hierzu ist ebenfalls gutes und modernes Gerät erforderlich.

Der Feuerschutz wird in der Bundesrepublik von 832 000 Feuerwehrleuten gewährleistet, die zum weit überwiegenden Teil freiwillig und unentgeltlich ihren Dienst tun. Allein die Freiwilligen Feuerwehren beklagen jährlich 15–20 Opfer und etwa 4500 mehr oder weniger schwer verletzte Feuerwehrleute. Das wenigste, was wir für diese Männer tun können und müssen, ist, sie persönlich gut auszurüsten und ihnen technisch ausgereiftes Material an die Hand zu geben. Diese Männer, die in vorbildlicher Pflichterfüllung ihren Dienst an unseren Mitbürgern leisten, erwarten ein schnelles Handeln und nicht eine Rangelei darüber, wer wohl was zu welcher Zeit tun sollte.

Ich hoffe daher sehr, daß die Bundesgesetzgebung doch noch zustande kommt, weil sie einfach notwendig ist. Der Bund wie die Länder stehen in der Pflicht, die notwendigen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Arbeiten der Feuerwehren sicherzustellen. Wir werden dieser Verpflichtung nachkommen.

Frage 6:

Wird es also nicht zu einem Parteienstreit auf dem Rücken der Feuerwehr kommen?

Antwort:

Nein. Alle Beteiligten wollen ja der Feuerwehr die Mittel geben, die sie für ihre Arbeit im Interesse der Allgemeinheit braucht. Darum bin ich sicher, daß auch der Weg dazu gefunden werden wird.

DLRG-Präsident Prof. Dr. J. N. Schmitz zum Auftakt des Arbeitsjahres 1979:

## Formalismus und Humanismus – eine kritische Problematik für die DLRG

Die Überschrift zu den üblich gewordenen Grundsatzaussagen des Präsidenten in der Perspektive eines neuen Jahres mag viele Mitglieder verwundern. Sie nennt zwei in der Gegenwart häufig gebrauchte Begriffe von umfangreicher Inhaltlichkeit, deren Umsetzung in praktisches Handeln jedoch sehr unterschiedlich sich auswirkt. Man könnte für die Überschrift auch die Formel „Bürokratismus und Humanität“ wählen, wobei es in beiden Fassungen letztlich um das angemessene Verhältnis von beiden in der speziellen DLRG-Verbandsarbeit geht. Dies aber setzt zunächst ein Nachdenken über die Einzelbegriffe voraus.

Zuvor aber bedarf es zur Jahreswende einer Rückbesinnung auf 1978. Am Anfang steht der Dank an alle Mitglieder für ihre auch 1978 geleistete Arbeit im Dienste am Nächsten und zur Fortentwicklung der DLRG. Auch im vergangenen Jahr sind wir vorangekommen und haben die übertragenen Pflichten – wie Ausbildung, Rettungswachdienst, Öffentlichkeitsarbeit, Pflege des Zusammengehörigkeitsgefühls – erfüllt. Durch einige Besuche in Gliederungen konnte ich mich davon überzeugen. Solche Besuche gehören für mich zu den erfreulichen Erlebnissen der nicht immer leichten Führungsaufgabe, weil sie zeigen, daß an der Basis in der Regel problemloser, aber auch mit konkret sichtbarem Erfolg gearbeitet wird, als dies zuweilen in den übergeordneten Beschlußgremien der Fall ist. Freilich bedeutet eine solche Aussage nicht eine Entscheidung für das eine oder andere. Probleme gibt es hier und da auch „unten“. Aber „Oben“ und „Unten“ müssen zusammenfinden, müssen sich gegenseitig ergänzen, wenn eine Organisation ihre gesellschaftspolitischen Aufgaben und Pflichten erfüllen will. Die Alltagsarbeit von Präsidium und Präsidialrat 1978 rückschauend zu skizzieren, ist müßig. Sie ist so füllig, daß dafür viel Raum beansprucht würde. So soll nur auf das Wichtigste verwiesen werden. Einige Grundsatzordnungen – wie Geschäftsordnung, Ehrungsordnung und Stempel- und Siegelanweisung – sind den aktuellen Gegebenheiten angepaßt worden. Vor allem – und dies ist das bedeutsamste Ereignis von zukünftiger Wirksamkeit – konnte am 17. 3. 1978 die Abmachung über die „Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen – Retten – Tauchen“ mit der Kultusministerkonferenz unter Dach gebracht werden, so daß ab 1. 4. 1978 deren Bestimmungen und Regelungen auch für alle Schulen der Bundesrepublik Gültigkeit haben. Das ist ein Erfolg für die DLRG und alle beteiligten Verbände, an den vor gut zwei Jahren noch niemand hat glauben wollen. Auch müssen die Erfolge unserer Rettungs-

schwimmer bei den 20. Weltmeisterschaften im Rettungsschwimmen der FIS vom 21./22. 7. 1978 in London als besonderes Ereignis erwähnt werden. Die DLRG errang 5 Gold- und 2 Silbermedaillen und war somit die erfolgreichste Nation (siehe LR 9/78). Hier hat sich – gegenüber früher – die planmäßige Vorbereitung der Teilnehmer, delegiert an die DLRG-Jugend, ausgezahlt. Wie üblich im Leben, liegen Freude und Trauer nahe beieinander. So muß auch die DLRG für 1978 den Tod zweier Pioniere beklagen, deren Verlust signalisiert, daß wir zukünftig den Rat der „Männer der ersten Stunde“ vermissen müssen. So starb am 29. 3. 1978 der Ehreninspekteur der DLRG, Karl Löhner, der über 50 Jahre die Entwicklung der Didaktik und Methodik des Rettungsschwimmens entscheidend beeinflusst hat. Ihm folgte am 12. 10. 1978 das älteste Ehrenmitglied auf Bundesebene, Willi Pöppinghaus, ein Mann, der als Schatzmeister und Geschäftsführer die zentrale Verwaltung mit vorausschauender Weitsicht eingerichtet hat. Ihrer ehrend zu gedenken, und mit ihnen aller Mitglieder, die 1978 von uns gegangen sind, bleibt unsere Pflicht auch im aufsteigenden Jahr.

### Formalismus – Notwendigkeit und Grenzen

Wenden wir uns den Themen der Überschrift zu. Kritiker der Gegenwart opponieren immer häufiger gegen den das Zusammenleben und Verhalten der Menschen besonders in den hochentwickelten Industrieländern regelnden Formalismus und Bürokratismus, weil er freiheitliches und sinnvolles Handeln lähme und den Menschen der Unabdingbarkeit von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen aussetze.

Wie alle kritischen Akzente an Kultur und Gesellschaft wird hier etwas Wahres, aber nicht alles ausgedrückt. Auch hier muß das rechte Augenmaß herrschen.

Keine Gesellschaft und keine Organisation kann ohne ein bestimmtes Maß an formalen Regeln, bürokratischer Verwaltung und verhaltenssteuernden Gesetzen auskommen. Diese muß man akzeptieren, man muß sich ihnen unterwerfen, um das Chaos zu verhindern und das Recht eines jeden zu sichern. Aber alle diese Bestimmungen und Regelungen dürfen ein gewisses Maß nicht übersteigen, dürfen nicht zum Selbstzweck werden. Sie sollen lediglich den Rahmen dessen setzen, in dem im Konfliktfall Entscheidungen zu treffen sind, im übrigen aber jenen Spielraum offen lassen, in dem individuelle oder demokratisch vollzogene Entscheidungen das Sinnvolle und Notwendige tun lassen. Wenn dieser Spielraum nicht mehr möglich ist, perfektionieren sich Formalismus und

Bürokratismus zur Diktatur von Buchstaben und Klauseln, in der selbsttätiges Handeln und freie Entscheidungen nicht mehr möglich sind.

Nun glaube ich auch in einer Organisation wie der DLRG die Gefahr zu sehen, daß in den Führungsgremien auf allen Gliederungsebenen die negative Seite von Formalismus und Bürokratismus mehr und mehr an Gewicht gewinnt und in einzelnen Fällen mehrheitliches Wollen als sach- und zukunftsbestimmtes Handeln zu vereiteln oder Rechthaberei von einzelnen aufgrund z. T. subjektiv interpretierter Auslegung von Satzung und Geschäftsordnung zu kultivieren droht. Beispiele hierfür hat sicher jeder verfügbar, wenn er einmal darüber nachdenkt.

Ohne Zweifel ist dies eine Folge der immer größer werdenden Organisation mit ihren rund 500 000 Mitgliedern und den wachsenden Aufgaben, aber auch der demokratischen Struktur unserer Gliederungen von Präsidium bis zum Ortsverband, wo eben nicht mehr ein einzelner bestimmen kann. Entscheidend kommt hinzu, daß auch die DLRG in allgemeine Bestimmungen und Regelungen – etwa bei der Verwaltung öffentlicher Mittel – eingebunden ist, die nicht durch schlichte Mehrheitsbeschlüsse oder Handeln eines einzelnen nach freiem Ermessen übersprungen werden können.

Folglich, damit kein Mißverständnis aufkommt: Gesetz, Regel und Satzung müssen sein. Sie dürfen nur nicht zum selbstverfertigten Korsett werden, in dem das Notwendige nicht getan werden kann oder darf.

Dies kann – speziell für die DLRG – schon deshalb nicht akzeptiert werden, da einerseits unsere gesellschaftspolitische Aufgabe u. a. ihre humane Seite als Motiv für Engagement und Handeln herausstellt, die schlechthin formal nicht regelbar ist, weil sie eine Gesinnung als Grundlage hat. Gesinnungen können durch Gesetz und Satzung weder geregelt noch herbeikommandiert werden. Andererseits wird unsere Arbeit – diesmal dann laut Satzung – vom ehrenamtlichen Element getragen, freiwillig und ohne Zwang, im Grunde in selbsteigener Verpflichtung und Verantwortung. Beides aber – Gesinnung und Ehrenamtlichkeit – verbietet formalen und bürokratischen Perfektionismus.

Nun ist es sicherlich nicht leicht, in der täglichen Geschäftsabwicklung der zuständigen Gremien auf Orts-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene das wohlgewogene Maß von Beachtung gegebener Vorschriften und verbandsinterner oder vereinsrechtlicher Bestimmungen einerseits und der auf Freiheit und Einsicht gegründeten pragmatischen, d. h. sach- und zweckmäßigen Entscheidungen andererseits zu finden. Hierfür können schlechthin keine Regeln aufgestellt werden. So muß es genügen, auf die Problematik hingewiesen zu haben, denn ein Problem kennen heißt zugleich es lösen – oder zumindest es zu lösen versuchen. Folglich

bleibt für alle aufgegeben, die in irgendeiner Funktion innerhalb der DLRG arbeiten, daß zumindest Notwendigkeit und Gefahr des Formalismus und Bürokratismus im Auge behalten werden; d. h. die negativen Seiten sind zu vermeiden und vor allem ist der Spielraum an Handlungsfreiheit auszuschöpfen, der stets gegeben ist. Das heißt aber auch, daß notwendige Regelungen, Satzungen und Geschäftsordnungen nicht alle je möglichen Fälle des Verhaltens und Handelns einengen müssen. Insbesondere heißt es auch Verzicht auf zu viele verbindliche Regelungen, damit sie letztlich uns in unserer Arbeit nicht einengen. Jedes Zuviel vergrößert die Gefahr eines selbstzwecklichen Bürokratismus, der im Grunde antihuman ist, selbst wenn er sich auf formale Bestimmungen berufen kann, die aber auch in einer ehrenamtlichen Organisation kaum bis zur letzten Konsequenz praktikabel sind – überdies auch viel Zeit und Geld kostet.

Wenden wir uns dem zweiten Problemkomplex zu, der mit

### **Humanitäre Hilfeleistung – Verpflichtung oder Geschäft?**

überschrieben werden kann.

Zuweilen drängt sich der Eindruck auf, daß innerhalb der DLRG die seit 1974 gewählte Formel von „Humanität und Sport“ – tragende Idee unserer Arbeit und zugleich Lokalisation unserer besonderen Stellung innerhalb des Organisationspektrums in der Bundesrepublik – noch nicht überall angenommen wird. So hat u. a. der Vorsitzende der DLRG-Jugend jüngst in einem Interview gemeint, die DLRG müsse aus der „Zwitterstellung“ zwischen Humanität und Sport heraus und sich schließlich für das eine oder andere entscheiden.

Ich will die Diskussion darüber nicht neu entfachen oder bereits mehrfach vorgetragene Argumentationen aufwärmen. Nur so viel sei an dieser Stelle gesagt, daß die Formel „Humanität und Sport“ genau Ursprung, Entwicklung und Aufgabenspektrum der DLRG zu umreißen vermag, folglich keine Erfindung oder Konstruktion bedeutet, sondern allein die aktuelle Wirklichkeit unserer gesellschaftspolitischen Arbeit einzufangen und zu bezeichnen in der Lage ist. Was jedoch in diesem Bezug in der Tat noch zu bedenken und u. U. zu tun bleibt, ist die Klärung des Verhältnisses der DLRG zu den übrigen humanitären Verbänden in der mehrfach ausgedrückten Absicht, auch in diesem Sektor unserer Aufgabebewältigung eventuell zu formalisierbaren Abmachungen zu kommen.

Die vorgenommene Beschäftigung mit den Satzungen und Arbeitsprogrammen von 20 humanitären Organisationen in der Bundesrepublik lassen einige Probleme und Fragen aufscheinen, die nachfolgend kurz skizziert und gedanklich verarbeitet werden sollen.

Am Anfang steht zunächst die nachweisbare Feststellung, daß das, was etwa unter den Begriff der „Humanitären Verbände“ gefaßt werden kann, sich durch eine schier unüberschaubare Fülle von Organisationen der verschiedensten Art charakterisiert, aus der

letztlich einige wenige abgehoben werden können, mit denen die DLRG zusammenarbeiten sollte und müßte. Das sind DRK, ASB, Johanniter, Malteser, Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger. Eine zweite bemerkenswerte Feststellung liegt darin, daß ein Trend zur Kommerzialisierung der humanitären Hilfeleistung registriert werden kann, woraus sich einige grundsätzliche Überlegungen ergeben.

Vorab muß man sich fragen, warum es so viele humanitäre Organisationen gibt, darunter auch eine große Anzahl, die im Grunde die gleichen Aufgaben erfüllen. Dabei darf auch bei den kommerziellen Rettungsunternehmen nicht die humanitäre Motivation in Zweifel gestellt werden. Ihre Gründung ist zum einen durch das Entstehen neuer Rettungs- und Hilfenotwendigkeiten (z. B. Straßenverkehr) zu erklären, welche die traditionell-etablierten Rettungsorganisationen entweder noch nicht gesehen oder in der Fülle ihrer sonstigen Aufgaben nicht im notwendigen Umfang haben entwickeln und wahrnehmen können. Hier spielt folglich das Prinzip der „Marktlücke“ seine initiierte Rolle. Daraus läßt sich bereits ein wesentlicher Fragepunkt abheben (der hier nicht beantwortet werden soll – vielleicht auch nicht kann), warum die „Marktlücke“ durch die traditionell-etablierten Rettungsorganisationen nicht hat ausgefüllt werden können (z. B. Personal- und Finanzmittel). Sicherlich haben dabei – zum anderen – die Aufgabentraditionen, satzungsmäßige Festlegungen und Verwaltungsstrukturen private Initiativen begünstigt.

Solche Feststellungen provozieren ein entscheidendes und zentrales Argument für die m. E. notwendige Kooperation von etwa gleichgelagerten Verbänden auf dem humanitären Sektor.

Eine freiheitlich demokratische Geschäftsordnung wie die der Bundesrepublik lebt von freiwillig übernommenen Dienstleistungen durch Initiative und Selbstentscheidung ihrer Mitglieder. Viele Aufgaben gesellschaftlicher Fürsorge, Vorsorge und Schutz der Bürger vor den vielfältigen Gefahren der heutigen Welt kann der Staat nicht übernehmen – und dies nicht allein im Aspekt der dazu erforderlichen Finanzmittel.

Im humanitären Dienst-, Fürsorge- und Vorsorgebereich soll er auch nicht tätig werden, weil einerseits zwar eine gewisse Pflicht zur Hilfeleistung, aber nicht das dazu erforderliche Ethos verordnet werden kann und – andererseits – die stets gegenwärtige Gefahr einer formalisierten Bürokratisierung durch den erforderlichen Aufbau eines umständlichen und unbeweglichen Apparats besteht. Hilfeleistungen in Gefahren jeder Art verlangen aber in der Regel spontanes, gleichwohl überlegtes Handeln auf der Grundlage von Wissen und Können (also Ausbildung), dem eine starre Hierarchie von Zuständigkeiten und Verantwortungen, wie sie bürokratischen Strukturen zu eigen sind, entgegen – und im Wege steht.

„Privatisierung“ humanitärer Hilfe darf indes nicht zur Kommerzialisierung führen. Dieser gegenwärtig feststellbare Trend gründet sicherlich in der Tatsache, daß das Ge-

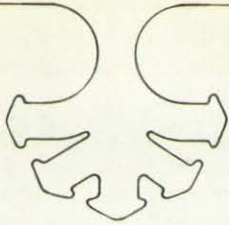
fahrenpotential für die Bürger durch die freiwilligen Hilfsorganisationen nicht abgedeckt werden kann. Im personellen Sektor ist dies sicher möglich, denn persönliche Bereitschaft zu humanitärer Tat und Hilfeleistung am Mitmenschen ist weiter verbreitet, als gemeinhin angenommen wird – auch in der Jugend; sie muß nur geweckt werden. Anders steht es mit den finanziellen Mitteln. Hier kann dem Trend zur Kommerzialisierung auch des humanitären Hilfeleistungsdienstes nur dadurch begegnet werden, daß den traditionell-etablierten Organisationen eine weit größere Mittelzuweisung als bisher gegeben wird, damit diese aus jenem Zwang zur eigenen Mittelbeschaffung (Lumpen-, Papiersammlung, Lotterien usw.) entlassen werden. Dabei ist vor allem die unbürokratische Verwaltung und Abrechnung der staatlichen Zuweisung von besonderer Bedeutung, weil Zeitaufwand und Verwaltungskosten von den speziellen Aufgaben abhalten. Insbesondere wären Festmittel, d. h. planbare Ansätze in den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden (wie teils praktiziert), von entscheidender Bedeutung.

In diesem Zusammenhang muß ein Wort zum Spendenaufkommen gesagt werden. In dem Maße, wie immer mehr humanitäre oder – generell – gemeinnützige Organisationen entstehen, zersplittert und vermindert sich dadurch das jeweilige Spendenaufkommen der einzelnen humanitären Einrichtungen.

Sicher ist: Aus solchen Überlegungen ergeben sich durchaus zwingende Notwendigkeiten einer Koordination und Kooperation im humanitären Bereich, die über die bisher gleichsam nachbarlich-freundschaftlichen Beziehungen hinausgehen und einen, wenn auch äußerst begrenzten formalen Rahmen durch Absprachen finden lassen sollten. Daß ein solcher Versuch unternommen werden muß, daß der Weg aber in Kenntnis der Eigenstrukturen von Verbänden nicht leicht sein wird, weiß – so möchte ich annehmen – jeder. Gleichwohl könnte es sich lohnen, denn: Ebenso wie die DLRG stehen auch die humanitären Verbände im Zwang einer Neuorientierung auf Zukunft hin, weil die Strukturen und Handlungsperspektiven unserer Gesellschaft sich ständig ändern und neue Aspekte setzen. Jedenfalls müssen sich 1979 Präsidium und Präsidialrat mit diesen Fragen beschäftigen.

In diese Beratungen müssen auch solche Überlegungen einfließen, daß die DLRG dort, wo sie verbindliche Aufgaben durch Vertragsabschlüsse (Rettungswachdienst) übernommen hat, auch kostendeckende Gebühren erheben kann oder dafür regelmäßige Zuschußmittel erhält. Hier nun wiederum – um abschließend auf die Überschrift zurückzukommen – treffen sich Formalismus und Humanismus, weil allein ein gewisses Maß an formalen Dauerregelungen die humanitäre Tat vorbeugend und konkret im Ernstfall garantieren kann.

● Allen Mitgliedern und ihren Angehörigen darf ich für 1979 die besten Wünsche übermitteln und sie alle bitten, weiterhin mit Freude und Engagement der DLRG und ihren Aufgaben zu dienen.



## Presseschau DES INLANDS

### Ostblock für biologischen Krieg gerüstet

Mit dem Problem, daß es bei einer militärischen Auseinandersetzung zwischen den Großmächten auch zum Einsatz von chemisch-biologischen Kampfmitteln kommen könnte, hat man sich schon sehr oft auseinandergesetzt. Ohne Zweifel steht fest, daß beide Seiten über entsprechende Waffen verfügen.

Die Sowjetunion ist nach Ansicht des NATO-Oberkommandierenden Alexander Haig in der Lage, einen chemisch-biologischen Krieg gegen den Westen zu führen, ohne dabei auf größeren Widerstand zu stoßen. Der Ostblock – so Haig – habe in der chemischen Kriegführung gegenüber dem Westen einen großen Vorteil. Es komme nicht darauf an, ob die Sowjetunion einen solchen Krieg in Erwägung ziehe, es zähle allein die Tatsache, daß sie ihn führen könne. Der Aufbau der chemischen und biologischen Waffen-Arsenale in der UdSSR haben vor drei Jahren begonnen. In den NATO-Staaten sei das chemische Waffen-Arsenal dagegen „mehr als unbefriedigend“, weil die Entwicklung von chemischen Waffen durch Beschränkungen behindert sei.

(Die Welt, Bonn)

### Ausreden ziehen nicht

Wer sich vom Wehrdienst freistellen läßt und sich dafür zehn Jahre lang als Helfer für den Katastrophenschutz verpflichtet, darf später nicht „kneifen“ und sich vor den geforderten Dienstleistungen drücken. In Rheinland-Pfalz ist dies jetzt gerichtlich bestätigt worden.

Als Student einer Fachhochschule verpflichtete er sich im Jahre 1975 . . . für zehn Jahre, weil er hoffte, in dieser Zeit . . . seine berufliche Ausbildung hinter sich zu bringen . . . Dann fehlte er 1977 innerhalb eines Vierteljahres fünfmal, erhielt eine Verwarnung, die Androhung einer Geldbuße, blieb aber auch anschließend noch dreimal den dienstlichen Veranstaltungen fern . . . Darauf widerrief der zuständige Kreis . . . ausdrücklich seine Zustimmung zur Verpflichtung des studierenden Helfers.

Er habe in der fraglichen Zeit nicht an den Veranstaltungen teilnehmen können, weil er für ein Zwischenexamen habe büffeln müssen, entschuldigte er sich vor dem Kreisrechtsausschuß.

Als dies nichts nützte, verklagte der Student das Land vor dem Verwaltungsgericht Koblenz.

Die Richter der Zweiten Kammer wiesen seine Klage zurück, der Landkreis habe zu Recht die Zustimmung widerrufen. (Rhein-Zeitung, Koblenz)

### Und wer bezahlt das?

Anfang Dezember wurde von der Hanns-Seidel-Stiftung eine Tagung in Wildbad Kreuth veranstaltet. Thema: Zivilschutz. Deutsche, Schweizer und Franzosen – alles Fachleute – haben ihre Meinungen darüber ausgetauscht, wie der Schutz der Zivilbevölkerung im Atomzeitalter verbessert werden könne. Initiator dieser Tagung war die CSU; der stv. Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Alfred Dregger, konnte dabei seine Ansichten vor sachverständigem Publikum vortragen.

Der Initiative der CDU ist eine Forderung der CDU/CSU-Fraktion des Bundestages an die Regierung vorausgegangen, alle Anstrengungen zu unternehmen, die Gesamtverteidigung glaubwürdiger zu machen. Alfred Dregger hat eine Fülle von Anregungen gegeben.

Kern seiner Thesen ist, eine Strategie der Kriegsverhinderung setze die Wirklichkeit von Schutzmöglichkeiten für die zivile Bevölkerung voraus. Die Vorschläge, die die Opposition macht, sind schlüssig. Dregger belegt die Schwächen der derzeitigen Sicherheitskonzeption, die den Akzent auf die bewaffnete Macht setzt, den Bevölkerungsschutz jedoch vernachlässigt.

Doch was richtig ist, muß nicht immer realisierbar sein. Wer soll das alles bezahlen? Dem einzelnen bleibt es unbenommen, sich Schutzräume zu bauen. Stiege aber der Staat groß ein, müßten die Milliarden der Bundeswehr weggenommen werden.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung)

### Unwirtschaftlichkeit beim Zivilschutz

Der Bundesrechnungshof hat es festgestellt: Die Mittelverteilung für den baulichen Zivilschutz durch das Bundesinnenministerium sollte sich – eben weil diese Mittel nur beschränkt zur Verfügung stehen – auf weniger Objekte konzentrieren. Im Zusammenwirken mit der Bauverwaltung sollte zudem eine bessere Wirtschaftlichkeit angestrebt werden.

Diese Kritik äußert der Bundesrechnungshof in seinen . . . Bemerkungen zur Bundeshaushaltsrechnung für 1976 . . . Der Bau von Schutzräumen und die Vorbereitung von Hilfskrankenhäusern seien durch überaus lange Bauzeiten gekennzeichnet, klagt der Bundesrechnungshof. So habe die Instandsetzung eines Hochbunkers mit Kosten von rd. 2,4 Millionen DM von 1963 bis 1974 gedauert – ein anderer Bunker sei mit Instandsetzungskosten von 2 Millionen DM von 1964 bis 1972 hergerichtet worden. Eine Mehrzweckanlage, die schon 1966 Gegenstand der Bemerkungen des Rechnungshofes war, sei erst 1977 an die zuständige Gemeinde übergeben worden.

Lange Bauzeiten . . . verursachten nicht nur höhere Baukosten, sondern führten beim Bund zu zusätzlichen persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben.

Überdies hätten sich Gemeinden wiederholt geweigert, wegen vorhandener Mängel die Bauwerke zu übernehmen.

Den Hauptgrund für die langen Wartezeiten sieht der Bundesrechnungshof in der Tatsache, daß die zu geringen Haushaltsmittel auf zu viele Objekte verteilt werden, was zu einem ungenügenden Mitteleinsatz bei den einzelnen Vorhaben führt.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bundesrechnungshof, daß . . . die Mittel für den Schutzbau spürbar angehoben worden sind; die Bundesregierung strebe eine vereinfachte technische Konzeption an, die eine Verkürzung der Bauzeit und eine wesentliche Kostenreduzierung erwarten läßt.

(Die Bauwirtschaft BW, Wiesbaden)



## PRESSSCHAU DES AUSLANDS

### Ausreichende Schutzräume – zu wenig Helfer

## BASLER ZEITUNG

In der Schweiz gibt es heute für 90 Prozent der Bevölkerung kriegstaugliche Schutzräume; doch erst etwa 43 Prozent der kriegsnotwendigen Zivilschutz-Dienstpflichtigen sind ausgebildet.

Wegen der Finanzlage des Bundes und der Kantone wird der Vollausbau des Zivilschutzes nicht schon in den Jahren 1985–1990, sondern erst 1990–2000 erreicht werden.

Am 1. Januar 1978 gab es in der Schweiz vier Millionen vollwertige Schutzplätze sowie 1,8 Millionen bis zum Jahre 1965 erstellte Behelfsschutzplätze. Schutzplätze, die insgesamt für 5,8 Millionen Schweizer – 90 Prozent der Bevölkerung – ausreichen. An entsprechenden Organisationsbauten gibt es heute rund 730 Kommandoposten und ca. 380 Bereitstellungsanlagen für Einsatzelemente.

An sanitätsdienstlichen Anlagen sind 85 geschützte Operationsstellen und Notspitäler, 283 Sanitätshilfsstellen, 629 Sanitätsposten und 71 761 Liegestellen betriebsbereit oder verfügbar.

67 Prozent des benötigten Zivilschutzmaterials für den Vollausbau stehen als Ausrüstung bereits zur Verfügung. Als Sollbestand der zivilschutzdienstpflichtigen Personen sind zwar – einschließlich 23 000 freiwillig Zivilschutz leistender Frauen – 420 000 Personalstellen besetzt, doch sind erst 180 000 Personen – 43 Prozent des Personals – ausgebildet. Dieser Prozentsatz schwankt innerhalb der Kantone und Gemeinden sehr stark.

Für die Finanzierung des Zivilschutzes gibt der Bund jährlich rund 200–250 Millionen Franken aus; hinzu kommen die Aufwendungen der Kantone und Gemeinden. Nach der Zivilschutz-Konzeption der Schweiz soll der Zivilschutz vom jeweiligen Kriegsbild unabhängig sein; wirtschaftlich sein (Bauten sind

sowohl privatwirtschaftlich als auch zivilschutzmäßig nutzbar); den physiologischen und psychologischen Eigenschaften und Bedürfnissen der Menschen Rechnung tragen.

(Basel, August 1978)

### USA-Datenbank hilft bei Chemie-Unfällen



In Fällen, in denen das dänische Zivilverteidigungskorps bei Unfällen mit Chemikalien zum Einsatz kommt, kann es jetzt Auskünfte in Anspruch nehmen, die von einer Datenbank in den USA gespeichert wurden. Bei einem Einsatz dieser Art ist ein wirkungsvolles Eingreifen davon abhängig, daß der Einsatzleiter möglichst rasch die Identität und die gefährlichen Eigenschaften des betreffenden Stoffes feststellen kann.

Seit 1975 ist dies in vielen Fällen mit Hilfe der seit dieser Zeit eingerichteten „Bereitschaftsstelle für Unfälle mit Chemikalien“ geschehen. Stützte man sich bisher auf eine umfangreiche Handbuchsammlung, so können die chemischen Berater jetzt von der Datenbank in den USA über eine große Anzahl von Stoffen Auskunft erhalten.

(Kopenhagen, Nr. 3/1978)

### Alarmsignale über den lokalen Rundfunk



Das Signal „Luftalarm“ soll die Bevölkerung vor einem unmittelbaren gegnerischen Angriff aus der Luft warnen. Es wird etwa drei Minuten lang über die Rundfunk- und Fernsehnetze ausgestrahlt. Der Text: „Achtung! Achtung! Hier spricht das Hauptquartier der zivilen Verteidigung! Es herrscht Luftalarm! Luftalarm!“, wird mehrere Male durchgesagt und jeweils von Sirensignalen unterbrochen. In den Betrieben wird dieses Signal mit allen verfügbaren Mitteln weitergegeben.

Die Zeitspanne zwischen der Alarmierung und einem möglichen Angriff beträgt unter Umständen nur Minuten.

Doch auch während dieser Zeit kann man – wenn man die Verhaltensregeln kennt und befolgt – vieles tun.

Alarmierung während des Aufenthaltes in der Wohnung: Rasch, doch ohne Panik handeln, Heizkörper, Licht und Gas abschalten, brennende Öfen löschen. Zweckmäßig bekleiden, dabei Kindern und betagten Menschen helfen; Gasmaske, Atemschutzgeräte, Erste-Hilfe-Ausstattung, Lebensmittel und Trinkwasser mitnehmen und sich in die nächstgelegene Schutzanlage begeben. Keine überflüssigen Sachen mitnehmen; für Kinder nur solches Spielzeug, welches keinen Lärm erzeugt. Beim Betreten der Schutzanlage Kinder, Schwangere und Greise vorgehen lassen. An die Anweisungen der Posten halten.

(Moskau, Nr. 4/77)

### Ortschaft wegen Giftgasalarm geräumt

## Die Presse

Unabhängige Zeitung für Österreich

Hunderte Menschen befürchteten einen zweiten Fall Seveso: Gasalarm in Kematen an der Ybbs. Als sie das aus einer Zellulosefabrik ausströmende Gas rochen, wurden sie kurz darauf von der Gendarmerie über Lautsprecherwagen aufgefordert, die Ortschaft zu verlassen.

Als am 5. September 1978 gegen 18.00 Uhr stechender Geruch spürbar wurde und ein Betriebsangehöriger der Fabrik die Gendarmerie alarmierte, glaubte diese zunächst an einen Unfall mit giftigeren Chlorgasen und löste Gasalarm aus. Dem Alarmplan zufolge, der in jedem Kematener Haus angebracht ist, wurde die Bevölkerung aus der Ortschaft gebracht, die Bundesstraße gesperrt und der Verkehr umgeleitet.

Ungefähr 500 in Panik geratene Menschen versammelten sich einen Kilometer entfernt auf einem Berg; eine Frau wurde mit einem Herzinfarkt ins Krankenhaus gebracht.

Elf Feuerwehren rückten aus, 186 Männer mit Atemschutzgerät und Schutzkleidung waren im Einsatz und überwachten die Evakuierung.

Der Alarm wurde nach einer Stunde wieder abgeblasen, als der technische Schaden behoben war. Die Bewohner durften in ihre Wohnungen zurück. Personenschäden wurden nicht verursacht.

(Wien, 4. September 1978)



# WISSENSCHAFT UND TECHNIK

## Selbstlöschender Abfalleimer

Auf der Nürnberger Erfindermesse erhielt der Bonner Brandoberinspektor Horst Lemke für seinen patentierten selbstlöschenden Abfalleimer eine Silbermedaille.

Seine Erfindung funktioniert so: Auf das Gehäuse des Abfalleimers wird ein Löschwasserbehälter gesetzt. An ihm befindet sich die angeschraubte Löschmittelleitung. Unter dem gewölbten Boden des Löschwasserbehälters befindet sich an der höchsten Stelle ein Wärmefänger. Dadurch, daß dieser höher als der tiefste Punkt der Löschmittelleitung liegt, verbleibt im Wärmefänger auch nach dem Füllvorgang Luft, wodurch eine Trennung zum Löschwasser bewirkt wird.

Entsteht nun im Abfalleimer eine Temperatur von ca. 70° C, schmilzt das Lötmaterial und ein unter Federdruck stehendes eingelötetes Element fällt nach unten in den Abfalleimer, wodurch es die Auslauföffnung freigibt und Löschwasser über die Leitung auf den brennenden Abfall fließt und ihn löscht. Eine Belüftungsbohrung in der Füllöffnung bewirkt, daß Luft in den Lös-

wasserbehälter nachströmt und so alles Löschwasser in den Abfalleimer fließen kann.

Der Löschwasserbehälter muß entsprechend dem Volumen des Abfallbehälters bemessen sein. Löschwasserbehälter und Gehäuse des Abfalleimers werden aus hochhitzebeständigem Kunststoff hergestellt. Das Prinzip ist jedoch auf herkömmliche Arten von Abfalleimern anwendbar, sofern die Behälter aus hitzebeständigem Material (Kunststoff oder Blech) gefertigt sind. Es wäre sogar ein Anschluß an die Brauchwasserleitung möglich. Nach einem Brandfall wird das Element mit der Druckfeder wieder verlötet und der Behälter erneut mit Wasser gefüllt.

## Aufblasbares Mehrzweckbad

Eine englische Gruppe bietet ein mechanisch oder automatisch aufblasbares, auf 51 cm Länge und 30 cm Durchmesser zusammenrollbares Mehrzweckbad an, das auch in der Bundesrepublik vertrieben wird.

Raumsparend unterzubringen und leicht transportierbar eignet es sich als Therapiebad (z. B. als Aufwärmungsbad zur Behandlung von Unterkühlung) sowie als Reinigungs- und Hygienebad. Das aufblasbare Bad gewinnt überall dort an Bedeutung, wo herkömmliche Bäder fehlen, knapp oder nicht einsatzbereit sind bzw. wo Notfälle und Katastropheneinsätze zusätzliche Kapazitäten erfordern.

Das qualitativ hochwertige und stabile Bad aus Nylongewebe ist mit Synthesekautschuk beschichtet, der wegen seiner Beständigkeit gegen Öl, Fett, Witte-

rungeinflüsse und Abrieb gewählt wurde. Das Bad wird als Großwanne (Innenabmessung 61 x 183 cm) und als Kleinwanne (Innenabmessung 61 x 167 cm) geliefert. Zusammengerollt wiegt es mit Zubehör 9 bzw. 8 kg.

## Kältekissen

Die Kältetherapie, beispielsweise bei Sportverletzungen, lindert Schmerzen und hemmt entzündliche Vorgänge. Die Gefäße verengen sich, Blutungen treten selten auf, und die Ödemgefahr ist herabgesetzt. Bekanntlich werden aber kalte Umschläge ebenso schnell warm wie warme kalt. Nicht so verhält sich ein von einer großen Firma entwickeltes Kältekissen, das aus einem gallertartigen Polyvinyl-Alkohol-Gel besteht, das von einer Hülle aus einem Spezial-Kunststoff umschlossen wird. Es ist weich, anschmiegsam, strapazierfähig, sterilisierbar und 30 Minuten lang kalt. Im Kühlschrank kann es wieder gebrauchsfertig gemacht werden.

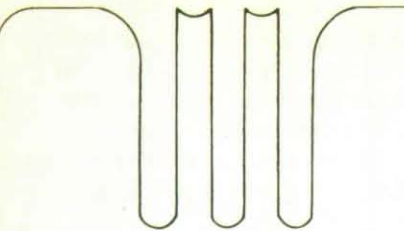
## Telefon am beliebtesten

Wichtigstes innerbetriebliches Kommunikationsmittel ist das Telefon. Diese Aussage gehört zu den Ergebnissen einer jetzt vorliegenden Marktstudie. Nahezu alle Befragten nutzen das Telefon, wenn es darum geht, innerhalb des Betriebes Informationen zu übermitteln oder auszutauschen. Drei Fünftel benutzen es sogar häufiger als andere Möglichkeiten, und annähernd die Hälfte der Befragten hält das Telefon für die beste Möglichkeit der Informationsübermittlung.

An zweiter Stelle der Bedeutungsskala folgt das persönliche Gespräch, also das Aufsuchen des Gesprächspartners (79 %). Mit einigem Abstand schließt sich die Sprechanlage als drittwichtigstes Kommunikationsmittel an. Dem Telefon und dem persönlichen Gespräch wird also eindeutig der Vorzug gegeben. Eine nachgeordnete Position in dieser Rangfolge haben Büroboten, Ela-Anlagen und Rohrpostanlagen für die innerbetriebliche Kommunikation.

Grundlage der Untersuchung waren 443 Interviews mit Verwendern von Fernmeldeanlagen in Betrieben mit maximal 200 Beschäftigten. Dabei vertraten 78 % der Befragten die Meinung, moderne Telefonanlagen seien im Grunde problemlose Produkte, mit denen man kaum Ärger habe. Näheres Wissen über den technischen Aufbau fehlte allerdings häufig.





neue BÜCHER

### **ABC der Verbrennungs- behandlung**

Von **Walied Abdulla und Rudolf Frey,**  
**Gustav Fischer Verlag, Stuttgart**

Die Zahl und die Schwere der Verbrennungen ist in der Folge der fortschreitenden technischen Entwicklung ständig ansteigend. Es muß jedoch gesagt werden, daß sich auch die Möglichkeiten der Behandlung weiter verbessert haben.

Mit diesem Buch wird nicht nur den Ärzten in speziellen Bereichen, sondern darüber hinaus auch den Rettungsdiensten, Rehabilitationszentren, den Unfallkrankenhäusern und Intensivstationen sowie den Medizinstudenten ein auf die praktischen Bedürfnisse zugeschnittener Leitfaden an die Hand gegeben.

Den Schwerpunkt bilden die Behandlung von Verbrennungsverletzten und die dabei auftretenden Komplikationen. Es werden alle modernen pathophysiologischen, diagnostischen und pharmakologischen Kenntnisse berücksichtigt.

Die intensivtherapeutischen Maßnahmen einschließlich der parenteralen Ernährung, die chirurgische Wundbehandlung, aber auch die Rehabilitation der Verbrennungsverletzten werden ausführlich behandelt.

Dabei wird versucht, das Thema im Zusammenhang mehrerer Fachgebiete von allen Seiten umfassend darzustellen.

### **Empfehlenswerte Hand- und Sachbücher**

**Notstandsrecht der Bundesrepublik  
Deutschland – Sammlung –**

Von **Töpfer/Lind**

**42. Ergänzungslieferung, Stand:  
1. Mai 1978**

**Verlag R. S. Schulz, Percha am  
Starnberger See**

**Druckgase**

Von **Rolf-Heinz Müller**

**Loseblattsammlung, 23. Ergänzungslieferung – Stand: Juli 1978**

**Deutscher Fachschriften-Verlag**

**Braun GmbH & Co. KG, Wiesbaden**

**Handbuch des Rettungswesens  
Erste Hilfe – Rettungsdienst und  
Krankentransport**

Herausgeber: **Dr. med. Arno F.  
Biese / Roderich Lüttgen / Dr. jur.  
Paul Versen**

**Zehnte Ergänzungslieferung  
Nr. 2/1978**

**Verlag und Redaktion:  
v. d. Linnepe, Verlagsgesellschaft  
KG, Hagen**

**Krankentransport und Rettungs-  
wesen**

Von **Dr. Werner Gerdemann, Heinz  
Korbmann, Erich Stramka**

**2. Lieferung Juli 1978: Beförderungsentgelte**

**Erich Schmidt Verlag, Berlin-  
Bielefeld-München**

### **So ist das mit der Entsorgung**

Von **Robert Gerwin**

**Econ Verlag GmbH, Düsseldorf-Wien**

Was wird aus den verbrauchten Brennelementen der Kernkraftwerke? Das ist ein Thema, das in der Öffentlichkeit immer wieder heftig diskutiert wird. Die Frage ist gewissermaßen zum Hauptthema der Kernenergie-Diskussion geworden.

Gerwin legt mit diesem Buch eine umfassende, sachgerechte Darstellung vor, die auch dem Laien die Probleme der neuen Technik anschaulich und verständlich offenbart. Zugleich gibt er einen Einblick in die Lösungsmöglichkeiten. So wird von ihm auch z. B. eine Beschreibung der wichtigsten technischen Einzelheiten des Entsorgungsprojektes bei Gorleben gegeben.

Kritisch setzt sich der Verfasser mit wirklichen und vermeintlichen Risiken der Kernkraft auseinander, besonders aber der Entsorgung. Es kommt ihm darauf an, Sachinformationen und Einsicht an die Stelle von Spekulationen und Emotionen zu setzen. Das Buch beschränkt sich bewußt vorwiegend auf die bundesdeutschen Verhältnisse.

### **Feuerwehr-Grundlehrgang**

Von **L. Schott und M. Ritter**  
**Wenzel-Verlag, Marburg**

In diesem 224 Seiten starken Buch im Taschenformat wird der gesamte Stoff des Grundlehrgangs, den der Feuerwehrmann sich sonst mühselig aus

Fachliteratur, Gesetzen, Verordnungen, Dienstvorschriften, Arbeits- und Normblättern erarbeiten muß, übersichtlich und anschaulich dargestellt. Etwa 220 Zeichnungen und Grafiken erläutern den im Frage-Antwort-Stil gehaltenen Text. Der Inhalt reicht von der Erklärung der elementaren Grundlagen des Brenn- und Löschvorgangs über die Erklärung der wichtigsten Geräte und Techniken bis hin zu einer Einführung in das Brandschutzhilfeeistungsgesetz. Der Fettdruck von wichtigen Begriffen und Wörtern sorgt für Übersicht. Die Merksätze lassen sich leicht einprägen.

### **Taschenkalender für die Feuerwehren 1979**

**7 Landesausgaben**

**Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart**

Der Taschenkalender bietet wie jedes Jahr neben dem Kalendarium und zahlreichen Tabellen eine Vielzahl von praktischen Hinweisen und sachlichen Informationen. Bei Bestellungen die gewünschte Landesausgabe angeben. Mengenrabatt.

### **Kombinationsschäden als Folge nuklearer Explosionen**

Von **Otfried Messerschmidt**

**Schriftenreihe Zivilschutz-Forschung  
der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern – Band 5  
Herausgegeben vom Bundesamt  
für Zivilschutz**

**Osang Verlag, Bad Honnef-Erpel**

In den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkriege waren Strahlenunfälle, die mit Ganzkörperexpositionen hoher Dosis einhergehen, gar nicht selten. Man hatte zu jener Zeit noch keine großen Erfahrungen im Umgang mit hochaktiven Strahlenquellen oder Kernreaktoren.

Heute sind solche Unfälle schwerer Art dank erhöhter Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen seltener geworden, wenn auch in der Gewöhnung an die Gefahr und der Gleichgültigkeit gegenüber vorgeschriebenen Schutzanordnungen ein gewisses Risiko liegt.

Der vorliegende Band ist ein überarbeiteter und erweiterter Nachdruck einer Erstfassung, die der Verfasser in der Fachzeitschrift „Chirurgie der Gegenwart“ veröffentlichte. In erster Linie ist die Veröffentlichung für die Fachwelt gedacht. Das aber schließt nicht aus, daß auch breitere Leserschichten mit der Lektüre einen Einblick in die Vorgänge gewinnen können.

Helmut Freutel

# Das Minimagazin

In diesem Monat: Viele Unfalltote im häuslichen Bereich

## Wußten Sie schon, daß . . .

. . . sich 30 Prozent aller tödlichen Unfälle im häuslichen Bereich ereignen? Dazu zählen Wohngebäude einschließlich Zugang, Hoffläche, Hausgarten und Garage. Im Jahre 1977 starben nach Angaben der Zeitschrift „Das sichere Haus“ 9224 Menschen den Unfalltod im häuslichen Bereich. Das sind zwar 5,2 Prozent weniger als 1976, doch es bedeutet, daß 1977 im Bundesgebiet und in Berlin von 100 000 Einwohnern 15 Menschen infolge eines häuslichen Unfalls starben. Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden hat ermittelt, daß der Unfalltod eindeutig zurückgeht. Wie die amtliche Todesursachenstatistik der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes zeigt, starben 1977 immerhin noch 30 400 Menschen infolge eines Unfalls, das sind 3,9 Prozent weniger als im Vorjahr. Wie im Jahre 1976 betrug der Anteil der Unfalltoten an der Gesamtzahl der Gestorbenen 4,3 Prozent, während die Unfallquote 1972 noch bei 5,2 Prozent lag.

## Wußten Sie schon, daß . . .

. . . sich bei geschlechtsspezifischer Betrachtung der Gesamt-Unfallquote herausstellt, daß die Unfallquote mit 5,1 Prozent beim männlichen Geschlecht deutlich höher ist als beim weiblichen (3,5 Prozent)? Ganz anders sieht es dagegen bei Unfällen im häuslichen Bereich aus: Hier starben mehr Frauen als Männer. Von 100 000 Frauen kamen 18,6, von 100 000 Männern 11,0 Prozent durch einen häuslichen Unfall ums Leben. Wenn der häusliche Unfall heute 30 Prozent aller tödlichen Unfälle ausmacht, so betrug die Quote bei Frauen 47,5 Prozent und bei Männern, bei denen wesentlich häufiger Arbeits- und Verkehrsunfälle vorkamen, nur 18,1 Prozent. Nach Angaben von Prof. Hagenkötter, Präsident der Dortmunder Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung, anlässlich der „Jahrestagung Arbeitssicherheit“ in Hamburg, kommen in der Bundesrepublik jährlich

etwa 4500 Menschen in Industriebetrieben und an anderen Arbeitsplätzen ums Leben.

## Wußten Sie schon, daß . . .

. . . Menschen, die 60 Jahre und älter sind, die Hauptmasse der im häuslichen Bereich Verunglückten stellen? Hierzu sagt „Das sichere Haus“: „Bei den Frauen ist der Prozentsatz mit 89 Prozent wesentlich höher als bei den Männern mit 67 Prozent. Aber auch die Kinder und Jugendlichen sind im Vergleich mit der großen Altersgruppe der 20- bis 60jährigen stark am häuslichen Unfalltod beteiligt. Die am häufigsten vorkommenden Todesursachen sind Stürze aller Art. Diese umfassen Stürze auf gleicher Ebene, also etwa Stolpern über einen Teppich, wie auch Stürze aus der Höhe, beispielsweise Sturz von der Leiter. 76,2 Prozent aller im Haus tödlich Verunglückten kamen durch einen Sturz ums Leben; bei den Männern beträgt der Anteil 64,7 Prozent, bei den Frauen 82,4 Prozent.“

Die tödlichen Unfälle durch Sturz sind gegenüber dem Vorjahr um 13,6 Prozent zurückgegangen. Zweitwichtigste häusliche Unfallursache ist mit weitem Abstand das mechanische Ersticken.

Hierdurch kamen insgesamt 7 Prozent aller im Haus tödlich Verunglückten ums Leben. Es handelt sich hierbei überwiegend um Säuglinge, die in ihren Bettchen ersticken.“

## Wußten Sie schon, daß . . .

. . . an einem Unfall so gut wie nie einer allein beteiligt bzw. verantwortlich ist? In den meisten Fällen ist ein Unfall das Ergebnis einer Reihe von vorausgegangenen Ereignissen, ein Zusammenspiel von unterschiedlichen Faktoren. Aber es gibt auch Unfälle, die aus Unachtsamkeit, Nachlässigkeit, Leichtsinns, Hast, Eile und Nervosität geschehen. Oft ist auch nur mangelnde Aufklärung schuld: Da sitzt eine Frau in der Badewanne und greift zum Fön für

ihr Haar: Sie erleidet einen Stromschlag und ertrinkt. Niemand hatte ihr gesagt, daß man von der Badewanne aus keine elektrischen Geräte, Steckdosen, Schalter u. ä. berühren darf, daß man keine tragbaren Elektrogeräte (Radio, Fön, Heizsonne) mit ins Bad nimmt.

Da zieht sich ein Kind beim Spiel eine Plastiktüte über den Kopf und erstickt. Niemand hatte ihm gesagt, daß man das nicht darf, weil Plastiktüten sich nach wenigen Atemzügen vor Mund und Nase legen und es dem Kind nicht möglich ist, sich allein zu befreien.

Darum Plastiktüten vor Kleinkindern sorgsam verwahren und große Kinder mit der Gefahr vertraut machen. In den vergangenen zehn Jahren sind etwa 250 Kinder in der Bundesrepublik unter Plastiktragetaschen erstickt.

## Wußten Sie schon, daß . . .

. . . die Zahl der im Jahre 1977 tödlich verlaufenen Kinderunfälle 2139 beträgt? Erfahrene Eltern wissen, auf welche ausgefallenen Ideen Kinder kommen können. Ihre Entdeckungsfreude ist groß und läßt sie oft alle Gefahren vergessen. „Kinderfallen“ gibt es in jeder Wohnung. Da stehen, erreichbar für Kinder, Reinigungsmittel, die Säuren und Laugen enthalten und deshalb ätzend oder giftig sind. Der aromatische Duft (Zitrone, Süßstoff) verleitet Kinder zum Trinken. Auch hochprozentiger Alkohol, Essigessenzen, Bittermandel sind besonders gefährlich. Alle solche Flüssigkeiten gehören unter Verschluss und niemals in Behälter, die man mit Trinkgefäßen verwechseln könnte oder in denen zuvor Getränke abgefüllt waren.

Auch Medikamente sollten für Kinder unerreichbar sein. Manches Kind ist schon qualvoll an inneren Verätzungen gestorben, weil es den Inhalt einer Medizinflasche getrunken hat, der zur äußeren Anwendung bestimmt war. Alle Medikamente gehören grundsätzlich in die Hausapotheke, und die muß gut verschlossen und für Kinder unerreichbar sein.

Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt  
Vertrieb: A. Bernecker,  
Postfach 140, 3508 Melsungen  
Vertriebskennzahl G 2766 EX

# Für die Hilfe im In- und Ausland



Für die Katastrophenhilfe im In- und Ausland verfügt die Johanniter-Unfall-Hilfe über eine umfangreiche medizinische und technische Ausrüstung.

Der Bundeskatastrophenzug der JUH hält in seinem Zentrallager in Köln-Deutz ein komplettes Feldlazarett mit einer Kapazität von 400 Betten bereit. Zur Ausstattung des Lazarettes gehören Trinkwasseraufbereitungsanlagen, Geräte für Ambulanz- und OP-Bereich sowie Labor, Röntgen- und Pflegeeinrichtungen.

Unser Titelbild zeigt die Überprüfung des chirurgischen Grundinstrumentariums. Aufgebaut sind ein OP-Tisch mit Instrumenten, OP-Lampe und ein Narkosegerät. Das Foto rechts oben zeigt das zur Kontrolle aufgebaute Instrumentarium sowie das Narkosegerät. Auf dem Bild links oben wird die Absaugvorrichtung des Narkosegerätes überprüft. Die Ausrüstung ist in handliche Behälter verpackt und leicht verlastbar nach Anwendungsgebieten gelagert (nebenstehendes Foto).



Bundesverband  
für den Selbstschutz

# Plakatwettbewerb

Postfach  
Köln 41

---

Machen Sie mit.



# Der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) ruft zu einem **Plakatwettbewerb** über den Zivilschutz auf

## Zivilschutz ist unser Anliegen, denn...

jeden Tag lesen wir in der Zeitung von Katastrophen, die sowohl durch menschliches Fehlverhalten als auch durch höhere Gewalt entstanden sind. Auch die größte Katastrophe, der Krieg, ist davon nicht ausgenommen. In vielen Teilen der Welt wird auch heute noch gekämpft.

Nur eine weltweite Entspannung kann die Sicherheit und den Frieden garantieren. Das haben die Menschen erkannt, und die Regierungen bemühen sich darum.

Die Sicherung des Friedens erfordert aber von jedem Staat, daß er in der Lage ist, sich zu verteidigen. Dazu gehört der Schutz seiner Bevölkerung vor auftretenden Gefahren.

Deshalb gibt es den Zivilschutz! Er enthält u. a. die Teilbereiche:

### Selbstschutz

Selbstschutz umfaßt alle Maßnahmen, die ein Bürger in seinem Wohn- und Arbeitsbereich treffen kann, um sich vor Gefahren zu schützen.


Das heißt Vorsorge und Schutz für den Fall einer Notsituation im Alltag (Gasexplosion, Zimmerbrand usw.) wie auch für den Fall eines Krieges.

### Warndienst

Die 10 Warnämter in der Bundesrepublik Deutschland können die Bevölkerung im Falle einer Katastrophe im Frieden oder der Einwirkung feindlicher Angriffswaffen in Sekundenschnelle durch Sirenen warnen und durch den Rundfunk über die jeweilige Gefahrenlage (Überschwemmung, Feuer, radioaktiver Niederschlag usw.) informieren lassen.

### Schutzraumbau

Schutzräume sind ein wesentlicher Bestandteil des Zivilschutzes. Im Falle eines militärischen Konfliktes stellen sie den denkbar besten Schutz für die Bevölkerung dar. Darum fördert die Bundesregierung finanziell den Bau von öffentlichen Schutzräumen, die in Friedenszeiten z. B. als Tiefgaragen genutzt werden. Auch für den Bau von Hausschutzräumen gibt die Bundesregierung dem Bürger finanzielle Hilfen.



# Katastrophenschutz

Dazu gehört alles, was für den Fall einer Katastrophe an organisierter Hilfeleistung der Bevölkerung zur Verfügung steht. In erster Linie die Einsatzeinheiten der Rettungsorganisationen: Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungsgesell-

schaft, Deutsches Rotes Kreuz, Feuerwehren, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst, Technisches Hilfswerk. Alle diese Kräfte stehen natürlich auch im Falle eines Krieges, personell und durch Ausrüstung verstärkt, zur Hilfeleistung zur Verfügung.

# Gesundheitswesen

In Katastrophen und Kriegen sind weite Teile der Bevölkerung großen Gefahren ausgesetzt. Um die Versorgung der Verletzten sicherzustellen, hat der Staat u. a. Hilfskrankenhäuser vorgesehen und große Mengen von Arzneimitteln bevorratet.

# Schutz von Kulturgut

Das kulturelle Erbe ist für den Bestand jeder Nation von größter Bedeutung. In der Vergangenheit hat es durch zahlreiche bewaffnete Konflikte unersetzliche Verluste erlitten. Die Forderung, das kulturelle Erbe eines jeden Volkes in Kriegen zu retten und zu bewahren, fand schließlich weltweite Anerkennung und ist in der „Konvention zum Schutz von Kulturgut“ festgehalten,

der bereits zahlreiche Staaten beigetreten sind. Die Wahrung des Kulturgutes ist daher Teil des Zivilschutzes.

Jede Regierung hat aber schon in Friedenszeiten zu bestimmen, welche Schätze sie als Kulturgut erfassen möchte. Sie werden dann durch ein besonderes Kennzeichen für alle sichtbar gemacht.

**Sie sehen:** Jeder Bürger muß den Zivilschutz kennen! Vor allem – er sollte über Schutzmöglichkeiten bei auftretenden Gefahren in Kriegs- und Katastrophenzeiten informiert sein. Das ist unsere Aufgabe! Deshalb dieser Wettbewerb!

# Entwerfen Sie ein Plakat zum Thema Zivilschutz

Sie können ihn in seiner Gesamtheit oder in den Teilbereichen darstellen. Das Plakat sollte ernsthaft oder witzig, aber in jedem Fall eindrucksvoll sein. Das Plakat darf farbig oder schwarz/weiß, gemalt oder gezeichnet, fotografiert oder getextet – oder auch all dies zusammen sein. Das Plakat sollte nicht kleiner sein als DIN A 4 (21 x 29,7 cm).

# Die drei besten Plakate werden prämiert

**1. Preis**      **2. Preis**      **3. Preis**

2000 DM

1500 DM

1000 DM

Darüber hinaus wird die beste Einsendung aus jedem Bundesland mit einem Preis von DM 200,- dotiert. Außerdem gibt es 24 Sachpreise.

# Teilnehmer

Mitmachen kann jeder. Bedienstete des Bundesverbandes für den Selbstschutz, sowie deren Angehörige, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Jeder Teilnehmer kann beliebig viele Plakatentwürfe einschicken.

## Einsendeschluss 30. April 1979

### Anschrift

Die Plakatentwürfe senden Sie bitte an folgende Anschrift:

BVS-Plakatwettbewerb

Postfach

5000 Köln 41

Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Absender deutlich lesbar auf der Rückseite des Plakats anzugeben.



Mit seiner Einsendung unterwirft sich jeder Teilnehmer der Entscheidung der Jury. Gegebenenfalls entscheidet das Los. Die Einsender übertragen dem BVS die einfachen Nutzungsrechte ihrer eingesandten Entwürfe. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5000